

# Stenographisches Protokoll

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 29. August 1985

## Tagesordnung

Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975 und des Bundesfinanzgesetzes 1985

Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBL. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBL. Nr. 1 (694 d. B.)

Berichterstatter: R e m p l b a u e r (S. 8927)

## Redner:

Bundesminister Dipl.-Ing. H a i d e n (S. 8929, S. 8959 und S. 8966),

G r a f (S. 8935),  
H i e t l (S. 8941) (tatsächliche Berichtigung),

D D r . G m o s e r (S. 8941),  
H i n t e r m a y e r (S. 8947),  
D r . K o h l m a i e r (S. 8951),  
P f e i f e r (S. 8962),

Ingrid T i c h y - S c h r e d e r (S. 8966)  
(tatsächliche Berichtigung),

H i e t l (S. 8966),  
E i g r u b e r (S. 8972),  
S t a t s s e k r e t à r I n g . M u r e r (S. 8977),  
Ingrid T i c h y - S c h r e d e r (S. 8979),  
M a g . B r i g i t t e E d e r e r (S. 8983),  
K i r c h k n o p f (S. 8986),  
P e c k (S. 8990) und  
D r . P u n t i g a m (S. 8992)

Annahme (S. 8995)

## Eingebracht wurden

### Anfragen der Abgeordneten

Helga W i e s e r, D r . P u n t i g a m und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Entlastung der Bauern von Kosten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Bangseuche und der Rinderleukose (1581/J)

D r . R i e d e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren wegen der ÖVP-Millionenspende Rabelbauers (1582/J)

D r . S t i p p e l, A r n o l d G r a b n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bundessubvention für das Stift Klosterneuburg (1583/J)

D r . R i e d e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend neuerliche Mißachtung der Nichtöffentlichkeit des strafgerichtlichen Vorverfahrens (1584/J)

## Inhalt

### Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der außerordentlichen Tagung 1985 (S. 8999)

### Personalien

Krankmeldung (S. 8927)

Entschuldigungen (S. 8927)

Ordnungsrufe (S. 8947 und S. 8972)

### Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 8927)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des Ausschußberichtes 694 der Beilagen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 8927)

Antrag der Abgeordneten Graf und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung

Einbringung (S. 8959)

Verlesung (S. 8996)

Ablehnung (S. 8999)

### Tatsächliche Berichtigungen

H i e t l (S. 8941)

Ingrid T i c h y - S c h r e d e r (S. 8966)

### Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (693 d. B.):

8926

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

---

**L u ß m a n n** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grenzformalitäten für Autobusse (1585/J)

**Dr. Paulitsch** und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verteidigungskostenbeiträge (1586/J)

**Dr. Ermacora, Kraft, Dr. Khol** und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Schulkonzept (1587/J)

**Dr. Ermacora, Kraft** und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Armeekommandoinformation (1588/J)

**Dr. Ermacora, Kraft** und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Systemerhalter (1589/J)

**Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Gugger** und Genossen an die Bundesregierung betreffend Hubschrauberrettung zwischen Süd- und Nordtirol (1590/J)

**Dr. Reinhart, Wanda Brunner, Weinberger, Dr. Lenzi, Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Gugger** und Genossen an die Bundesregierung betreffend Sanierung der Sillufer im Gemeindegebiet Innsbruck (1591/J)

## Beginn der Sitzung: 13 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

**Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (693 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1 (694 der Beilagen)**

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Haigermoser und Dr. Neisser.

Da der schriftliche Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, der Gegenstand unserer Verhandlungen sein soll, noch nicht fertiggestellt ist, unterbreche ich die Sitzung... (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Es erscheint mir doch zweckmäßig, daß Sie sich diese kurze Bemerkung anhören. Daher noch einmal:

Da der schriftliche Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, der Gegenstand unserer Verhandlungen sein soll, noch nicht fertiggestellt ist, unterbreche ich die Sitzung bis nach der Verteilung des Ausschußberichtes und werde sie um 14 Uhr wiederaufnehmen.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Die Sitzung wird um 13 Uhr 02 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr wiederaufgenommen.)

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Vor Eingang in die Tagesordnung stelle ich fest, daß der inzwischen verteilte Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (694 der Beilagen) nur in Verhandlung genommen werden kann, wenn von der 24stündigen Frist für das Aufliegen desselben gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu deren einzigm Punkt: Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rempelbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Rempelbauer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (693 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1.

Die Bundesregierung hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 28. August 1985 dem Nationalrat vorgelegt.

Im allgemeinen Teil der Erläuterungen zum Weingesetz 1985 wurde unter anderem folgendes ausgeführt:

„Das Weingesetz 1961 hat den Bereich der Weinwirtschaft so weit geregelt, als dies dem Bund auf Grund der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung möglich war und als es sich nicht um die finanzielle Förderung des Weinabsatzes handelt. Schwerpunkt der weinrechtlichen Regelungen waren und sind daher die Regelungen über die Behandlung und Bezeichnung des Weines, über die Ein- und Ausfuhr sowie über die Weinaufsicht.“

Seit 1961 wurde das Weingesetz mehrmals novelliert, um es den Erfordernissen anzupassen. Die letzte derartige Novelle wurde erst im Juni dieses Jahres verabschiedet.

Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, daß das bestehende Instrumentarium — auch in seiner verbesserten Form — nicht ausreicht, um in der gesamten Weinwirtschaft

8928

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Remlbauer**

das erwünschte hohe Qualitätsniveau zu erreichen und den Konsumenten vor Täuschungen zu sichern.

Die Ereignisse der letzten Zeit haben gezeigt, daß es erforderlich ist, ein neues Weingesetz zu schaffen und für seine effektive Kontrolle vorzusorgen.

Schwerpunkte des Weingesetzes sind hierbei:

1. Taxative Aufzählung der zulässigen Verfahren zur Weinbehandlung (physikalische Verfahren).

2. Prüfung und Kontrolle der Präparate, die dem Wein zugesetzt werden dürfen, auf ihre Unbedenklichkeit.

3. Erhebliche Reduzierung des Zusatzes von Zucker.

4. Bezeichnungswahrheit, insbesondere hinsichtlich der Herkunft des Weines:

Wein darf mit einem Gemeindenamen nur dann versehen werden, wenn er aus dieser stammt;

irreführende Kombinationen zwischen Gemeindenamen und Weinbaugebieten werden zum Schutz der Konsumenten unterbunden.

5. Verschärfte Kontrolle des Lesegutes:

Ab Kabinettwein muß das Lesegut zur Kontrolle vorgeführt werden. Bei Tafel- und Qualitätswein werden Mostwäger Stichproben vornehmen.

6. Strenge Überwachung des Weinverkehrs:

Wein, der in Kleinbehältnissen bis zu einem Inhalt von 50 Litern in Verkehr gebracht wird, ist mit einer von der Bezirksverwaltungsbehörde auszugebenden Banderole zu versehen. Für den Transport von Wein in größeren Behältnissen wird ein Transportscheinsystem vorgesehen. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um Unzukämmlichkeiten, wie den Handel mit Bescheinigungen oder die Erzeugung von Kunstwein, hintanzuhalten.

7. Genaue Kontrolle der vorhandenen und gehandelten Weinmengen durch Erweiterung der Meldepflichten (insbesondere Erntemeldung und Bestandsmeldungen).

8. Verbesserung der Information des Kon-

sumenten durch vermehrte Deklaration auf dem Etikett.

**9. Verschärfung der gerichtlichen Strafen.**

Dadurch soll der Konsumentenschutz verstärkt, der Ruf des österreichischen Weines wiederhergestellt und verbessert und die Weinqualität angehoben werden.

Zur verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung:

Die Regelungen über das Inverkehrbringen basieren auf dem Kompetenztatbestand 'Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes' (Artikel 10 Abs. 1 Z. 8 Bundes-Verfassungsgesetz), die Bestimmungen über die Kontrolle sind Maßnahmen des 'Ernährungswesens einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle' (Artikel 10 Abs. 1 Z. 12 Bundes-Verfassungsgesetz), die Vorschriften über die Ein- und Ausfuhr stützen sich auf den Kompetenztatbestand 'Waren- und Viehverkehr mit dem Ausland' (Artikel 10 Abs. 1 Z. 2 Bundes-Verfassungsgesetz).

Regelungen, die unmittelbar die Weinproduktion betreffen, fallen nach Artikel 15 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder. Auf diesem Gebiet kann daher der Bundesgesetzgeber ohne verfassungsrechtliche Sonderbestimmung nicht tätig werden. Aus diesem Grund wurde die Hektarhöchstertragsregelung an die Zustimmung der Länder gebunden und verfassungsrechtlich abgesichert. Zu den Aufgaben der Bundeskellereiinspektoren wird auch die Überwachung dieser Regelungen gehören.

Zu einer effizienten Lesegutkontrolle ist es erforderlich, daß Mostwäger eingerichtet werden. Wie bisher sind die Mostwäger als Landesorgane vorgesehen; ihre Bestellung wird jedoch dem Landeshauptmann zur Pflicht gemacht. Da diese Regelungen vom Bundes-Verfassungsgesetz abweichen, bedürfen sie einer verfassungsrechtlichen Grundlage.

Durch die Regierungsvorlage ergeben sich durch einen vermehrten Personal- und Sachaufwand im Jahr 1985 Mehrkosten von rund 15 Millionen Schilling und im Jahr 1986 Mehrkosten von rund 19 Millionen Schilling.“

Abschnitt III des Gesetzentwurfes fällt unter die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz und unterliegt daher nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

**Remplbauer**

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 29. August 1985 in Verhandlung gezogen. An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Hietl, Pfeifer, Hintermayer, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Puntigam, Ing. Derfler, Helmut Wolf und Fachleutner, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden und der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann. Von den Abgeordneten Pfeifer und Hintermayer wurden mehrere Abänderungsanträge eingebbracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vorgenannten Abänderungsanträge, die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckt sind, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Diese Abänderungsanträge betreffen im wesentlichen Änderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Entfall der Verfassungsbestimmungen betreffend Hektarhöchstertrag, Bundeskellereiinspektor und Mostwäger ergeben. Weitere Änderungen betreffen neben redaktionellen Klarstellungen insbesondere eine Neuregelung der Weinbaugebiete, die Bezeichnungspflicht für Wein, der mit ausländischem Wein verschnitten ist, den Entfall der Weinflächenmeldung, die Bandserolenpflicht auch für in Österreich abgefüllten ausländischen Wein, die Klarstellung, daß bei Abgabe von Wein bis zu 50 Liter an den Letztverbraucher der Name des Abnehmers nicht im Kellerbuch zu vermerken ist, den Entfall der Notwendigkeit der Vorlage einer Transportbescheinigung bei der Einfuhr von Wein und Erleichterungen bei der Ausfuhr von Wein.

Zur Abänderung betreffend Abschnitt I § 37 Abs. 1 stellte der Ausschuß mehrheitlich folgendes fest:

Um eine wirkungsvolle Handhabung der Weinaufsicht sicherzustellen, soll § 37 Abs. 1 in verfassungskonformer Weise klarstellen, daß die Bundeskellereiinspektoren als Hilfsorgane des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des Geschäftsaparates „Bundesministerium“ tätig sind. Soweit in anderen Bestimmungen des Gesetzentwurfes auf den Bundeskellereiinspektor Bezug genommen wird, ist seine organisatorische Stellung im Lichte des § 37 Abs. 1 zu sehen.

Zur Abänderung betreffend Abschnitt I § 42 traf der Ausschuß mit Stimmenmehrheit folgende Feststellung:

Von der Möglichkeit, Mostwäger im Sinne des Weingesetzes 1961 einzurichten, hat bisher nur Burgenland Gebrauch gemacht. Die Einrichtung hat sich dort bestens bewährt. Um jedoch eine wirkungsvolle Kontrolle des Lesegutes in allen Weinbauregionen sicherzustellen, ist es erforderlich, Mostwäger nach dem Vorbild der Bundeskellereiinspektoren als Hilfsorgane des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zu bestellen. Dabei wird das bereits vorhandene geschulte und bewährte Personal heranzuziehen sein.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (693 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen, die allen Abgeordneten in schriftlicher Form vorliegen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in der Debatte fortzufahren.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster Redner hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.11

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 21. Dezember 1984 wurde der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt meines Ressorts ein nicht näher bezeichnetes Mittel anonym zugespielt, das angeblich verbotenerweise dem Wein zugesetzt wurde. Niemand konnte damals voraussehen, daß das der Beginn eines Weges war, der zur heutigen Sondersitzung des Nationalrates führen wird mit seiner Diskussion über die umfangreiche Verfälschung von Weinen in Österreich durch kriminelle Pantscher, Fälscher und Kunstweinerzeuger. Niemand konnte voraussehen, daß am Ende dieses Weges erfreulicherweise ein Gesetz zum maximalen Schutze der Konsumenten und letzten Endes

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

auch zum Wohle unserer Weinhauer stehen wird. Wir werden das strengste Weingesetz bekommen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Dieses Mittel wurde als „wäbrige Lösung“ von Äthylenglykol und Diäthylenglykol identifiziert.

Nach den bisherigen Erfahrungen der Weinanalytiker war es international Praxis der Weinfälscher, zur Verfälschung von Weinen zwar nach dem Weingesetz verbotene Zusätze, aber nach dem Lebensmittelgesetz zulässige Mittel zu verwenden. Ein Mittel, das sowohl nach dem Weingesetz wie auch nach dem Lebensmittelgesetz verboten ist, wie Diäthylenglykol, wurde bisher im Wein nicht gefunden. Es gab auch keine Indizien, daß ein solches Mittel verwendet wird, weder in Österreich noch in anderen Ländern mit Weinbau.

Im Jahr 1982 wurden in der Bundesrepublik Deutschland Unregelmäßigkeiten mit österreichischen Weinexporten bekannt. In diesen Fällen handelte es sich um Etikettenschwindel zur Vortäuschung einer höheren Qualität. Es mußte angenommen werden, daß österreichische Prädikatsweine mit nicht-österreichischen Billigweinen verschnitten werden.

Ich habe daher damals veranlaßt, daß über die Bundesregierung dem Parlament eine Novelle zum Weingesetz zugeleitet wird, die eine Verordnungsermächtigung enthält, wonach Prädikatsweine nur noch in der Flasche exportiert werden sollten. Die erste Verordnung vom 22. Dezember 1983 sah als erste Stufe mit Wirkung vom 1. Juli 1984 vor, daß bestimmte Prädikatsweine nur noch in der Flasche exportiert werden dürfen.

Seitens der Interessenvertretungen des Handels und der Landwirtschaft wurden erhebliche Einwände gegen diese Verordnung vorgebracht. Diese Verordnungen konnten daher nur mit Verzögerungen realisiert werden.

Meine Damen und Herren! In keinem weinbautreibenden Staat war bisher eine Analysemethode für mit Diäthylenglykol verfälschte Weine entwickelt worden. Die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat in den Monaten Februar und März 1985 ein Analyseverfahren ausgearbeitet, das imstande war, Diäthylenglykol im Wein nachzuweisen und ein für Gerichtszwecke geeignetes und haltbares Analyseergebnis zu liefern.

Dieses Verfahren war Mitte März des heurigen Jahres so weit entwickelt, daß es ab diesem Zeitpunkt bei der damaligen Nachweissgrenze von 0,2 Gramm gesicherte Ergebnisse liefern konnte.

Die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt hat daraufhin die Bundeskellereiinspektion über vermutete Prädikatsweinverfälschung mit Diäthylenglykol informiert.

Es erfolgten sofort die ersten koordinierten Kontrollen und Probeziehungen, und die Untersuchungen der Proben erfolgten zunächst mit einer Analysegenauigkeit von 0,2 Gramm Diäthylenglykol pro Liter. Sie wurden in der weiteren Folge laufend verfeinert und erreichten am 12. Juli 1985 eine Genauigkeit von 5 Milligramm.

Bei den ersten Proben wurden die Kellereiinspektoren fündig.

Die ersten Beschlagnahmen von mit Diäthylenglykol versetztem Wein erfolgten am 12. und 16. April bei der Firma Steiner in Podersdorf und bei der Firma Josef und Arnold Tschida in Apetlon im Ausmaß von insgesamt 16 000 Hektoliter. Daraufhin erfolgten die ersten Anzeigen nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelgesetz und die Verständigung der für die lebensmittelpolizeilichen Maßnahmen zuständigen Landesbehörden.

Da diese genannten Firmen ihren Wein regelmäßig im Tankzug in die Bundesrepublik Deutschland exportiert hatten, wurde am 24. April das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn telefonisch über die Weinverfälschungen und über die getroffenen Maßnahmen informiert. Am 25. April 1985 erfolgte die festschriftliche Verständigung an das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz in Mainz über die Verwendung des Diäthylenglykols in einigen Betrieben in Österreich mit der Bitte um Weiterleitung dieser Information an die übrigen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland.

Die Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in Mainz ergibt sich aus dem „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Gemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätswein sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen“. Gemäß diesem Abkommen ist die Republik Österreich verpflichtet, „unmittelbar Kontakt mit jener für die Kontrolle zuständigen Stelle auf-

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

zunehmen und mit dieser Stelle zusammenzuarbeiten“.

Gemäß diesem Abkommen ist Österreich verpflichtet, unmittelbaren Kontakt mit den für die Kontrolle und die Einhaltung der genannten Rechtsvorschriften beauftragten Stellen zu halten. Meine Damen und Herren! Im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 24. April 1981 (C 182) werden die Listen der zuständigen Stellen für die Bundesrepublik Deutschland genannt, und es sind dies nur Landesbehörden, unter ihnen das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz.

Am 26. April 1985 habe ich im Rahmen einer Pressekonferenz die Vertreter der Medien umfassend über die Weinverfälschung, über die bisher getroffenen Maßnahmen und über die beschlagnahmte Menge informiert. Zu diesem Zeitpunkt waren 26 Betriebe betroffen und rund 30 000 Hektoliter beschlagnahmt.

Ich habe gegen den Rat meiner Juristen damals zwei Firmen genannt, weil dort der überwiegende Teil des beschlagnahmten Weines lag, und ich habe dafür heftige Kritik zur Kenntnis nehmen müssen. Daran möchte ich heute angesichts einer ganz anderen Argumentation erinnern.

Aufgrund der Bestimmungen des § 29 Abs. 6 Weingesetz 1961, wonach bei Vorliegen des Verdachtes der Gesundheitsschädlichkeit eines Getränkes die für die Handhabung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften zuständige Behörde, das ist der Landeshauptmann, allenfalls bei der erfolgten Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei gemäß § 35 Abs. 3 Lebensmittelgesetz die Gemeinde, sprich Marktamt, unverzüglich in Kenntnis zu setzen ist, ergingen im Anschluß an die ersten Beschlagnahmungen die Mitteilungen seitens der zuständigen Bundeskellereiinspektoren oder der Zentralverwaltung an das Amt der Landesregierungen beziehungsweise an die Marktämter über den Verdacht der Gesundheitsschädlichkeit der verfälschten Weine.

Nach den Bestimmungen des Weingesetzes hat die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt bei Verdacht auf Übertretungen des Weingesetzes sowie bei Verdacht auf Übertretungen nach dem Lebensmittelgesetz bei den Behörden der Strafjustiz oder bei den Verwaltungsbehörden Anzeige zu erstatten.

Die ersten fünf derartigen Anzeigen wur-

den bereits am 2. Mai 1985 bei den zuständigen Bezirksgerichten wegen des Verdachtes der Verfälschung nach dem Weingesetz und der Gesundheitsschädlichkeit nach dem Lebensmittelgesetz von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt erstattet.

Die umfangreichen Kontrollen, Probeziehungen und Analysen im gesamten Bundesgebiet wurden weiter intensiv fortgesetzt. Am 27. Mai 1985 wurden im Lager der Firma Ing. Karl Peer in Wiener Neudorf rund 15 000 Hektoliter mit Diäthylenglykol versetztem Wein beschlagnahmt. Am 16. Juni 1985 waren bereits 33 Betriebe mit einer Gesamtmenge von rund 50 000 Hektoliter involviert.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat nach der bereits erfolgten Verständigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn und des zuständigen Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in Mainz Anfang Juni 1985 das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Bonn über die Vorkommisse telefonisch informiert und Weingesiegelnummern betroffener Weine telefonisch übermittelt. Eine Anfrage seitens dieses Ministeriums der Bundesrepublik Deutschland lag nicht vor.

Seit Bekanntwerden der Weinverfälschungen im April 1985 standen die österreichischen Behörden und die Behörden in der Bundesrepublik Deutschland in ständigem Kontakt. In Beantwortung einer „kleinen Anfrage“ der CDU im Landtag von Rheinland-Pfalz vom 18. Juni 1985 wurde ausdrücklich die enge Zusammenarbeit und gegenseitige Information über Maßnahmen und Analysemethoden hervorgehoben.

Am 10. Juni 1985 erfolgte seitens des zuständigen Bundeskellereiinspektors die Mitteilung gemäß § 29 Abs. 6 Weingesetz an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein wegen des Verdachtes des gesundheitsschädlichen Zusatzes von Diäthylenglykol in etwa 1 000 Hektoliter Wein der Weinkellerei Morandell.

Am 7. Juli 1985 berichteten die Medien in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt über die Weinverfälschung in Österreich.

Am 11. Juli 1985 richtete Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz ein Schreiben an den Herrn Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Dr. Helmut Kohl mit dem Ersuchen um Zusammenarbeit und Unterstützung in dieser Frage.

8932

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

Im Zusammenhang mit dem Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Sinowatz an Bundeskanzler Dr. Kohl übermittelte ich ein Fernschreiben an den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Heiner Geißler. In diesem Fernschreiben habe ich nochmals die bisher getroffenen Maßnahmen seitens Österreichs sowie die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Behörden Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland dargelegt und meiner Hoffnung Ausdruck verliehen, daß diese direkte Zusammenarbeit der zuständigen Stellen unserer beiden Staaten dazu beitragen wird, alle offenen Fragen in diesem Bereich ehestmöglich zu bewältigen.

Aufgrund des wachsenden Umfanges der aufgedeckten Weinverfälschungen habe ich am 17. Juli 1985 zu einem Behördengespräch eingeladen, um die weitere Vorgangsweise festzulegen. Als vordringlichste Maßnahme wurde dabei beschlossen, die Probeziehungen von Weinen in den Regalen des Handels auszuweiten und zu intensivieren. Meine Damen und Herren! In den Regalen können die Bundeskellereiinspektoren eine einigermaßen gute Stichprobenkontrolle nicht durchführen. Da müssen die Landesbehörden tätig sein. Die Bundeskellereiinspektoren wurden angewiesen, die zuständigen Lebensmittelkontrollorgane der Bundesländer bei deren Tätigkeit zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundesbehörden wurde vereinbart.

Am 26. Juli 1985 richtete ich einen Aufruf an alle Weinhauer, Weinhändler und Gewerbetreibende, verfälschte Weine an die Behörden zu melden.

Mit Stand vom 28. August 1985 — das war gestern — sind insgesamt zirka 227 500 Hektoliter beschlagnahmt, davon aufgrund von 41 Selbstanzeigen zirka 28 900 Hektoliter, ausländische Weine mit einer Menge von zirka 3 000 Hektolitern.

Am 29. Juli 1985 fand im Bundeskanzleramt unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers eine Besprechung statt, an der Vertreter der Bundesländer, der Wirtschaftspartner und der politischen Parteien teilnahmen. Bei diesem Gespräch wurde unter anderem vereinbart, daß sich die Bundesregierung um eine Sondersitzung des Nationalrates bemühen wird, damit Ende August 1985, spätestens Anfang September 1985 eine Verschärfung des Weingesetzes beschlossen werden kann.

Da bei dieser Vorgangsweise eine Begut-

achtungsfrist nicht möglich ist, war vorgesehen und vereinbart, daß Vertreter der politischen Parteien, der Bundesländer mit Weinbau, der Wirtschaftspartner und der berührten Ministerien im Zuge der Ausarbeitung des Gesetzes bereits mitwirken sollten.

Wie vereinbart, wurde in ungewöhnlich kurzer Zeit unter schwierigen Umständen, unter außergewöhnlicher Belastung der zuständigen Beamten ein Gesetz vorbereitet, das in hervorragender Weise folgenden drei Zielen dienen wird: der Bezeichnungswahrheit, der Qualitätsproduktion und der Kontrolle. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! In den Verhandlungen wurde über weite und wesentliche Passagen volles Einvernehmen erzielt. Das möchte ich dreimal unterstreichen. Ich bedaure daher sehr, daß dieses Gesetz heute nicht einstimmig beschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Hand aufs Herz: Wäre der Finanzminister in der Lage gewesen, die Alkoholabgabe zu streichen oder zu senken, so wäre es vermutlich das „beste“ Gesetz, es wäre keine Schikane, und wir würden es einstimmig beschließen. Das ist doch gar keine Frage. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Keine Polemik von der Regierungsbank!) Äußern wird man sich wohl noch dürfen von der Regierungsbank aus. Warum sind Sie so empfindlich? (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Eine wichtige, für die Qualitätsproduktion bedeutende Vorschrift wird nicht erreichbar sein, da sie der Zweidrittelmehrheit bedarf. Es handelt sich um die Mengenbeschränkung pro Hektar. Diese wäre vor allem notwendig, um die Aufzuckerung, so gut es geht, zu reduzieren. Die Österreichische Volkspartei wird, wie ich höre, dem Gesetz nicht zustimmen, und daher ist die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit nicht gegeben.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb am 22. August 1985 zu dieser Frage — ich zitiere wörtlich —:

„Der Weinskandal, der den traditionsreichen guten Namen“ — „den traditionsreichen guten Namen“, schreibt die „Zürcher“! — „der österreichischen Weine unglaublich gemacht hat, die Verfälschung von Weinen durch Diäthylenglykol, ist angesichts dieser Sachlage eine im Grunde unverständliche Erscheinung. Zu erklären ist sie nur deshalb, weil das österreichische Weingesetz in keiner

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

Weise einen Hektarertrag im Rebbau vorschreibt; dadurch bietet es auch keine Handhabe, um der Überproduktion, die seit Jahren in diesem Land herrscht, Meister werden zu können. Wer auf Menge und Masse ausgeht, muß mit einem dünnen Wein vorliebnehmen, der dann anders nicht vermarktet werden kann, als daß man ihm mit Zuckerrest und anderen Süßmachern auf den schwäblichen Leib rückt.“

Das ist zwar etwas übertrieben, aber im Grunde genommen richtig. Erst eine Mengenbeschränkung vermag das Niveau zu heben. Ich hoffe sehr, daß die Bundesländer nun selber für diese notwendige Maßnahme sorgen werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich sagte es schon: Kriminelle, verbrecherische Pantscher, Fälscher und Kunstweinhersteller haben unseren Wein weltweit in Mißkredit gebracht. Wir brauchen daher dieses neue Gesetz.

Der Herr Berichterstatter hat ausführlich berichtet. Ich brauche mich daher wohl nur auf die wesentlichsten Passagen der neuen Bestimmungen zu beziehen.

Österreich erhält zweifellos das strengste Weingesetz. Dieses Gesetz ist die Voraussetzung dafür, daß im In- und Ausland das Vertrauen in die österreichische Weinwirtschaft und in die österreichischen Weine wiederhergestellt wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Das neue Gesetz bringt vor allem verbesserten Konsumentenschutz und volle Bezeichnungswahrheit. Das Vertrauen muß bei den Konsumenten beginnen! Das muß der erste Schritt sein, wenn wir aus der schwierigen Situation herauskommen wollen.

Die Qualitätsproduktion ist zu fördern, und nicht zuletzt brauchen wir mehr Kontrolle — von der Traube bis ins Regal.

Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung dazu, weil ich hörte, einige Journalisten seien der Auffassung, daß vorgesehen ist, bis zum Verbraucher, bis zum Konsumenten, bis zum Weingenießer zu kontrollieren. Es kann doch niemand annehmen, daß ein solches Gesetz vorgeschlagen wird! (Widerspruch bei der ÖVP.) Die Kontrolle endet beim Regal!

Nun zu einer anderen Frage, die bei den letzten Besprechungen releviert worden ist, und zwar auch am Dienstag im Gespräch mit den politischen Parteien. Laut Rechtslage ist beim Verkauf von Wein im Keller an den

Letztverbraucher die Eintragung des Käufers im Kellerbuch vorgeschrieben. Im Wege einer Verordnungsermächtigung ist vorgesehen, daß bei Verkäufen bis zu 50 Liter diese Eintragung nicht erforderlich ist. Nach unserem Gespräch, Herr Abgeordneter Hietl, habe ich angeordnet, daß wir die Verordnungsermächtigung nicht ausnützen, sondern diese Frage schon im Gesetz regeln wollen. Ich sage das, damit das klar ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die lückenlose Kontrolle ist die Voraussetzung dafür, daß Mißstände, wie etwa der Handel mit Ursprungszeugnissen und die Erzeugung von Kunstwein, nicht mehr möglich sein werden. Die volle Deklaration auf dem Etikett wird den Konsumenten umfassend über Herkunft und Merkmale des Weines informieren. Was auf dem Etikett steht, muß stimmen. Das gilt für die Bezeichnung von Weinen nach Orten oder Gemeinden ebenso wie für die Qualitätsstufe. Es müssen der Name, die Adresse des Produzenten beziehungsweise des Abfüllers lesbar sein, und der Konsument soll wissen, wieviel Alkohol in Volumsprozenten im Wein enthalten ist. Der Zuckergehalt ist anzugeben nach „trocken“, „halbtrocken“ oder „süß“. Dies alles sind Bestimmungen, die wir einhellig festgelegt haben.

Bei Verschnitt von in- und ausländischen Weinen ist der Hinweis auf den Verschnitt notwendig. Ab der Stufe Qualitätswein müssen zusätzlich noch das Weinbaugebiet und die amtliche Prüfnummer auf dem Etikett stehen. Es wird nicht mehr so sein wie beim Weingütesiegel. Das Weingütesiegel bei Qualitätsweinen war für Exporte vorgeschrieben, aber für den inländischen Konsumenten war es nicht erforderlich. Auch diese Lücke ist geschlossen worden. Bei Spät- und Auslesen sind Jahrgang und Sorte, bei höheren Prädikaten ist der Jahrgang zu nennen.

Ab 1. Juli 1988 wird es auch nicht mehr möglich sein, Rotwein in der Weise herzustellen, daß Weißwein mit einem stark färbenden Deckwein verschnitten wird. Die lange Übergangsfrist ist erforderlich, um den österreichischen Weinbauern die Möglichkeit zu bieten, verstärkt Rotweinreben anzupflanzen. Der Verschnitt ist zu kennzeichnen.

Auch dazu eine Bemerkung: Ich habe Landesrat Riegler nicht verstanden, als er im Fernsehen die Fristen an Hand dieses Beispiels kritisiert hat. Diese Frist ist im Interesse der österreichischen Weinbauern, damit sie die Rotweinrebeflächen erweitern können. (Lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

Wird auf dem Etikett ein Jahrgang oder eine Sorte bezeichnet, muß der Wein zu hundert Prozent aus der genannten Sorte oder aus dem genannten Jahrgang stammen. Tafelweine, Landweine werden nur noch in Flaschen ab einem Liter abgefüllt werden dürfen. Die Bouteillen sind dem Qualitäts- und Prädikatswein vorbehalten. Eine Ausnahme bildet aus guten Gründen der steirische Schilcher.

Die staatliche Prüfnummer zur Kennzeichnung von Qualitäts- und Prädikatsweinen wird nach der Durchführung der erforderlichen Untersuchung vom Landwirtschaftsminister erteilt und in ein mit einer laufenden Nummer versehenes Verzeichnis eingetragen. Diese staatliche Prüfnummer ist im Falle des Entzuges von den Flaschen zu entfernen. Der Entzug der staatlichen Prüfnummer ist im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ zu verlautbaren.

Der Bezeichnungswahrheit dienen auch die Herkunftsbezeichnungen. Der Gemeindenname allein ist auf dem Etikett nur dann anzubringen, wenn die Trauben ausschließlich aus dem Gemeindebereich oder aus dem Gemeindebereich und aus Weingärten angrenzender Gemeinden stammen.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch eine Änderung im letzten Augenblick vorgenommen. Ursprünglich sollten die Namen der Ortschaften und der Städte gestrichen werden. Ich habe viele Zuschriften bekommen — viele Zuschriften! —, die das kritisiert haben, sodaß wir von diesem Vorhaben Abstand genommen haben. Im neuen Weingesetz werden die Weinbaugebiete ausnahmslos nicht mehr nach Städtenamen oder nach Ortsnamen benannt werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Die Qualitätsproduktion wird durch das Gesetz gefördert. Für Stoffe, die dem Wein zugesetzt werden dürfen, wird es künftig ein eigenes Zulassungsverfahren geben, bei dem letzten Endes durch Bescheid des Landwirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem Gesundheitsminister entschieden wird. Schwefelsäure, die dem Wein zur Haltbarmachung zugesetzt wird, darf künftig bei Weiß- und Roséwein 200 Milligramm pro Liter und bei Rotwein 175 Milligramm pro Liter nicht überschreiten. Wir sind auch mit dieser Bestimmung strenger als etwa die Europäische Gemeinschaft.

Die Aufzuckerung wird reduziert. Eine Aufbesserung des Lesegutes ist bis zur Stufe Qualitätswein möglich. Maximal dürfen pro

100 Liter 3,5 kg Zucker — in der Europäischen Gemeinschaft 4,5 kg — zugesetzt werden. Die Aufzuckerung darf jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 18 Grad Klosterneuburger Mostwaage erfolgen.

Meine Damen und Herren! Es wird eine Sonderregelung in schlechten Jahren geben; in diesen Fällen sind 4,5 kg Zucker zulässig. Aber wichtig ist, daß unsere Weinhauer bemüht sein werden, durch Sortenwahl, durch einen späten Lesetermin und durch den entsprechenden Schnitt für den natürlichen Zucker in der Traube zu sorgen.

Verdorbener Wein darf nicht mehr wiederhergestellt werden.

Stein des Anstoßes war die Kontrolle. Mit der Einführung einer Banderole, einer Schleife über dem Flaschenverschluß wird die Weinmenge lückenlos erfaßt. Schwarzverkauf wird nicht mehr möglich sein. Aber ich möchte diesen den Weinhauern nicht so generalisierend unterstellen, wie das sehr oft geschieht. Die Erzeugung von Kunstwein wird damit verhindert und der Handel mit Ursprungszeugnissen ausgeschaltet.

Meine Damen und Herren! Diese Banderole ist letzten Endes auch im Interesse der Weinhauer, denn die Weinhauer haben nichts davon, wenn sie die Konkurrenz der Kunstweinerzeuger verspüren. Die Bundeskellereiinspektoren, denen die Überwachung des Verkehrs mit Wein sowie mit Weinbehandlungsmitteln obliegt, werden nunmehr unmittelbar dem Landwirtschaftsminister unterstellt. Die Rechte der Bundeskellereiinspektoren werden erheblich erweitert, und zur Kontrolle des Leseguts werden als Hilfsorgane die sogenannten Mostwäger, ebenfalls Organe des Bundes, bestellt.

Bei der Lesegutkontrolle wird zwischen Tafelweinen und Qualitätsweinen einerseits und Prädikatsweinen andererseits unterschieden. Kabinett- und Prädikatswein wird vorzuführen sein, bei Tafelwein und bei Qualitätswein genügt die stichprobenweise Kontrolle in den Weingärten; übrigens eine Regelung, die wir nach langen Verhandlungen weitgehend, möchte ich sagen, im Einvernehmen festgelegt haben.

Die Meldepflicht der Weinhauer und der Weinhändler sowie der Winzergenossenschaften müßte im Interesse einer lückenlosen Kontrolle außer Streit stehen. Zum 30. November jeden Jahres muß der Weinhauer das Ausmaß der Ernte melden. Diese

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

Meldung ist drei Wochen in der Gemeinde zur Einsicht aufzulegen. Zum 30. Juni und 30. November müssen überdies die vorhandenen Weinmengen gemeldet werden. Das Kellerbuch wird aufgewertet.

Der für den Export bestimmte Wein bedarf eines amtlichen Zeugnisses, und zwar dürfen Kabinett- und Prädikatsweine ex lege nur noch in der Flasche exportiert werden. Die Verordnungsermächtigung wird in Hinkunft für Qualitätsweine gelten. Die Strafen wurden erheblich erhöht, und dies zweifellos aus guten Gründen.

Meine Damen und Herren! Die Mitarbeiter meines Ressorts, die Kellereiinspektoren, die Analytiker in den Untersuchungsanstalten und die Beamten in der Zentralverwaltung haben durch ihre Arbeit entschlossen dazu beigetragen, daß rasch und zügig diese umfangreiche und gesundheitsgefährdende Weinverfälschung aufgedeckt wurde. Es waren nicht Dritte, die für die Aufdeckung gesorgt haben. Bei der Vorbereitung des Gesetzes, das wir heute beschließen, haben die zuständigen Beamten bis zur Grenze der Belastbarkeit und des Zumutbaren gearbeitet. Dafür möchte ich ihnen danken. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Das Gesetz ist ein hervorragendes Gesetz aus einem Guß mit strengsten Normen unter besonderer Berücksichtigung des Konsumentenschutzes. (Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Das Gesetz bringt mehr Kontrolle und damit auch ein Mehr an Arbeit für unsere Weinhauer, das ist richtig. Diese Bestimmungen sind aber keine Schikane. Der Landwirtschaftsminister ist der letzte, der unseren fleißig arbeitenden Weinhauern schikanöse Bestimmungen zumutet. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Bestimmungen sind notwendig, meine Damen und Herren, um den kriminellen Panterschern, Fälschern und Kunstweinerzeugern das Handwerk zu legen, und dabei sollten doch alle mittun. (Erneuter Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir haben mehr als 40 000 fleißig arbeitende Winzerfamilien — mit Ihrer Erlaubnis, meine Damen und Herren, richte ich diese Worte auch an die Journalisten aus dem Ausland, die heute hier sind —, mehr als 40 000 fleißig arbeitende Winzerfamilien, die durch Klima und Boden begünstigt einen hervorra-

genden Wein erzeugen. Sie haben nichts davon, wenn sie durch ungenügende Rechtsgrundlagen, die eine lückenlose Kontrolle nicht sichern, der Schmutzkonkurrenz der Panterscher, Fälscher und Kunstweinerzeuger ausgesetzt sind. Wenn sie das Mehr an Arbeit im Zusammenhang mit Kellerbuch, Lesegutkontrollen und Banderole auf sich nehmen, dann wird auch der Weinpreis in Hinkunft stimmen, und ich bin überzeugt, auch der Konsument wird Verständnis dafür haben, daß Qualität ihren Preis hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz brauchen wir daher für unsere Weinhauer ebenso wie für die Konsumenten. Weit über die Grenzen unseres Landes hinaus sollten wir durch dieses Gesetz signalisieren, daß wir entschlossen sind, diesen beispiellosen Weinfälschungsskandal zu bewältigen und den Ruf der Qualität österreichischer Weine, ja den Ruf österreichischer Qualitätsproduktion ganz allgemein wiederherzustellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 14.49

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Robert Graf. (Abg. Dr. Zittmayr: Ein starker Schwanengesang war das! — Heiterkeit und weitere Zwischenrufe.)

14.49

Abgeordneter Graf (ÖVP): Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen zuerst zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. Aber vielleicht noch vorher eine Erinnerung an Sie von der linken Reichshälfte: Wann immer Sie beliebt haben, grundlos frenetisch zu applaudieren, dauerte es nicht lang, bis der Minister dann doch ausgewechselt wurde. Ich hoffe, daß das jetzt auch geschieht. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden! Darf ich einige Sätze zu Ihren Ausführungen sagen. Sie waren uns in diesem Haus dafür bekannt, daß Sie gerne dazu neigen, im fachlichen Bereich die Dinge so darzustellen, wie Sie das durch Ihre Parteibrille zu sehen wünschen. Und im politischen Bereich neigten Sie dazu, gehässige Untergriffe zu formulieren. Das haben Sie trefflich auch heute beibehalten.

Nur eines haben Sie sich zugelegt: Die unvorstellbare Kühnheit und Selbstgefälligkeit, beklatscht von Ihrer Fraktion zu sagen, daß das heutige Gesetz eines der besten und

8936

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Graf**

strengsten in Europa sein werde. Dies, obwohl die Sitzung dieses Hauses nicht einmal pünktlich beginnen konnte, weil Sie in einer Regierungsvorlage, in der Sie Teile, die nicht abgesprochen waren, untergebracht haben, in einer Regierungsvorlage, die Sie selbst vorgelegt haben, innerhalb von 48 Stunden 42 Abänderungen vornehmen mußten. (Abg. Elm ecker: Weil ihr nicht zustimmt!)

Ich bedanke mich für Ihren Zwischenruf. Erzeugt von einer gewissen Unkenntnis der Materie, denn unsere Zustimmung erheischte nur die Veränderung zweier Passagen in dem Gesetz. Alles andere ist der Versuch einer plötzlichen und überraschend entdeckten Unzulänglichkeit dieses Gesetzes. Sie haben überhaupt keinen Grund, sich auf den Inhalt oder auf das Hereinbringen dieses Gesetzes irgend etwas einzubilden. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jetzt und hier ein Gesetz vorgestellt, das kaum mehr dem Wunsch des Herrn Bundeskanzlers ähnelt.

Am 29. Juli bei diesem sogenannten ersten Krisengipfel, brachte der Herr Bundeskanzler, aber auch Sie, Herr Landwirtschaftsminister, zum Ausdruck, Sie wünschen eines der strengsten, eines der besten Gesetze. Sie sprachen, Herr Dipl.-Ing. Haiden, von einer Anlehnung an das französische Weingesetz. Damals, als Sie das sagten, konnte ich mir noch vorstellen, daß wir uns einigen könnten. Aber das, was Sie heute präsentiert haben, hat überhaupt keine Ähnlichkeit mit dem, was Herr Bundeskanzler Sinowatz und Sie am 29. Juli zu wünschen vorgegeben haben.

Um Ihre Selbstgefälligkeit über dieses Gesetzeswerk ein bißchen zu ramponieren: Wenn der Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz sich die Zeit nimmt, festzustellen und nachzulesen, was er am 29. Juli wollte und was er durch Sie heute serviert bekommt, dann müßte er Sie schon allein deswegen ablösen, Herr Minister. Darf ich Ihnen das sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ihr Bedauern, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß es zu keiner einstimmigen Beschußfassung gekommen ist. (Abg. Elm ecker: „Ja, aber“!) Ihr Bedauern besteht zu Recht. Aber dieses Bedauern sollten Sie sich selbst zuwenden, denn wenn es jemand in diesem Haus gibt, der verhindert hat, daß es zu einem nationalen Konsens und zu einer Drei-Parteien-Einigung gekommen ist, dann war das niemand anderer als Sie,

Herr Landwirtschaftsminister. (Beifall bei der ÖVP.)

Allein der Hinweis in Ihrer Rede, die Einigung wäre schon zustande gekommen, wenn der Herr Finanzminister sich in die Lage versetzt gesehen hätte, hier steuerlich etwas zu tun, ist eine bösartige und grobe Unterstellung und eine Verfälschung der Situation. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, Sie wissen es ganz genau: Mein Parteibmann Dr. Alois Mock hat noch in letzter Minute ohne jedwedes Junktim Ihnen, Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz, nach der Gesetzwerbung — und nicht vorher! — unter Korrektur jener unverständlichen Maßnahmen, die mit Steuern nichts zu tun haben, eine Bereitschaft zu einem Gespräch zwischen den beiden Parteibüromännern angeboten, in dem nach diesem Gesetz über Möglichkeiten der Verbesserung des Exportes, über eine neue Betrachtung der steuerlichen Konsequenzen zu reden sein wird. Aber kein Wort davon, daß wir es an diese heutige Gesetzwerbung geknüpft haben. (Abg. Elm ecker: No na, überhaupt nicht!)

Ich sage Ihnen jetzt zwei Dinge in gebotener Offenheit: (Rufe bei der SPÖ: Überhaupt nicht!)

Ihr Geschrei stört mich nicht. Es zeigt, daß Sie ungewöhnlich nervös sind; ich kann es verstehen. Sie werden mich nicht daran hindern, die Meinung meiner Partei hier zu formulieren. Ich werde bei starkem Gebrüll meine Argumente eben wiederholen, bis Sie sich beruhigt haben, weil ich es mir stimmlich nicht leisten kann, Sie zu überschreien, und auch nicht die geringste Absicht habe, das zu tun.

Herr Bundesminister! Wenn ich jene strittigen Punkte sehe, die Sie ursprünglich in diese Vorlage aufnahmen, und jene, die übriggeblieben sind, dann muß ich Ihnen sagen: Ich habe mit meinem Zweifel recht behalten. Ich hatte in keiner Phase der Gesetzwerbung von Ihnen den Eindruck, daß Sie tatsächlich ein Gesetz im Konsens beschließen wollen, und sehe mich in meiner Vermutung durchaus nicht enttäuscht.

Meine Damen und Herren! Dies zeigt sich darin, daß ein Landwirtschaftsminister derartige Forderungen aufstellt und zum Teil noch in dem Entwurf läßt; ich nenne nur ein Beispiel, es werden meine Kolleginnen und Kollegen mehrere bringen.

**Graf**

Allein das Zurverfügungstellen der Ernteergebnisse zur öffentlichen Einsichtnahme in den Gemeindeämtern ist eine Zumutung, die man keinem anderen Berufsstand angetan hat. Ich unterstelle Ihnen, daß Sie wußten, daß das eine unübersteigbare Hürde ist. Ich habe, Herr Bundesminister, wirklich nicht den Eindruck, daß Sie diese Leute, die Sie von Gesetzes wegen zu vertreten haben, überhaupt mögen. Ich muß Ihnen das heute sagen, denn es scheint mir nicht so zu sein.

Noch eine Bemerkung: Die Österreichische Volkspartei hat unter Hintanstellung ihrer oppositionellen Rolle und unter Hintanstellung vieler Äußerungen, die Sie, Herr Bundesminister, und später auch der Herr Zentralsekretär Schieder gemacht haben, alles getan, um eine Konsenslösung zu ermöglichen.

Als Sie, Herr Bundeskanzler, am 29. Juli den Krisengipfel einberufen haben, habe ich augenblicklich versucht — mit Erfolg versucht! —, Dr. Mock, der in Übersee war, zu informieren. Und ich gestehe Ihnen heute: Wäre es nach mir gegangen, dann hätten wir mit Ihnen, bevor Sie sich wegen der Glykolbemerkung über die ÖVP entschuldigt hätten, nicht einmal geredet, Herr Minister.

Es war der Wunsch meines Parteiobmannes, alles hintanzustellen, um eine reibungslose Verhandlungsführung einzuleiten.

Ich hatte dann wunschgemäß mit dem Herrn Klubobmann Wille ein Telephongespräch. Es folgte ein Brief. Ich habe als Vertreter von Dr. Mock alle Möglichkeiten offen gelassen und eingeleitet, daß es zu einer konzisen, präzisen Verhandlung kommen kann.

Ich sage Ihnen: Meine Zweifel haben sich bewahrheitet. Aber wir wollten absolut alles tun, um einen nationalen Konsens zu haben. Sie waren daran anscheinend nicht interessiert.

Herr Bundesminister! Die heutige Sonderitzung, wie Sie sagten, war notwendig. Aber nicht wegen der strafrechtlichen Verfolgung, denn dazu reichte das alte Gesetz aus. Sie war notwendig und wünschenswert, um gewisse andere Reparaturen, für die wir gewesen sind, vorzunehmen.

Wir haben uns nie gescheut, zu erklären — ich wiederhole es hier —: Diese Sitzung war auch notwendig, weil sich einige wenige mittels organisierten Verbrechens auf Kosten unseres Rufes als Weinland bereichern wollten.

Aber, meine Damen und Herren: Bei der Betrachtung dieser Menschen sind zwei Dinge zu beachten... (Zwischenruf des Abg. *Grabher-Meyer*.) Auf Ihre Zwischenrufe antworte ich aus prinzipiellen Gründen nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist zu unterscheiden, Hohes Haus, zwischen jenen, die gepantscht haben, und jenen, die nicht gepantscht haben. Die globale Bemerkung, nur Händler haben gepantscht, ist zurückzuweisen. Gewissenlose Elemente unter den Händlern und unter den Weinhauern haben Konsumenten im In- und Ausland betrogen, und sie werden ihrer Strafe nicht entgehen. Die betroffenen Handelskammern haben augenblicklich reagiert und jeden Händler, der eine Kammerfunktion hatte, unter zwei Voraussetzungen seiner Funktionen entthoben. (Ruf: Bei der ÖVP!) Auch. Ich spreche als betroffener Kammerpräsident, und ich werde Ihnen sagen, unter welchen Richtlinien wir gehandelt haben, es gibt keine anderen. (Präsident Mag. *Minkowitsch* übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben über die Kammerpräsidien der zuständigen Handelskammern verfügt: Wenn einer der Händler auf einer schwarzen Liste des Herrn Landwirtschaftsministers oder des Herrn Gesundheitsministers in Österreich oder auf einer schwarzen Liste des deutschen Familienministers Dr. Heiner Geißler aufscheint oder wenn es zu einer Probe kommt, die die Panschung positiv nachweist, hat er seine Funktion augenblicklich zur Verfügung zu stellen. — Das ist auch geschehen.

Ich darf Ihnen noch etwas dazu sagen: Das weitere ist Sache der Gerichte. Der unbescholtene Weinhandel hat den gleichen Anspruch auf den gleichen Schutz wie der unbescholtene Hauer.

Nun sage ich Ihnen ganz ernst: Ihre Äußerungen, Herr Minister Dipl.-Ing. Haiden, und die des Herrn Zentralsekretärs Schieder, die ÖVP stecke bis zum Hals im Glykol, waren zu erwarten und passen zu Ihrem Stil!

Aber ich sage Ihnen jetzt ganz ehrlich und aus tiefster Überzeugung: Es waren und sind unter den Panschern Leute, die keiner Partei angehören, es sind vermutlich Blaue, Rote und Schwarze darunter. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Jawohl! Lassen Sie mich diesen Satz vielleicht zu Ende formulieren. (Abg. Dr. *Reinhart*: Die „Roten“ müssen Sie beweisen!) Aber geh! (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich setze als

8938

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Graf**

bekannt voraus, daß zwei Dinge denn doch nicht bestritten werden sollen:

Leute haben gepantscht, nicht weil sie einer Partei angehören, sondern obwohl sie einer Partei angehören. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Dort liegt die einzige mögliche Unterscheidung, die wir zu treffen haben: Pantscher — Personen, die wir alle, nehme ich an, verurteilen — Parteien zuzuordnen, ist eine neue Art politischer Sippenhaftung, und diese richtet sich von selbst.

Eine andere Betrachtung dieser Dinge ist ja gar nicht möglich.

Ich wollte diese Dinge leidenschaftslos feststellen. Jeder, der hier die Gesetze übertreten hat, verdient die strengste Strafe. Jeder, der irgendeiner politischen Partei eine Mitwisserschaft oder eine Toleranz unterschieben will, ist ein Tor oder ein Brunnenvergifter! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen, Herr Landwirtschaftsminister, sind Sie bei Ihrer Rede zum heutigen Gesetz dem Hohen Haus und nicht nur uns eine Erklärung schuldig geblieben. Bevor das alte Gesetz, das neue, nie in Aktion gewesene und das jetzt zu beschließende Weingesetz, bevor also diese anderen Gesetze in den Archiven verschwinden, muß ich Sie fragen: Warum haben Sie denn nicht das alte Weingesetz vollzogen? (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Denn, Herr Landwirtschaftsminister, nach den Gesichtspunkten der strafrechtlichen Verfolgbarkeit der Übeltäter hat das alte Gesetz ausgereicht. Und ich wiederhole mich bewußt: Es hätte dieses Gesetzes nicht bedurft.

Hier haben Sie, Herr Landwirtschaftsminister, schlicht und einfach versagt. Und um dieses Versagen zu camouflieren, mußte dieses Gesetz überstürzt in dieses Haus herein, nämlich um Ihre Unfähigkeit zur Handhabung des gesetzlichen Instrumentariums, das Sie bereits hatten, zu verschleiern! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Es sei mir gestattet, in einem Beisatz festzustellen: Es wird übrigens auch die Rolle, welche Sie, Herr Gesundheitsminister, spielen könnten oder nicht spielen könnten, zu untersuchen sein, nämlich ob Sie in den verschiedenen Phasen des aufgeplatzten Skandals wirklich nicht hätten eingreifen können. Aber das wird Gegenstand von Betrachtungen sein.

Herr Landwirtschaftsminister! Ihre selbst-

gefällige Eigendarstellung ist eine klassische Haltung, die diese Regierung angenommen hat. Denn nachdem Sie, Herr Minister, den ersten Schock bei der ersten Krisensitzung überwunden haben, hat es Ihnen an Selbstsicherheit noch gemangelt. Aber nachdem es sich dort schon der Herr Bundeskanzler verbeten hat, daß man Sie kritisieren, und nachdem der Herr Bundeskanzler Ihnen die Versicherung gegeben hat, daß ein Rücktritt Ihrerseits nicht notwendig ist, und sich Herr Dr. Steger aus gutem Grund beeilte, das ebenfalls festzustellen, begannen Sie sich an Ihrer eigenen Bewunderung emporzuranken, und heute sind Sie schon in der Lage, sich neben unbegründeten Beschimpfungen der ÖVP noch selber gut vorzukommen. Aber ich habe zwei Beispiele für Sie, die allein beweisen, daß Sie das unterlassen sollten.

Sie hatten es für notwendig befunden, im Fernsehen festzustellen, wie „rapid“ Sie den Wünschen der Vereinigten Staaten beispielsweise Rechnung getragen haben.

Ich muß Ihnen sagen: Hier agierten Sie nach dem Motto: Das war schon immer so, das haben wir noch nie so gemacht, und da könnte ja jeder kommen!

Am 17. Juli erreichte Sie die Anfrage des US-Amtes für Tabak, Feuerwaffen und Alkohol. Noch vorher ließ man durch einen der Redner sagen, die Handelskammern hätten vorher handeln müssen. Dazu möchte ich sagen: Für Amerika ist eine Handelskammer nicht das, was sie in Österreich von unserer Verfassung her ist.

Sie haben dieses Schreiben am 17. bekommen. Sie sagten im Fernsehen später im Brustton der selbstgefälligen Überzeugung, Sie hätten innerhalb von sechs Tagen alles getan.

Allein wegen dieser Feststellung sollten Sie Ihren Hut nehmen. Denn wissen Sie, was Sie hätten tun müssen? — Sie wissen es, auch Ihre Fraktion weiß es, und jeder von Ihnen, der die Gepflogenheiten dort drüben kennt, weiß es. Als Sie am 17. das besagte Fernschreiben bekamen, hätten Sie am selben Tag den ersten Teil Ihrer schon damals vorhandenen Liste mittels Telex dem erwähnten Amt schicken müssen. Am nächsten Tag hätten Sie Ihren Sekretär oder einen Ihrer Sektionschefs hinüberfliegen müssen, und der hätte dort erklären müssen, daß Sie als zuständiger Minister jeden Tag nach Einlangen weiterer Listen diese ergänzen werden. Denn das wäre die einzige Möglichkeit gewesen, zu verhin-

**Graf**

dern, daß das passiert ist, was wir jetzt am Hals haben: Die Vereinigten Staaten haben ein totales Embargo über österreichischen Wein verhängt, ohne zu prüfen, ob er verfälscht ist oder nicht verfälscht ist.

Ohne die Summe dieser Exporte zu dramatisieren: Die Tatsache, daß das überhaupt möglich ist und daß uns das am Hals hängt, zeigt die Verkettung tragischer Umstände.

Ich sage Ihnen folgendes: Ich als österreichischer Parlamentarier enthalte mich bewußt einer Aufzählung verschiedener Dinge, die eine ausländische Wochenzeitung mit einem gewissen teutonischen Charme aufgezählt hat, weil ich nicht wünsche, daß das Eingang ins Protokoll findet.

Herr Bundeskanzler! Sie sollten darüber nachdenken, daß man innerhalb und außerhalb Österreichs anfängt zu glauben, es tritt in Österreich überhaupt kein Minister zurück. Ich erinnere Sie daran: Der Letzte, der aus freien Stücken, aus Ehrbegriffen zurückgetreten ist, nicht wegen Malversationen, heißt Teddy Piffl-Percević, und das ist sehr lange her. (Abg. Dr. Veselsky: *Das ist eine Frechheit!*) Nein, das ist keine Frechheit, Herr Staatssekretär! Sie sind ja auch nicht freiwillig zurückgetreten! Der Bundeskanzler Kreisky hat Sie entlassen; fühlen Sie sich nicht betroffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Dr. Veselsky, in aller Ruhe sei... (Abg. Dr. Veselsky: *Ich würde bitten, daß Sie sich entschuldigen!*) Ich entschuldige mich bei Ihnen nicht, denn erstens habe ich Sie nicht beleidigt, zweitens sollten Sie sich nicht betroffen fühlen, Sie sind ja nicht freiwillig zurückgetreten, Sie wurden zurückgetreten. Aber ich habe auch nicht vorgehabt, das hier und heute zu untersuchen.

Herr Veselsky! Als Beispiel, bevor Sie den Sitzungssaal verlassen, gebe ich Ihnen etwas mit. Was ich meinte, ist, daß diese Bundesregierung über folgendes nachzudenken hat: Wie lange wird es möglich sein, daß sich zwei ehemalige Finanzminister — sie heißen Androsch und Salcher — das bieten, was sie sich bieten. Und das meinte ich. (Abg. Elmecker: *Das ist die Agrardebatte!* — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Das ist die Agrardebatte, bei der ich mir erlaube, Sie daran zu erinnern, daß Sie weder unfehlbar sind, noch das Recht haben, der ÖVP mit diesem Gesetz irgend etwas in die-

sem Zusammenhang zu unterstellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe mich um einen moderaten Ton und um einen moderaten Inhalt bemüht, weil es niemandem dient, wenn der Ausgangspunkt des heutigen Tages, der zwar die Unfähigkeit des Landwirtschaftsministers manifest macht, die Tatsache zerstört, daß wir in gewissen strukturellen Bestandteilen dieses Gesetzes einer Meinung werden könnten.

Sie sollten in sich gehen. Vielleicht ist es dann beim Beharrungsbeschuß möglich, daß Sie begreifen, daß wir nichts junktimiert haben, und vielleicht reden Sie dann mit uns noch einmal, vielleicht kommt es dann zu einem vernünftigen Gesetz. Das Angebot von Dr. Mock steht noch! Sie haben es ignoriert!

Und nun in aller Kürze zum neuen Gesetz ein paar Bemerkungen:

Meine Damen und Herren! Trotz Ihrer Applausorgie und trotz Ihrer wiederholten Feststellungen — ich sehe schon die sozialistischen Lobredner herauskommen, um zu sagen, wie gut dieses Gesetz ist — hat sich bei der Frage nach der Vollziehbarkeit dieses Gesetzes im allgemeinen und bürokratisch im besonderen dessen praxisferne Überzogenheit durch diese Abänderungen erwiesen. Und ich muß Ihnen, Herr Minister, noch einmal sagen: Ich habe nicht den Eindruck, daß Sie das Wohl der braven 40 000 Weinbauern, wie Sie sagten, im Auge hatten. Denn Sie bescheren mit Ihrer Absicht, daß das Gesetz wird, diesen so viel an Mehrarbeit, daß sie sich nicht gut, sondern schlecht behandelt fühlen müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Minister! Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Bei dem Wunsch nach Herstellung einer analogen Gesetzesmaterie zum französischen Weingesetz, wie Sie und Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz am 29. Juli es ausdrückten, hätte es keine Schwierigkeiten mit der ÖVP gegeben, denn dort gibt es ja den engen Gebietsschutz, den wir begrüßen — ich denke jetzt nicht nur an meine Freunde aus Rust, sondern auch an all jene, die darunter gelitten haben, daß in einer Putschorgie unter Ortsnamen Wein verkauft wurde, der diese herrlichen Plätze gar nie gesehen hat —, es gibt dort auch die Möglichkeit der Aufzuckerung in schlechten Jahren. Daß man mit Ihnen überhaupt ein Gespräch anfangen mußte, daß Sie die Aufzuckerung gestatten, zeugt ja von Ihrer intransigenten Haltung. Dazu, daß Sie es als wünschenswert empfunden haben, hier vor einer halben Stunde mit Stolz zu verkün-

8940

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Graf**

den, die österreichischen Weinhauer dürfen pro 100 l 3,5 kg Zucker zusetzen und die EG darf 4,5 kg Zucker zusetzen, gratuliere ich Ihnen, Sie Exportgenie! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Denn die werden den Wein besser verkaufen als wir. (*Zwischenrufe.*) Das ist eine Wettbewerbsverschlechterung, Herr Hofrat! Jawohl! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

In Wirklichkeit waren wir alle einer Meinung: Es soll nur so weit aufgezuckert werden, soweit es die Natur nicht selbst bringt, und nicht weiter. Es geht ja um das Überleben der Weinbautreibenden. All das war ja der Tenor der ersten Besprechung. Wir waren ja zur Zusammenarbeit bereit. Aber aus diesem Gesprächsklima, aus der Bereitschaft auch der ÖVP, ist etwas herausgekommen, was wir heute mit bestem Gewissen als ein schlechtes Gesetz ablehnen werden.

Meine Damen und Herren! Herr Landwirtschaftsminister! Darf ich Ihnen eines sagen: Mit diesem Gesetz soll den Betroffenen nicht nur die Faust des Gesetzgebers gezeigt, sondern es soll ihnen auch die Hand des Parlaments gereicht werden, damit sie leichter leben und es durchführen können. Diese Regierung darf nicht nur an die Steuern denken, sondern sie hat auch an die Existenz der Steuerzahler zu denken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Landwirtschaftsminister! Ich muß den Vorwurf erheben: Sie hatten anscheinend überhaupt nicht die geringste Absicht, irgendwelche Neuordnungen steuerlicher und zollmäßiger Natur zu regeln, denn Sie haben nicht einmal mit einem Wort zum vermehrten Zwang zum Export von Flaschenwein, weg vom Tank, Stellung genommen. Ich bin Ihr Bundesgenosse in dieser Frage. Ich bekenne mich namens meiner Partei uneingeschränkt dazu.

Aber, meine Damen und Herren: Wenn wir den Weinexport weg vom Tank zur Flasche bringen wollen, dann müssen Sie dafür Sorge tragen, daß die Bestimmungen des Gewichtszolls im Rahmen der EG reduktiv verändert werden, ansonsten ist die Exportsituation für Flaschenwein nahezu unmöglich. Sie haben auch davon nicht geredet.

Wir waren einer Meinung: Bei den Bemühungen zur Steigerung des Exportes ist nicht die Quantität, sondern die Qualität zu steigern. Auch in diesem Punkt sind wir Ihre Bundesgenossen. Aber man kann gewisse Dinge nicht herausreißen.

Zu Ihrer Bemerkung, die ÖVP hätte schon

zugestimmt, wenn man ihr ein Steuerversprechen gemacht hätte: Eben nicht sicher! Sie sind ja nicht einmal bereit zuzuhören. Ich wiederhole: Dr. Mock und unsere Partei haben angeboten, nach Klärung aller fachrelevanten Fragen dieses Gesetz gemeinsam zu beschließen. Wir wollten nur die rechtsverbindliche Erklärung, daß Sie über Zollrelevanzen, Steuerrelevanzen, Existenz- und Exportsicherungen mit uns reden. Sie waren nicht einmal unter dem Angebot, es vorher zu beschließen und Ihnen zu glauben, daß Sie es nachher tun, dazu bereit. Das sollten Sie wissen, und wir werden von dieser Frage nicht Abstand nehmen.

Zu der Steuer: Es hat sich in diesem Staat eingebürgert, daß für Fehlentscheidungen der Steuerzahler zu zahlen hat. Zum Beispiel: Verstaatlichte. Ich bin dafür, daß sie nicht aufgelöst wird. Ich zitiere mit großer Behaglichkeit jetzt das, was Herr Finanzminister Dr. Vranitzky gestern in Alpbach gesagt hat. Er meinte, man müsse nicht ad calendas graecas die Verstaatlichte finanzieren, es müsse ein Konzept her.

Fehler bei der Budgetplanung? Wir haben ein budgetäres Desaster. Der Steuerzahler wird es schon zahlen. Ist es denn wirklich so verwerflich, daß besorgte Weinbauern demonstrieren und vom Staat Schutz — vielleicht auch Finanzschutz — und Unterstützung verlangen?

Sie wollten aber nicht bemerken, daß die Österreichische Volkspartei auch mit ihren Agrarvertretern nicht absolut und sofort für die berechtigten Wünsche der Weinbauern eingetreten ist, sondern sich dazu bereit erklärt hat, zu sagen: Freunde, wir möchten für euch mit der Regierung verhandeln, nachher! Aber nicht einmal das wollten Sie. Ich bitte Sie, sich das vor Augen zu führen: Existenzgefährdete Weinbauern haben vermutlich, weil sie zu klein sind, keinen Platz.

Betrachten Sie diese Äußerung nicht als demagogisch. Sie ist systemimmanent, in diesem Lande zahlen die Kleinen die Zeche. Sie haben diesen Vorwurf mit dem Argument der Dringlichkeit, mit der dieses Gesetz zu beschließen sei, zu entkräften versucht. Sie, Herr Minister, und Sie, Herr Bundeskanzler, sagten am 29. Juli: So schnell wie möglich, so streng wie möglich, nach Möglichkeit einstimmig und mit Wirkung 1. Oktober.

Herr Bundesminister! Warum haben Sie es unterlassen, dem Hohen Haus zu erklären, weshalb dieses Gesetz so schnell beschlossen

**Graf**

werden soll, aus welchem Grund Sie für vernünftige Gespräche keine Zeit hatten oder nicht haben wollten? Dieses Gesetzeswerk enthält für verschiedene Abläufe Gültigkeitsfristen, die in das Jahr 1987 hineinreichen.

Herr Minister! Wenn dem so ist und wenn dem so sein muß, dann wäre es ja nicht notwendig gewesen, in Hast, ohne Anhörung der ÖVP-Argumente und mit der Bemerkung, Sie wollen das beste Gesetz machen, hier eines der schlechtesten hereinzubringen.

Herr Bundesminister! Haben Sie überhaupt mit einer Bezirkshauptmannschaft, mit einem Magistratischen Bezirksamt über Möglichkeiten der administrativen Behandlung der Banderolen gesprochen? Wenn Sie es getan haben, warum haben Sie dann dem Hohen Haus diese Information versagt?

Meine Damen und Herren! Ich fasse als Erstredner zusammen: Die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Gesetz war gegeben. Die ÖVP ist als Opposition weiter gegangen, als jemals zuvor eine Opposition in diesem Haus bereit gewesen wäre zu gehen.

Mein Obmann Dr. Mock hat ein äußerst brauchbares, ein großzügiges Angebot gemacht.

Wenn Sie heute am Abend mit Ihrer Mehrheit ein unadministrierbares, untaugliches Gesetz mit viel Weihrauch hier beschließen werden, dann haben Sie eines vertan, wozu wir bereit gewesen wären: einen nationalen Konsens, im Interesse der Sache ein national wichtiges Gesetz gemeinsam zu beschließen. Die Schuld liegt nicht bei der ÖVP, sie liegt beim Landwirtschaftsminister! (Anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP.) 15.19

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Hietl gemeldet. Ich mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

15.19

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat heute von der Regierungsbank aus zum Weingesetz Stellung genommen, worauf ich noch in meiner späteren Wortmeldung Gelegenheit haben werde einzugehen. Ich möchte aber sofort eine Berichtigung hier anbringen.

Herr Bundesminister! Es ist unwahr, daß die ÖVP der vorliegenden Novelle nur wegen

der Weigerung des Finanzministers, die Alkoholabgabe auszusetzen, nicht zustimmt. Sie stimmt ihr deswegen nicht zu, weil mehrere Vorschläge der ÖVP, die für das Gesetz sehr nützlich gewesen wären, abgelehnt wurden und außerdem der Minister bereits getroffene Vereinbarungen wie die Gebietsbezeichnungen und einen Vorschlag der Regierung für ein Maßnahmenpaket — ich zitiere wörtlich: Hilfsmaßnahmen für existenzgefährdete Weinbauern, die unverschuldet durch den Weinskandal in Not geraten sind — nicht eingehalten hat. (Beifall bei der ÖVP.) 15.21

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm.

15.21

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst in allem gebotenen Ernst eine persönliche Bemerkung. Ich hatte immer größten Respekt und Achtung vor der Eloquenz und vor der Intelligenz des Herrn Präsidenten Graf bei aller Meinungsverschiedenheit. Ich hoffe, das schadet nicht, Herr Präsident? (Abg. Graf: Nicht mehr! Sind Sie jetzt zufrieden?) Gott sei Dank. Dann bin ich schon beruhigt, denn dann kann ich nämlich gleich die Bemerkung anschließen: Ich kenne nicht die Gründe, warum Sie sich von dieser Haltung heute mit Ihrer Rede — ich hoffe, nur vorübergehend — verabschiedet haben. (Ruf bei der ÖVP: Auch diese Bemerkung schadet nicht!)

Kollege Graf ist vielleicht ein Gefangener des Klimas in seiner eigenen Partei. Anders kann ich mir diese Rede nicht erklären. (Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.) Ich glaube, Kollegin, von Ihnen ist es sicher zu viel verlangt, darum habe ich ja auch Präsidenten Graf angesprochen. (Beifall und Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.)

Es ist ja an sich zweifellos so, daß man, glaube ich, ohne Übertreibung zu dieser Form von Argumentation sagen kann, wenn dieser Gruß noch erlaubt ist: Prost — Mahlzeit.

Meine Damen und Herren! Wenn hier schon nicht einem Redner der Regierungsfraktion zugehört wird, muß ich sagen, vielleicht hätten einige in Ihrer Partei doch etwa ein nichtsozialistisches Organ wie die „Salzburger Nachrichten“ lesen können. Die schrieben gestern:

„Die Weinbauern haben unter den Glykolpantzsichern genug gelitten. Die politischen

8942

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**DDr. Gmoser**

Pantscher, die in diesen Tagen am Werk sind, tun ihnen schon gar nichts Gutes, auch wenn sie das Gegenteil beteuern. Das Gesetz ist wohl nötig, wenn es auch weh tun kann.“

Was glauben Sie wohl, wen die „Salzburger Nachrichten“ damit meinen? (*Beifall und Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*)

Vielleicht haben Sie aber auch den Mut, zum Beispiel folgendes zur Kenntnis zu nehmen, Herr Präsident. Ich lese, man könne „Landwirtschaftsminister Günter Haiden nicht den Vorwurf machen, er habe sich in den Verhandlungen unnachgiebig gezeigt. Er hat manchen gewiß berechtigten Forderungen der Weinbauern Rechnung getragen“, als Beispiel Aufzuckerungsverbot. Aber es wird dann festgehalten: „Daß der ÖVP-Bauernbund sich seine Zustimmung zum neuen Weingesetz durch materielle Gegenleistungen des Staates (Steuersenkung etc.) abkaufen lassen will, ist die einfältigste politische Argumentationslinie, die man sich vorzustellen vermag.“ (*Zwischenruf des Abg. Hietl.*) Kollege Hietl! „Salzburger Nachrichten“ — wenden Sie sich an die dortige Redaktion! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Hietl: Die schreiben sehr viel!*)

Meine Damen und Herren! Hier wurde gefragt: Ja, bitte schön, brauchen wir so ein Gesetz überhaupt? Ich habe heute im „Rundfunkjournal“ ja schon die Stimmen gehört. Es gibt keine Sippenhaftung. Es war, glaube ich, die Gattin des Herrn Generalsekretärs der ÖVP, die im Österreichischen Rundfunk die Meinung vertreten hat, nein, wir brauchen... (*Abg. Dr. Kohlmaier: In einer bestimmten Funktion!*) Ich sage ja, es ist ihre Meinung. Sie meinte eben, ein Weingesetz brauchen wir überhaupt nicht. (*Abg. Dr. Graff: Wenn die Kontrolle funktioniert!*)

Ich möchte dann doch empfehlen, die Aussagen eines Ihrer Parteifreunde zu studieren. Es liegt im Text vor die Rede, die heute vormittag von Ihrem CDU-Parteifreund Bernhard Vogel in Mainz gehalten wurde, eine Regierungserklärung zum österreichischen Weinskandal. Er beginnt mit dem Satz: Rücksichtslose, verbrecherische Geschäftemacher in Österreich haben aus Profitsucht Jahre hinweg Millionen von Litern österreichischer Weine Diäthylenglykol beigemischt. Sie haben weltweiten Schaden angerichtet.

Meine Damen und Herren! Wer würde angesichts einer solchen Äußerung des Ministerpräsidenten eines Bundeslandes in der Bundesrepublik nicht begreifen, wie notwen-

dig es ist, daß wir ein Gesetz so schnell wie möglich verabschieden... (*Abg. Dr. Graff: Wieso? — Weil das geltende Recht verletzt worden ist! Ist völlig absurd!*) Nein. Für Sie, Kollege Graff, das ist klar, ist es absurd. Sie sind offensichtlich die Stimme Ihrer Frau geworden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Nur für jene, denen es um die Reputation Österreichs im Ausland und im Inland geht, kann das nicht etwas sein, was man einfach ad acta legt. Daher glaube ich, daß es gut und richtig ist, wenn heute dieses Gesetz, Weingesetz 1985, zur Diskussion steht.

Es ist, glaube ich, nur noch eines zu sagen, und damit schließe ich die Auseinandersetzung mit meinem Vorredner zunächst schon ab.

Meine Damen und Herren! Die Probleme, die mit diesem Weingesetz 1985 zur Diskussion gestellt werden, reichen weit über die Weinwirtschaft hinaus, und sie sind viel zu ernst, als daß man sie in dieser Form eines parteipolitischen Heckmecks behandeln sollte und dürfte, wie es hier und heute versucht wurde. Denn es ist ja wohl wirklich eine Ablenkung ohnegleichen. Sehen Sie, ich habe mich gehütet, etwa ein Argument aufzunehmen, das Kollege Graf vorgebracht hat: wir argumentierten rein damit, wie groß der Prozentsatz von ÖVP-Angehörigen unter den Inhaftierten ist, die bereits in gerichtliche Vorerhebungen involviert sind.

Ich glaube, daß das eine Form von Argumentation ist, die einfach nicht am Platze ist. (*Abg. Schwarzenberger: Der Schieder!*) Und es ist gar keine Frage, daß Sie das provozieren, wenn Ihnen nichts Besseres einfällt, als zu sagen: Warum tritt der Herr Landwirtschaftsminister nicht zurück? Warum tritt der Herr Gesundheitsminister nicht zurück? Sie selber haben dann für diese Form von politischer Kultur die Verantwortung zu tragen. Und Sie, meine Damen und Herren, werden mit noch so viel Stimmabwurf einfach nicht die Stimme der Wahrheit übertönen können.

Die Wahrheit ist schlicht und einfach: Wir haben, glaube ich, kaum ein anderes Gesetz erlebt, das in der breitesten Öffentlichkeit so intensiv diskutiert wurde wie dieser vorliegende Gesetzentwurf. Das ist naheliegend einfach schon von der Bedeutung her, die etwa der Wein für unzählige Menschen als Nahrungs- und Genußmittel hat.

Es ist auch sicherlich richtig heute schon

**DDr. Gmoser**

gesagt worden: Unter dem Schock der ersten Skandalmeldungen schien es zunächst so, als ob tatsächlich nationaler Konsens über eine möglichst rasche Verabschiedung dieses Weingesetzes erzielt werden könnte. Aber es ist, was der ÖVP sicherlich nicht geschenkt werden kann, unter dem Druck bestimmter Lobbys ein Meinungsumschwung in den letzten Tagen immer deutlicher geworden. (Abg. Dr. Graff: *Da liegen Sie völlig daneben!*)

Nein, dann lesen Sie Ihre eigenen Zeitungen, Kollege Graff. Dann lesen Sie einmal, wie man auf einmal meint... (*Zwischenruf des Abg. Hietl.*) Kollege Hietl! Lesen Sie zum Beispiel Ihre „Kleine Zeitung“ (Abg. Hietl: *Ich habe eine eigene Meinung!*) — ich habe es im Fernsehen vernommen —, wo man auf einmal sagt, setzen wir auf Zeitgewinn. Kommt Zeit, kommt Rat.

Es war auf einmal keine Rede mehr von dieser Konsensbereitschaft, Kollege Hietl. (Abg. Hietl: *Wer redet von Zeitgewinn? Wo war das?*) Dann hören Sie sich selber zu, was Sie im Fernsehen dahinplaudern, oder vielleicht lassen Sie sich ein ORF-Band vorspielen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich glaube natürlich, daß das gar keine Frage ist: Immer weniger ist von der Moralvorstellung in Ihren Reihen die Rede, von jenen Gangstern, die eine Mafia gebildet haben und die offensichtlich nur mehr von einem Gedanken besessen waren, wie sie möglichst schnell möglichst viel verdienen können, wie sie versuchen können, mit Methoden, die halt leider kriminell sind, das Bestmögliche für sich herauszuholen. (Abg. Hietl: *Das ist eine glatte Unterstellung!*)

Es ist sicherlich richtig, daß es eine kleine Gruppe, eine Minderheit ist. Aber es ist sicherlich genauso richtig, zu sagen, daß der Schaden, den diese Handvoll, wenn Sie wollen, angerichtet hat, in gar keiner Relation zu dem steht, was sie an Zahl bieten.

Daher stimme ich dem Bundeskanzler zu — und das ist, Kollege Graf, keine Lobrede, es ist einfach meine Überzeugung —, wenn er meinte, er habe aus den Verhandlungen der letzten Tage den Eindruck gewonnen, manche in Ihren Reihen, sicherlich nicht alle — noch einmal: aber manche besonders angesprochene, Kollege Hietl —, haben die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Sie haben überhaupt nie begriffen... (Abg. Hietl: *Was meinen Sie? Meinen Sie den Landwirtschaftsminister?*)

Nein, ich meine jene, zum Beispiel Spitzenfunktionäre der ÖVP, die in der Weinwirtschaft tätig sind, die sicherlich von viel früher her Kenntnis haben müssen, was sich in manchen Bereichen hier abgespielt hat. (Abg. Hietl: *Ich werde das heute noch beweisen!*) Was Sie dem Landwirtschaftsminister vorhalten, das sollten Sie vielleicht zunächst einmal vor der eigenen Tür zusammenkehren. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Über die Ziele dieses Gesetzes, die in dieser Vorlage nun niedergelegt sind, könnte es ja bei einigermaßen gutem Willen gar keine Auseinandersetzung geben. Wer wollte bestreiten, daß die einzige mögliche Antwort, die ein Rechtsstaat auf diesen Skandal geben kann, nur in umfassender, lückenloser Kontrolle bestehen kann?

Es spricht halt einfach nur für den Populismus einzelner von Ihnen, daß sie wieder in dieselbe Jeinsagerpolitik zurückverfallen und sagen: Selbstverständlich sind wir für die Kontrolle, aber sie soll nicht weh tun, denn das ist dann schikanös. (Abg. Dr. Blenck: *Das ist eher populistisch als das andere!*)

Wenn man so weit ist, daß man Kontrolle als schikanös bezeichnet, dann haben Sie vielleicht nicht ganz begriffen, warum dieses Weingesetz ein Versuch ist, weltweit zu signalisieren: Jawohl, diese Regierung ist bereit, aus den Vorfällen, so bedauerlich sie sind, die Konsequenz zu ziehen und weltweit den Wahrheitsbeweis anzutreten. Wir haben ein Gesetz beschlossen, das sicherlich wehtun muß und wehtun soll, wenn es eine Wirkung haben soll, wenn Weinpantschereien nicht mehr möglich sein sollen.

Ich glaube, daß wir mit diesem Weingesetz 1985 vielleicht doch einen neuen Boden für diese so arg ramponierte Weinwirtschaft vorbereitet haben, daß es nicht mehr um partikuläre Sonderinteressen von Produzenten oder Konsumenten geht, sondern daß es um das Überleben einer Wirtschaftsbranche geht. Dieses Gesetz gibt die Chance. Daher stehe ich nicht an, bei allem, was hier vorgebracht wird, dieser Regierung und vor allem diesem Landwirtschaftsminister zu danken, daß er diese historische Chance nutzte, um hier neue Wege einzuschlagen.

Meine Damen und Herren! Wenn Kollege Graf gefragt hat: Warum so schnell?, dann haben Sie selber doch schon aus Ihren Reihen die Antwort bekommen. — In jeder Woche, die verstrichen ist, ist seit dem 29. Juli dann von manchen Kreisen immer mehr Wider-

8944

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**DDr. Gmoser**

stand gepflogen worden, und man versucht, nicht nur Wein zu pantschen, sondern auch ein Gesetz zu verpantschen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Hietl*) Kollege Hietl! Ich nehme an, auch ein Weinbauer ist ja Gott sei Dank des Lesens und Schreibens kundig, daher auch Ihre Funktio-näre.

Sie können das alles — ich habe hier das „profil“, ich habe hier die „Wochenpresse“, ich habe hier den „Spiegel“ — schwarz auf weiß lesen. Wollen Sie es? Ich werde Ihnen das eine oder andere gerne vorlesen. (*Abg. Brandstätter: Den „Spiegel“ lesen!*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich diesen Teil nun abschließen. Es ist an sich, glaube ich, ein gutes Gesetz. Es geht weit über eine Novelle hinaus, weil es versucht, eine Neuordnung der Weinwirtschaft aus einem Guß zu gestalten.

Es werden die folgenden Redner meiner Fraktion sicherlich im einzelnen auf die konkreten Schwerpunkte dieser Reform eingehen.

Ich möchte diesen Teil jetzt mit einem Punkt abschließen und zu einem Punkt überleiten, den Kollege Graf angeschnitten hat. Ich glaube, es hieße die Bedeutung dieses Tages unterschätzen, wenn man meint, es ginge in dieser ganzen Diskussion nur um die Weinwirtschaft. Ginge es nur um die Weinwirtschaft und ihre Aspekte, dann könnte jeder von Ihnen mit Recht sagen: Was hat dann dieser Gmoser heute überhaupt an diesem Rednerpult verloren?

Ich bin kein Weinproduzent; ich gebe gerne zu, daß ich Weinkonsument bin. Ich trinke gerne österreichische Weine. Sie können mich daher als Glykolgeschädigten reden lassen.

Aber es ist vielleicht doch etwas ganz anderes, zur Diskussion steht viel, viel mehr. Weil Kollege Hietl meinte, wir sollten einmal darüber reden, was da eigentlich weit über den Weinanlaß hinausgegangen sei.

Ich beginne mit einem Zitat aus dem „profil“. Der Artikel stammt vom Ordinarius für Nationalökonomie an der Universität Graz Gunther Tichy. „Hoflieferant der Unterschichten“ heißt der Artikel. Er beginnt: „Die Weinaffäre ist symptomatisch für die Art und Weise, in der große Teile der österreichischen Wirtschaft vorgehen.“ „Der Weinskandal hat die österreichische Öffentlichkeit“ — ich zitiere wörtlich — „und die österreichischen

Medien nicht als solcher gestört, sondern meist bloß wegen der befürchteten Erlöseinbußen im Außenhandel. Denn daß in der österreichischen Weinwirtschaft wie auch anderswo mit unlauteren Methoden gearbeitet wird, hat der Durchschnittsösterreicher als sicher angenommen.“

Tichy, ein österreichischer Professor, meint dann: Selbstverständlich gelten seine Vorwürfe nicht nur der Weinwirtschaft, nicht nur der Landwirtschaft, sondern sie gelten zum Beispiel der gesamten Industrie.

Jetzt zeige ich Ihnen, wie man wirklich versuchen kann, ehrlich zu argumentieren, weil Sie dies offensichtlich nicht tun wollen.

Ich habe in der Nummer 35 des „profil“ einen Leserbrief des Generalsekretärs der Industriellenvereinigung zu diesem Artikel gelesen, und ich habe mich darüber gefreut. (*Ruf bei der ÖVP: Ein fleißiger Zeitungsleser sind Sie ja!*)

Professor Krejci stellt fest: „Professor Gunther Tichy hat mit dem Kommentar ‚Hoflieferant der Unterschichten‘ seinem wissenschaftlichen Renommee keinen guten Dienst erwiesen, denn ein akademischer Lehrer sollte sich vor allem vor Pauschalurteilen hüten, die ein Höchstmaß an Lebensferne und Uninformiertheit verraten. (...) Gunther Tichys Kommentar ist Nationalökonomie für geistige Unterschichten.“

Ich habe das nur als Beweis angeführt für den ersten Punkt, damit Sie nicht sagen, der sei von einem Regierungslobhudler hochgespielt, daß es offensichtlich zunächst einmal nicht mehr um die österreichische Weinwirtschaft ging, sondern um die Volkswirtschaft überhaupt und um die Methoden, die angeblich nach dieser Darstellung in Österreich gepflogen werden.

Das ist aber nur der Beginn. Der nächste Schritt war dann natürlich schon viel weitergehend. Es ging nicht mehr um die Weinwirtschaft, es ging auch nicht mehr um ordnungspolitische Vorstellungen etwa in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, sondern das nächste Kapitel dieser Diskussion hieß dann schon: *Quo vadis, Austria? — Wohin steuert Österreich?*

Ein Lesebrief unter dem Titel „Weinskandal“. Er beginnt mit dem Satz:

„Es ist ein Jammer, in diesen Tagen in der Bundesrepublik ein Österreicher zu sein.“

**DDr. Gmoser**

Weinskandal rund um die Uhr in allen Medien, Weinskandal und kein Ende!"

Es wird dann ausgeführt, es geht nicht nur um den Weinskandal, sondern der Schreiber dieses Briefes meint: „Was besonders traurig stimmt, ist die Tatsache, daß man gerade im Jahr des dreißigsten Jubiläums des Staatsvertrages gezwungen wird, sich zu fragen: ‚Quo vadis, Austria?‘“ Das war der zweite Schritt.

Der dritte Schritt ist vom Kollegen Graf heute zitiert worden, ohne daß er das näher ausführte. Ich möchte gar nicht so vornehm sein: Es geht um die „Spiegel“-Geschichte dieser Woche — Sie alle haben sicherlich diese riesigen Ankündigungen in den Tageszeitungen gesehen —, im neuen „Spiegel“ heißt es: „Skandalrepublik Österreich“. Mit der Weinpantscherei beginnt es, und mit der Skandalrepublik ... (Abg. Hietl: Aber dafür ist nicht die Opposition verantwortlich, Herr Kollege!) Nein, Kollege Hietl, überhaupt nicht, sondern es ist eher so, daß Sie vielleicht an diesen Beispielen begreifen, warum ich meine, daß es nicht nur um die Weinwirtschaft geht, sondern daß hier versucht wird, einen Zusammenhang herzustellen. Das ist aber auch von Ihrem Hauptredner Graf vorhin soeben versucht worden. Oder habe ich mich da verhört, daß auf einmal die Rede war von Androsch — Salcher? Es ist haargenau die „Spiegel“-Argumentation: Die schier endlose Kette von Skandalen hat das Land weltweit in Verruf gebracht. (Abg. Dr. Blenk: So ganz absurd ist das ja wirklich nicht! Der Verfall der politischen Moral ist unbestreitbar!)

Lassen Sie mich auch dazu etwas sagen. Ich bin der letzte, der nun einen Kulturkampf etwa gegen Teutonen anzetteln wollte. Ich darf dazu noch sagen, der Schreiber dieser Reportage ist Österreicher (Abg. Dr. Blenk: Der mit Ihrer Fraktion sehr verbunden ist!), der mit der Steiermark durch seine Berufslaufbahn auf besondere Weise verbunden ist, daher, wie gesagt, geht es gar nicht um die Nationalitätenfrage, aber es haben natürlich österreichische Wochenmagazine in dieser Woche das übernommen. Wenn Sie die „Wochenpresse“ hernehmen, so sehen Sie, daß es schon auf der Titelseite um den Skandal geht, und wenn Sie eine andere Zeitschrift hernehmen, wie das „profil“, so stellen Sie fest: Auch dort ist das die Headline.

Hier liegt das eigentliche Problem der Auseinandersetzung. Jemand könnte es sich sehr billig machen und könnte ähnlich wie bei einem innerparteilichen Heckmeck versu-

chen, nun einfach Gegenrechnungen aufzustellen. Ich habe mir zum Beispiel „Die Zeit“ in dieser Woche mitgenommen. Aufmacher: „Ein süßes Händchen“. In Mainz stand der ehemalige Präsident des deutschen Weinbauernverbandes wegen Pantscherei vor Gericht; Präsident Tirell. Man könnte also sagen: Aha, was dem einen sozusagen seine Weinhandler in Niederösterreich oder im Burgenland, ist dem anderen sein Weinbauernpräsident.

Man könnte etwa einen anderen „Spiegel“ hernehmen. Ich hoffe nur, der Präsident des Landtages in Rheinland-Pfalz hat seinen Ministerpräsidenten aufmerksam gemacht auf eine andere „Spiegel“-Nummer von Ende Juli dieses Jahres, wo man sich mit deutschen Vorkommnissen in der Weinwirtschaft auseinandersetzt: „Gepantschter Wein: Schön rund und ölig“. Es ist allerdings ein interessanter Kommentar schon am Anfang, da steht nämlich:

„Zunächst konnten die deutschen Winzer jubeln — der Skandal um Diäthylenglykol traf allein die lästigen Konkurrenten in Österreich. Seit das Gift auch in einheimischen Weinen gefunden wurde, stecken die deutschen Produzenten mitten drin im Skandal.“

Auch diese Form von Aufrechnung lehne ich ab. Ich möchte nur vielleicht deshalb darauf eingehen, weil hier zum Beispiel über dieser österreichischen Geschichtsdarstellung ein Motto steht, von dem ich nicht weiß, was es soll. Als Einleitung wird nämlich Karl Kraus zitiert: Ich habe mich mein Leben lang geschämt, ein Österreicher zu sein. — Karl Kraus.

Ich glaube, daß das eine sinnlose Form von Auseinandersetzung ist, denn ich könnte mir das auch wieder leicht machen. Selbst der Aufmacher im „Spiegel“ wurde bekanntlich noch am Freitag geändert. Zunächst bestand eben die Aufgabe darin, diese Österreichstory zu vermarkten, und jetzt ist auf einmal der Aufmacher der Spionageskandal, der sich in diesen Tagen in Deutschland abspielt. Ja soll ich deswegen mit einem Zitat beginnen: „Ich schäme mich der deutschen Sprache“? Ich glaube, ganz sicherlich nicht, sondern es ist einfach so, daß wir in keiner perfekten Ordnung leben, daß es sicherlich überall und immer wieder zu Fragen kommt, zu Problemen, wo wir uns fragen müssen: Wie kann die Demokratie dieser Herausforderung begegnen? Das, glaube ich, ist die einzige Antwort, vor der wir stehen.

8946

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**DDr. Gmoser**

Es ist niemand berechtigt oder auch nur willens, Skandale zu verniedlichen. Es ist selbstverständlich, daß wir gar keinen Anlaß haben, uns irgendwie zu verschweigen oder etwas unter den Tisch zu kehren oder zu verharmlosen oder zu bagatellisieren. Ich glaube aber, daß es richtig ist, zu sagen: Hüten wir uns vor Allgemeinurteilen, hüten wir uns vor jenen Verallgemeinerungen, die dann eben zu solchen trügerischen Schlüssen führen! Dort, wo strafrechtliche Delikte vorliegen, haben Gerichte bereits ihre Vorerhebungen begonnen und sie werden hoffentlich möglichst bald ihr Urteil fällen.

Soweit der Gesetzgeber zu Konsequenzen berufen ist, hat er die notwendigen legistischen Schritte in Angriff genommen, und das vorliegende Gesetz ist, glaube ich, ein Beweis dafür, wie in Österreich zumindest die Regierungsmehrheit versucht, einer schwierigen Aufgabe Rechnung zu tragen, wie man versuchen kann, etwas im Rahmen eines Rechtsstaates in Ordnung zu bringen. Ich bin daher der letzte, meine Damen und Herren, der auf kritischen Journalismus überempfindlich reagieren würde.

Wenn kritischer Journalismus — das gilt genauso, wenn Sie wollen, für Dichtkunst — anregt zum Nachdenken, dann hat er eine notwendige Funktion, aber wir müssen doch auch immer wieder bei aller Kritik dazusagen: Es ist kein Grund zu Wehleidigkeit, aber sicherlich muß Kritik bei aller Freiheit auch um ihre Verantwortung wissen.

So, glaube ich, sollten wir diese Beispiele, die von mir angeschnitten wurden, verstehen als einen Denkansatz für uns selber aus dem, was andere hier an Problemen erblicken.

Kollege Kohlmaier war, habe ich gesehen, wie ich in diesem Sommer im steirischen Salzkammergut. Dort sind 80 Prozent der Urlauber und Touristen budesdeutsche Bürger. Glaubt wirklich jemand, daß die zum Beispiel eines „Spiegel“ bedürfen, um sich ihr Österreichbild formen zu können?

Ich bin einmal als Autostopper von einer Berliner Familie mitgenommen worden und war überrascht, wie unglaublich positiv diese Urlauberfamilie, die, wie man mir erzählt hat, schon seit zehn Jahren immer wieder in Österreich ihren Urlaub verbringt, wirtschaftliche, soziale und andere Formen unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens in Österreich sieht. Ich glaube, sie waren so beeindruckt, weil sie eben nicht von der „Skandalrepublik“ erfaßt waren, sondern

ehler von der Gewißheit, hier hat ein kleines Land versucht — bei allen Wenn und Aber, bei allen Problemen, die es hier gibt —, doch einen Weg zu gehen, der für die Menschen in diesem Land das Leben lebenswert macht.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn man eine Skandalgeschichte so sieht, dann wird man vielleicht doch selbst gegenüber diesen äußerst kritischen Stimmen eine gewisse Dankbarkeit für diesen Denkanstoß empfinden können. Dann hat es sicherlich eine positive Wirkung.

Ich gebe den Schreibenden und Kritisierenden vor allem aber in einem Punkt recht, und damit komme ich jetzt zur entscheidenden Frage, die weit über Gesetzesvorhaben hinausgeht.

Es stehen nicht nur ökonomische oder juristische oder überhaupt politische Probleme damit zur Diskussion, sondern manches ist nur erklärbar aus dem metaökonomischen Hintergrund. Es geht also sicherlich um Wertfragen, es geht um die Frage „Politik und Moral“.

Ich glaube, es ist gerade darum heute sicherlich auch Anlaß zu sagen: Der, der das immer wieder in den Mittelpunkt seines Denkens und auch sehr vieler Reden stellt, ist der derzeitige österreichische Bundespräsident, dem man nur danken dafür kann, daß er auch sagt, jawohl, er habe keine Patentrezepte anzubieten, aber er möchte zum Nachdenken anregen. Er ruft zur Umkehr auf, er meint, jawohl, diese Frage der Verbindung von Moral, Ethik und Politik sei eine Existenzfrage der Demokratie.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß auch darüber verschiedene Meinungen geäußert werden. (Ruf bei der ÖVP: Siehe Kery!) Nein, nicht nur. Es gibt in allen Ländern und in allen Parteigruppierungen sogenannte Realisten, die sind sehr skeptisch über die Notwendigkeit oder über die Sinnhaftigkeit moralischer Appelle in der Politik.

Wenn Sie sagen, Kery, oder wenn Sie wollen, Burgenland, dann möchte ich auch dazu sehr offen etwas meinen. (Abg. Steinbauer: Der Herr Bundeskanzler hat auch geschaut!) Es ist umso erfreulicher, daß auch Sie dem die Aufmerksamkeit zuwenden. Ich bin ja dem Bundesland Burgenland auf besondere Weise auch persönlich verbunden. Ich denke nur daran, daß ich etwa meine Kindheitsjahre zu einem Großteil dort verbracht habe. Es sind dort viele Gemeinden,

DDr. Gmoser

evangelische Gemeinden, Diasporagemeinden.

Wenn der skeptische Zweifel bei den Realisten manchmal zu stark sein mag, dann, glaube ich, sollten hier vielleicht manche einfach an den großen deutschen Reformator Martin Luther und an ein Reformationslied denken. Es beginnt schlicht und einfach: „Und wenn die Welt voll Teufel wär' und wollt uns gar bezwingen, so fürchten wir uns nicht so sehr, es wird ihnen nicht gelingen.“ (Abg. Dr. Blenk: *Das betrifft jetzt den Kery!*) Nein, das betrifft alle Skeptiker. Kollege Blenk, glauben Sie nicht, daß es in Vorarlberg auch so etwas gibt, daß es die Skeptiker gibt, die meinen, sie seien Realisten? (Zwischenrufe.)

Es könnte sein, daß wir uns hier auch wieder hüten sollten, das zu sehr zu vereinfachen. Ich habe die höchste Achtung vor vielen Leistungen, die der burgenländische Landeshauptmann erbracht hat. Aber es ist mein gutes Recht genauso wie sein gutes Recht, zu dieser Frage „Politik und Ethik“ eine eigene Meinung zu haben. Und ich meinte nur, jene, die zu kleingläubig sind, sollten, gleichgültig, wo sie stehen, doch ein bißchen mehr Optimismus haben.

Ich komme damit schon zum Schluß meiner Ausführungen. Es ist sicherlich so, daß man, wenn man über den Weinskandal nachdenkt, den Bereich seines Nachdenkens offensichtlich notgedrungenerweise viel, viel weiter abstecken muß als nur mit der unmittelbar betroffenen Materie oder mit einem Gesetz.

Und so bitte ich zu entschuldigen, wenn ich zum Weingesetz 1985 keinen Fachkommentar mit allen technokratischen Ausführungen gegeben habe. Dazu wird, wie gesagt, noch reichlich Gelegenheit sein. Da werden Berufene als ich das Wort ergreifen. Ich glaube nur, daß es gut ist und ein Anlaß sein kann, wenn man bei der Beratung eines solchen Gesetzes auch über diese Frage nachdenkt, und daß man vielleicht — das scheint mir nun entscheidend zu sein — doch nicht zu sehr einem Masochismus anheimfällt. Man braucht nicht selbstgerecht sein, man braucht nicht überheblich sein und kann trotzdem sagen: Bei allen Wenn und Aber hat Österreich versucht, als kleines Land so eine Art Versuchsstation zu sein. Karl Kraus bezeichnete Österreich als „Versuchsstation des Unterganges“, und ein ÖVP-Kollege, ein ehemaliger Staatssekretär, Karl Pisa, hat das nun umgetauft und spricht von einer „Versuchsstation lebenswerten Lebens“.

Ich glaube, daß das ein sinnvoller Ansatz ist, noch einmal: nicht weil damit Skandale aus der Welt geschafft sind, nicht weil man daraus Überheblichkeit ableiten könnte, aber daß man doch sehr wohl sagen kann: Auch in schwierigen Zeiten wird Österreich versuchen, den österreichischen Weg weiterzugehen, der uns international so manche Anerkennung zuteil werden ließ. Man kann ohne Überheblichkeit sagen: Wir sind keine Schläwiner und wir sind keine Phäaken! Wir sind ein Land, wir sind eine Gesellschaft und wir sind ein Staat, der versucht, nicht heile Welt vorzugaukeln — eine perfekte Ordnung gibt es nicht —, aber einen geraden Weg zu halten. Wenn es zu Auswüchsen kommt, wenn es zu Entartungserscheinungen kommt, dann ist der Gesetzgeber genauso wie das Gericht und die politischen Parteien aufgefordert, die Konsequenzen zu ziehen.

Diese Regierung hat das mit dem vorliegenden Gesetz für einen Sektor, die Weinwirtschaft, getan. Daher glauben wir, daß es ein Gesetz ist, das der Zustimmung aller Parteien wert wäre!

Wenn Kollege Graf gemeint hat, ja unter anderen Umständen wäre vielleicht eine Konsensmöglichkeit gewesen, dann hoffe ich, daß das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: *Reden Sie mit dem Minister! Dort ist die Ursache!*) 15.57

Präsident Mag. Minkowitsch: Dem Herrn Abgeordneten Dr. Gradenegger erteile ich für den Zwischenruf „Pantscherpartei“, zur ÖVP gerichtet, einen *Ordnungsruf*. (Abg. Hietl: *Wieder einmal! — Heiterkeit.*)

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hintermayer. Ich erteile es ihm.

15.58

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon am 12. Juni bei der Debatte über die letzte Weingesetznovelle führte ich aus, daß eine Handvoll unseriöser Geschäftemacher durch Zusatz verbotener chemischer Mittel zu unserem edlen Wein einen Skandal heraufbeschworen hat, der beinahe den österreichischen Weinbau und die Exportgeschäfte aus den Angeln gehoben hätte.

Alle glaubten wir, mit dieser rasch zustandegerbrachten Weingesetznovelle vom Juni eine schwierige und gefährliche Situation

8948

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Hintermayer**

umschifft zu haben. Doch in den ersten Julitagen brach die Flut los. Jeden Tag gab es neue Horrormeldungen, vor allem aus der benachbarten Bundesrepublik. Von dort griffen die Hysterie und die Jagd nach österreichischen Glykolweinen auf alle westeuropäischen Länder über, erreichten in der Folge natürlich auch die überseeischen Abnehmer, die USA, Japan und andere Staaten mehr.

Österreich war in wenigen Tagen weltweit bekannt. Leider im negativen Sinn. Überall wußte und weiß man jetzt, daß es in diesem Land Wein gibt. — Vielleicht eine Chance, vielleicht die Chance, die wir nützen sollten in diesem dunkelsten Abschnitt der österreichischen Weinbaugeschichte.

Tatsächlich ist es 1 bis 2 Promille der Weinbautreibenden Österreichs gelungen, uns alle zur Stunde Null zurückzuwerfen. 53 Personen sind bis zur Stunde verhaftet, gegen etwa 180 Personen sind Verfahren eingeleitet. Und das sind im wesentlichsten die, die diese fürchterlichen Probleme heraufbeschworen haben.

Jene, die aus Habgier und Gewinnsucht gehandelt haben, müssen einer strengen Bestrafung zugeführt werden, denn sie sind es, die unser Ansehen im In- und Ausland zerstört haben, sie sind es, die den österreichischen Konsumenten verunsichert haben und außerdem noch viele kleinere Handelsbetriebe und Weinbauer, die ohne Information zu gekauft haben oder zukaufen mußten, in Schwierigkeiten brachten. „Sehr kollegial“, könnte man sagen. Wir brauchen deshalb ein hartes Gesetz, und dieses harte Gesetz ist keine Schikane, sondern es ist notwendig.

Unter den vielen Zusendungen, die ich in den letzten Tagen von Weinbauern und so weiter bekommen habe, war auch eine Zuschrift mit einer Photokopie aus einer Zeitung, die besagt, daß das Weinpantschen schon so alt wie die Menschheit und der Wein ist und daß es viel, viel strengere Gesetze gab, so wie etwa im Soester Stadtrecht: Wer faulen Wein mit gutem Wein mischt, der hat, wenn er überführt wird, sein Leben verwirkt. — So streng hat man einmal gerichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab zahlreiche Krisensitzungen der maßgeblichen Stellen und der Regierung, und man kam sehr rasch zu dem Entschluß, ein neues, strenges Weingesetz auszuarbeiten. Natürlich gab es auch heftige Angriffe der Opposition auf den Landwirtschafts- und den Gesundheitsminister, Angriffe, die höchst unqualifiziert und unnötig waren, die man

zurückweisen mußte und konnte, denn schließlich und letztlich war es ja der Landwirtschaftsminister, der es mit seinen Beamten ermöglicht hat, daß dieser Skandal aufgedeckt wurde. Was würde man zu einem Mann sagen, der einen Rauschgiftring aufdeckt — würde man den pensionieren, zum Rücktritt zwingen oder ihn auszeichnen und belobigen? (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Es wird in diesem Zusammenhang immer wieder der Vorwurf erhoben, es sei zu wenig kontrolliert worden. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: *Das stimmt!*) Meine Damen und Herren! 16 Kellereiinspektoren in Österreich inspizieren 43 000 Weinbaubetriebe, 1 600 Händler und einige Tausend Wirte in Österreich. (Abg. Hietl: *Warum nicht mehr?*) Daß das unmöglich ist, werden Sie mir zugestehen. Aber ich bin überzeugt, hätte der Herr Landwirtschaftsminister die Kellereiinspektion aufgestockt, wäre von der Opposition sicher die Verschwendungsanfrage 105 oder 110 gekommen, und wir hätten uns rechtfertigen müssen, warum man denn so viele Kellereiinspektoren beschäftigen muß. (Abg. Hietl: *Aber, aber, nicht so billige Ausreden! Ich kenne den Bauernverbandskämpfer Hintermayer nicht mehr, was ist aus ihm geworden?*)

Ich komme auch auf dieses Kapitel noch zurück, lieber Freund Hietl. Ich habe die ÖVP-Alleinregierungszeit erlebt, ich habe die Zeit vorher erlebt und auch nachher, lieber Freund Hietl. Ich weiß also, wie es im politischen Geschehen zugeht. (Abg. Hietl: *Quer durch die Parteien, bis das Mandat gesichert ist!*)

Am 29. Juli 1985 gab es einen Krisengipfel von Regierung und Opposition. Bei dieser Sitzung kam man überein, daß das strengste Weingesetz zu schaffen wäre. Es wurde bei dieser Krisensitzung der Fahrplan festgelegt, daß am heutigen Tag dieses Weingesetz hier im Parlament zu beschließen wäre. Die Verhandlungen haben begonnen, und auf einmal hörte man, wie auch heute hier in Zwischenrufen, es wäre ein Husch-Pfusch-Gesetz. Während der Verhandlungen spürte man, daß man auf Verzögerung gesetzt hat. (Abg. Hietl: *Sie haben sich ja auch nicht beteiligt an den Verhandlungen! Stummer Zuhörer waren Sie!*)

Mein lieber Herr Kollege Hietl! Ich war stundenlang vor und stundenlang nach den Verhandlungen mit dem Herrn Minister und vielen Fachleuten beisammen, wir haben beraten. (Abg. Hietl: *Herr Minister! Wozu dann die Verhandlungen überhaupt? Wer hat jetzt recht?*)

**Hintermayer**

Dabei — das hat der Herr Landwirtschaftsminister schon ausgeführt — ist in vielen Sitzungen sachlich und fachlich gearbeitet worden. Es sind so manche Ungereimtheiten aus dem Gesetz einvernehmlich beseitigt worden. Es war Übereinstimmung in Sicht. (Abg. Steinbauer: *Nicht alle Ungereimtheiten!*) Es ist wirklich bedauerlich, daß heute keine Einigung zustandekommt und kein gemeinsames Gesetz verabschiedet werden kann. Von allen — auch vom Herrn Bundesparteiobermann Dr. Mock, als er von Amerika zurückkam — wurde ein strenges Weingesetz gefordert. Heute müßte ich ihn fragen: Herr Dr. Mock, ist das die Fortsetzung Ihrer Jeden-Politik, oder sind Sie jetzt plötzlich der Umfaller? (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Mit diesem neuen Gesetz wollen wir einen neuen Beginn schaffen. (Abg. Hietl: *Der Umfaller kann nur von der Freiheitlichen Partei kommen, aber sonst keiner!*)

Immer wieder höre ich, zu wenig Kontrolle, jetzt soll mehr Kontrolle geschaffen werden. Nun will man diese Kontrolle wieder verhindern. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Oppositionspartei, das ist aber reichlich unglaublich. (Abg. Schwarzenberger: *Herr Kollege Hintermayer! Das Flugblatt von den Landtagswahlen von Niederösterreich! Da sind Sie der einzige Umfaller mit diesem Gesetz!*) Ich komme darauf zurück.

Trotz aller Verschärfungen in den letzten Tagen hat die Regierung Wort gehalten und heute dieses Gesetz dem Plenum vorgestellt. Termingerecht wurden die Verhandlungen abgeschlossen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach all dem, was in der Weinwirtschaft in den letzten Wochen und Monaten passiert ist, ist es eben notwendig, an ein neues Gesetz heranzuschreiten und in erster Linie die Bezeichnungswahrheit in den Vordergrund zu stellen: Sorte, Herkunft, Ort und Hinweise für den Konsumenten betreffend Alkohol, Zucker und ähnliche Dinge.

Ein zweites wichtiges Kriterium in diesem neuen Gesetz sind die Qualitätsbestimmungen, die Sortenauswahl, die Aufzuckerungsmöglichkeiten, Bestimmungen, die nach Eintritt in die Verhandlungen geschaffen wurden. Hier hat man sich geeinigt auf eine Aufzuckerungsgrenze von maximal 18 Klosterneuburger Mostgraden. Wir sagen seit Jahren immer wieder, auch hier an diesem Pult, daß wir dem Konsumenten einen leichteren Wein kredenzen wollen, einen typisch österreichischen Wein, der mit österreichischen Eigen-

heiten ausgezeichnet ist, und ich glaube, dieses Gesetz entspricht dem auch.

Es gehören dazu natürlich Lesegutkontrollen. Es wurde ja in den letzten Tagen immer wieder davon orakelt, daß die Vorführpflicht noch immer in dem Gesetz verankert wäre. Es war in der ersten Punktation vorgesehen, daß das gesamte Lesegut über Waagen geführt werden müßte. Wir haben eingesehen, dies ist unmöglich, da es viele Gemeinden gibt, die keine Brückenwaage haben. Man hat sich darauf geeinigt, daß nur die Prädikatsweine und die Kabinettweine, so wie es im Burgenland bisher war, über die Waage geführt werden, und das übrige Lesegut wird in den Weingärten von den Mostwägern kontrolliert.

Es ist endlich in diesem Gesetz auch festgelegt, daß ab 1. Oktober der Export von Prädikatsweinen ab Kabinett nur mehr in der Flasche passieren kann, etwas, von dem wir schon sehr lange träumen und für das wir schon sehr, sehr lange eingetreten sind.

Das dritte sind die Kontrollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein strenges Gesetz kann nicht ohne Kontrollen funktionieren. Es wird ja immer wieder von allen urgert und behauptet, daß in der Vergangenheit zu wenig kontrolliert wurde. Deshalb ist in dem neuen Weingesetz als erste Stufe die Lesegutkontrolle eingebaut, dann die Meldungen, die Aufzeichnungen, das Kellerbuch. Sie haben heute schon gehört, daß 50 Liter frei sind, und es ist nicht so, daß, wie ich gestern im Fernsehen gehört habe, sich nun jeder Heurigengeher ausweisen müßte, wenn er ein Vierterl Wein beim Heurigen trinkt.

Zu diesem Zweck wird aber auch die Zahl der Kellereiinspektoren von 16 auf 30 Personen aufgestockt, diese Kellereiinspektoren werden nicht als die Bösen durch das Land ziehen, sondern in erster Linie als Berater und Helfer.

Und dann noch zur Banderole. Über die Banderole, mit der jede Flasche in Hinkunft versehen werden muß, wird auch sehr viel gesprochen und geschimpft. Es ist das bestimmt der sicherste Schutz vor dem Kunstwein, der Schutz vor der Schmutzkonkurrenz, der wir uns in den letzten Jahren ausgesetzt gefühlt haben.

Wir haben doch in den Supermärkten und in den Großgeschäften Tetrapackweine mit 9,90 S angeboten bekommen — das muß vorbei sein, denn jetzt wissen wir, daß das in

8950

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Hintermayer**

erster Linie oder häufig Kunstweine und total verpantschte Weine waren.

Die Banderole ist aber auch für den Importwein vorgesehen. Wir haben größtes Augenmerk darauf gelegt, daß auch die importierten Weine genau der gleichen Kontrolle unterzogen werden wie die inländischen, wie die österreichischen Weine.

In Italien, in Frankreich und im Elsass haben sich diese Banderolen bestens bewährt. Es ist also keine Schikane, sondern Kontrolle und Schutz. Wir wissen aber auch — und das ist heute schon einige Male angeklungen, auch vom Herrn Bundesminister —, daß die Banderole eine Mehrbelastung für den Weinbauern bedeuten wird. Wir hoffen beziehungsweise wissen, daß die Kammern den Bauern beratend beistehen werden. Auch die Weinbauvereine werden in der ersten Phase der Umstellung aufklärend und beratend einspringen müssen. Aber wir sind ganz sicher, daß der Preis steigen wird, daß sich der Absatz besser gestalten wird, und deshalb, glaube ich, sollten wir bereit sein, den Preis der Mehrarbeit in Kauf zu nehmen.

Ich komme noch kurz zur Steuer, über die in den letzten Tagen auch sehr viel gesprochen wurde. Vielleicht wurde diese Frage sogar zu sehr hochgespielt, denn wir wissen, daß es nun im Fernsehen und im Radio verschiedene Entgegnungen gibt und die Verwirrungen nun noch größer sind. Niemand zahlt gerne Steuern, auch ich nicht. Alle Vereinigungen, sei es die Gewerkschaft, seien es die Arbeitnehmer oder andere, rühren sich immer wieder und fordern eine Steuerermäßigung. Auch ich, Kollege Hietl, war immer der Meinung, daß man Steuern auch einmal reduzieren müßte, wenn es zuviel ist. (Abg. Hietl: Antrag her — wir unterschreiben!)

Ich habe auch immer wieder mit allen Finanzministern und auch in der letzten Zeit mit dem Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer Gespräche geführt, aber wir befinden uns in einer schwierigen Zeit der Budgetkonsolidierung (Abg. Hietl: Ah so! Wer ist daran schuld, vielleicht gar die Weinbauern?), und der Herr Minister hat am ersten Tag der Verhandlungen deponiert, daß wir keine Steuergespräche führen können. Der Herr Finanzminister hat uns in Aussicht gestellt, daß es in der derzeitigen Situation nicht möglich ist, in diese Gespräche einzutreten. (Abg. Hietl: Vor einem Jahr hörte ich etwas anderes!)

Mich hat heute schon im Ausschuß der Abgeordnete Fachleutner gefragt, was ich

heute für eine Stellung abgebe. Ich muß sagen: Auch ich war 1968 ein demonstrierender Bauer, der beim Bundeskanzleramt wegen der Alkoholsondersteuer demonstriert hat, die die ÖVP damals eingeführt hat. Wir sind mit Traktoren nach Wien gefahren. Es ist nur ein Unterschied: Vorgestern wurden die Bauern vom Herrn Bundeskanzler Sinowatz zu einem Gespräch empfangen. Als wir damals bei Bundeskanzler Klaus waren, waren wir es nicht einmal wert, daß er mit uns gesprochen hätte. Ein Beamter des Bundeskanzleramtes hat mit uns gesprochen und hat uns wieder weggeschickt. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition! Sagen Sie mir bitte, wann die Österreichische Volkspartei auf dem Weinsteuersektor irgendwo eine Reduktion herbeigeführt hat! Die Freiheitliche Partei war es, der es 1971 gemeinsam mit der Sozialistischen Partei gelungen ist, die Weinsteuer abzuschaffen und die Kellerkontrolle abzuschaffen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Hietl: War das so richtig?) Am Abend ist man immer klüger als am Morgen, lieber Kollege Hietl! Heute weiß ich, daß wir die Kontrolle vielleicht hätten beibehalten sollen, aber damals waren alle Weinbauern in Österreich froh und waren uns sehr dankbar, daß wir das damals erreicht haben. Ich möchte fragen: Wann hat die ÖVP jemals eine Steuerermäßigung für die Weinbauern durchgesetzt oder erreicht? — Im Gegenteil: 1968 wurde die Weinsondersteuer eingeführt, aber sonst gab es gar nichts. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt immer wieder Probleme und Schwierigkeiten mit dem Wein, vor allem nach großen Ernten, und leider Gottes sind heute wieder gewisse Verfassungsbestimmungen aus dem Gesetz eliminiert worden, weil die Opposition nicht mitziehen wollte. Die Länder sind für die Flächengesetze, für die Flächenregelungen zuständig. Da muß ich sagen, daß in den Ländern in den letzten Jahren halt auch sehr viel passiert ist, was uns alle bedrückt. Sind wir 1945 mit 33 000 Hektar Weingartenfläche dagestanden, so sind es heute 59 000 Hektar. Andere Sorten und andere Erziehungsmethoden führen dazu, daß wir uns natürlich mit größeren Ernten auseinanderzusetzen haben. Das liegt in der Natur der Dinge.

Aber es ist nicht richtig, daß man hier immer dem Bund die Schuld gibt, wo doch die Länder dafür verantwortlich sind. Ich habe

**Hintermayer**

hier eine Fotokopie vom September 1971, welche zeigt, daß ein Bezirkshauptmann gemäß regelt wird, sogar versetzt wird, weil er Verstöße gegen die Auspflanzungsgesetze streng geahndet hat. Er mußte dann weg von dort und mußte alles wieder zurücknehmen. — So handelt man in den Ländern, aber den Bund macht man dann für alles verantwortlich. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses neue Gesetz ist der erste Schritt. Es ist sicherlich ein historischer Tag (Abg. Bergmann: *Ein hysterischer Tag!*), weil wir mit einem derartigen Gesetz noch nie konfrontiert worden sind. Wir hoffen und sind zuversichtlich, daß es in die richtige Richtung geht.

Aber eines wissen wir auch: Wir brauchen auch den zweiten Schritt, die flankierenden Maßnahmen, den Absatz im Ausland, Marketingstrategien und die Wiederherstellung des Images. Dazu wird der Weinbauer nicht allein imstande sein. Hier brauchen wir ein neues Weinwirtschaftsgesetz, eine effiziente Einrichtung, die besser funktioniert, als der Weinwirtschaftsfonds in der letzten Zeit funktioniert hat. Hier werden wir Steuermittel vom Finanzministerium brauchen. Wir sind zuversichtlich, daß wir dieses Weinwirtschaftsgesetz in Bälde vorstellen und ausarbeiten können.

Zum Weingesetz noch zur Beruhigung: Es gibt Übergangsfristen. Das Gesetz wird am 1. Jänner in Kraft treten, die Bestimmungen für die Banderole am 1. Juni. Der Herr Bundesminister hat heute schon ausgeführt, daß die Regelungen für den Rotweinverschnitt erst 1988 wirksam werden. Also auch hier ist an verschiedene praktische Dinge gedacht.

Daß in vier Wochen ein gutes, taugliches Gesetz erarbeitet werden konnte, verdanken wir zum größten Teil den Beamten, die wahrlich Tag und Nacht, sonn- und feiertags gearbeitet haben, um alle Wünsche, Anregungen und Vorstellungen zu verarbeiten und fristgerecht vorlegen zu können. Sie verzichteten auf den Urlaub und ihre Freizeit und stellten sozusagen ihren Mann. Auch die Vertreter der anderen Ressorts und viele hervorragende Fachleute waren immer zur Stelle. Dem Herrn Bundesminister und allen befaßten Beamten gebührt herzlicher Dank. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsparteien glauben und hoffen, mit diesem neuen Weingesetz den größten Weinskandal aller Zeiten beseitigt zu haben.

Wir sind nicht so vermessan, zu glauben, ein Jahrhundertgesetz geschaffen zu haben, denn wir wissen, der Teufel sitzt im Detail, und eine Novelle wird es sicher wieder geben, da der Wein ja ein lebendes Produkt ist und seit 1961 schon so manche notwendig gewordene Novelle gekommen ist.

Die ganze Welt schaut nach Österreich und wartet, was wir tun. Das beweist die Anwesenheit zahlreicher Fernsehstationen und Journalisten aus aller Welt. Wir sind in Zugzwang, wir mußten handeln; das wird jeder ehrliche Mensch erkennen. Wir glauben, daß wir mit diesem Gesetz dem österreichischen Weinbau die Chance und die Möglichkeit geben, neu zu beginnen. Wir wollen damit aber auch dem Konsumenten unseres Weines die Gewißheit vermitteln, daß er wieder reinen, ehrlichen österreichischen Wein bekommt.

Mit diesem heutigen Gesetzesbeschuß zeigen wir der ganzen Welt, daß wir fest entschlossen sind, unseren guten Wein mit seinen typischen Qualitätsmerkmalen wieder in allen Ländern anzubieten. Hier dürfte es keine parteipolitischen Überlegungen geben, denn wer gegen dieses Gesetz ist, stellt sich vor die Pantscher! (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Hietl: *Das ist unerhört!* — Zwischenruf der Abg. Maria Stangl.)

Wir glauben, daß wir mit dieser sicherlich nicht leichten Arbeit auch dem Appell unseres Staatsoberhauptes, Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger, Rechnung getragen und Verantwortungsbewußtsein sowie Pflichtbewußtsein unter Beweis gestellt haben.

Die freiheitliche Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Hietl: *Über diese Demagogie werden wir noch reden!*) 16.24

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Gradenegger: „Glykolmaier“! — Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: *Hofrat Gradenegger trinkt zuviel... Wein!*)

16.24

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte versuchen, wieder auf das Wesentliche dieser Debatte zurückzuführen; eine Debatte, die ich doch als eine sehr ernsthafte Auseinandersetzung mit wichtigen Fragen unseres Gemeinwesens betrachten will.

8952

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Dr. Kohlmaier**

Ich möchte nochmals, so wie es mein Freund Robert Graf schon getan hat, die Haltung der Österreichischen Volkspartei heute in dieser Debatte klarstellen. Mir scheint dies vor allem deswegen notwendig zu sein, weil der Redner der Sozialistischen Partei, der Abgeordnete Dr. Gmoser, geglaubt hat, einige dunkle Andeutungen über Lobbys oder ähnliches, die dahinterstehen, machen zu müssen.

Sehr geschätzter Herr Kollege! Ich glaube, Sie werden nicht ernsthaft annehmen, daß ich oder ein anderer Abgeordneter der Volkspartei, die wir uns den Standpunkt dazu wahrlich nicht leicht gemacht haben, bei dieser politischen Entscheidung von so etwas wie Lobbyismus geleitet sind.

Meine Damen und Herren! Wir hätten als Opposition — und viele Oppositonsparteien in anderen Staaten wären vielleicht dieser Versuchung erlegen — das Auftreten dieser Mißstände zum Anlaß eines sehr heftigen oppositionellen Agierens, sehr lautstarker Anklagen, eines oppositionellen Geschreis, wenn ich so sagen darf, nehmen können. Aber wir haben von Anfang an bedacht, daß es hier nicht in erster Linie um Parteipolitik geht, sondern daß wir das Ansehen aller, vor allem das Ansehen Österreichs als Wein produzierendes und Wein exportierendes Land zu beachten und zu wahren haben. Wir haben uns von Anfang an — das war die Haltung unseres Bundesparteiobmanns und all jener, die ihn in der Zeit seiner Abwesenheit vertreten haben — so verhalten, daß man klar erkennen konnte: Wir sind in erster Linie bereit, mitzuhelfen, diese schwierigen Dinge zu überwinden. Das war auch der Grund, warum wir zugesagt haben, daß diese heutige parlamentarische „Prozedur“ stattfindet, die ja ohne die Opposition gar nicht über die Bühne gehen könnte. Das bedeutet nicht ein Exkulpieren der Minister, die unserer Meinung nach Fehler gemacht haben, und zwar schwere Fehler, aber es ging — und das kann man sagen, ohne pathetisch zu werden — um ein nationales Anliegen, das wir hier gemeinsam verfolgen wollten.

Und etwas muß ich heute sagen, meine Damen und Herren: Diese kooperative Haltung der Opposition ist von Regierungsseite nicht gewürdigt, ja eigentlich sogar, wenn man sich die heutige Vorgangsweise ansieht, mißbraucht worden! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich will hier keine Klage vorbringen, aber man muß schon festhalten, daß wir für das Bemühen, das wir an den Tag gelegt haben, nun zu einer Lösung zu kommen, vom Herrn

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft heute geradezu gehöhnt wurden. Er hat nämlich geglaubt, in einer Ministerrede sagen zu müssen, wir hätten dem Gesetz zugestimmt, wenn Steuererleichterungen enthalten gewesen wären, womit er eigentlich zum Ausdruck brachte, wir hätten uns die Zustimmung zu diesem Gesetz abkaufen lassen.

Meine Damen und Herren! Diese Äußerung eines Ministers, die wirklich sehr, sehr eigenartig ist, wenn ich mich vorsichtig ausdrücken will, muß zumindest mit der Feststellung quittiert werden, daß es ein Regierungspapier gibt, das anlässlich des Weingipfels am 29. Juli 1985 erstellt wurde, und daß sich in diesem Papier der Regierung folgende Passage befindet — es ist der Punkt 11 des Papiers —: Hilfsmaßnahmen für existenzgefährdete Weinbauern, die unverschuldet durch den Weinskandal in Not geraten sind; Prüfung der Finanzierung dieser Aktion. — Wo ist diese Zusage der Bundesregierung geblieben? Eine Regierung, die in einem ersten Papier anerkennt, daß die Weinbauern Hilfe brauchen, das dann aber schnell und geflissentlich wieder vergißt, eine Regierung, die so vorgeht, darf einfach nicht hier auftreten und sagen: Ja mit Steuergeschenken wäre es zu machen gewesen!

Man hat erkannt, daß es die Weinbauern in nächster Zeit verdammt schwer haben werden, und man hat angekündigt, daß man etwas tun wird. Man hat diese Zusage aber am Schluß nicht eingehalten, dazu kommt — ich sage es noch einmal — ein Hohn des Landwirtschaftsministers. So geht es nicht, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Derselbe Landwirtschaftsminister hat heute gesagt: Die Konsumenten werden wohl bereit sein, für Qualität zu bezahlen. Jawohl, die Konsumenten sind bereit, für den Weinbauern zu zahlen, aber sie sind wohl nicht bereit, für den Finanzminister zu zahlen! Auch das sollte man miteinbeziehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Hier ist doch eine Absicht der Regierung erkennbar. Nennen wir das Kind beim Namen! Es liegt in unseren Augen ein eindeutiges Versagen bei der Handhabung des Gesetzes vor. Man kann nicht oft genug gegenüber der Öffentlichkeit betonen: Es hat keines neuen Gesetzes bedurft, um die Beimischung von Diäthylenglykol strafbar zu machen, sie war es immer, auch ohne neues Gesetz, und das beweist ja nicht zuletzt, daß jetzt schon Strafverfahren

**Dr. Kohlmaier**

gegen diejenigen, die es getan haben, eingeleitet wurden. Um den Weinskandal zu bewältigen, den wir leider erlebt haben, hätte es keines neuen Gesetzes bedurft, wohl aber eines Ministers, der in der Lage ist, das alte Gesetz zu handhaben. Da liegt der Hund begraben! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister Haiden! Sie hatten jede Handhabe, gegen die Pantscher nach den bisherigen Gesetzesvorschriften vorzugehen. Herr Minister Steyrer! Sie hatten als oberster Wahrer der Volksgesundheit jede Handhabe, gegen diejenigen vorzugehen, die gesundheitsschädliche Mittel beigemengt haben. (Ruf bei der SPÖ: Das stimmt ja nicht!) Es ist eben nicht geschehen! (Abg. Ing. Hobl: Wer hat denn jetzt eingesperrt?) Und wir haben seit neuestem eine Frau Minister, die im Titel ihres Ministeriums das Wort „Konsumentenschutz“ führt. Ja wo blieb denn der Konsumentenschutzminister als derjenige, der drängt und wacht und darauf achtet, daß der Konsument nicht zu kurz kommt? (Abg. Ing. Hobl: Wer hat denn die 52 jetzt eingesperrt? Ein Nachtwächter?)

Meine Damen und Herren! Auf dieser Regierungsbank sitzen Minister, die ihre Pflicht nicht wahrgenommen haben, aber jetzt glauben, die Bauern dafür bestrafen zu müssen. Das ist die wesentliche politische Situation, vor der wir stehen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Wer hat die 52 Pantscher eingesperrt?)

Sie tun so, als ob es ein Gesetzesmangel gewesen wäre. (Abg. Ing. Hobl: Wer hat denn die eingesperrt, Herr Kollege?) Es hat nicht am Gesetz gemangelt, Herr Abgeordneter Ing. Hobl! Und ich werde die Vermutung nicht los und ich spreche es ganz offen als einen Verdacht aus, den wir haben: Als Sie gesehen haben, die Österreichische Volkspartei ist trotz der Zulänglichkeit des alten Gesetzes in der Glykol-Frage bereit, einem neuen und strengeren Gesetz zuzustimmen, haben Sie bewußt dieses Gesetz so gestaltet, daß es für uns unzumutbar war.

Die Katze hat der Abgeordnete Hintermayer aus dem Sack gelassen, indem er heute die sehr merkwürdigen Worte aussprach: Wer gegen das Gesetz ist, ist für die Pantscher! — Ich glaube, daß hier Ihre politische Absicht klargemacht wird, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien. Sie haben ein Gesetz zusammengebastelt, das unklug ist, das unmögliche und auch gar nicht wichtige Bestimmungen enthält, um den Widerspruch der Opposition hervorzurufen und dann das

sagen zu können, was Hintermayer hier so ausgesprochen hat: Ja wenn man gegen das Gesetz ist, ist man für die Pantscher!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das ein durchsichtiges Manöver ist, aber trotzdem sollte man es einmal hier ganz offen aussprechen: Wir haben diese Vermutung! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Minister Haiden! Ich hätte mir erwartet, daß ein Minister, in dessen Verantwortungsbereich so etwas passiert ist, mit einer gewissen Betroffenheit — ich sage ganz ausdrücklich: mit einer gewissen Betroffenheit — hier die Dinge darlegt. Sie haben am Beginn der heutigen Sitzung anders gehandelt. Sie haben sich selbst eine Unschuldserklärung ausgestellt (Abg. Ing. Hobl: Er hat ja gehandelt!) und Sie haben so getan, als ob die Dinge, die hier passiert sind, wie ein Blitz aus heiterem Himmel eingetreten wären, und erst seit März 1985 wäre man überhaupt in der Lage gewesen, diesen Manipulationen nachzugehen, sie aufzudecken.

Herr Minister Haiden! Wenn Sie, das haben Sie heute eigenartigerweise noch besonders betont, 227 000 Hektoliter beschlagnahmen mußten — Sie stellen diese Zahl hier dem Hohen Haus vor —, da beweisen Sie doch eigentlich damit, daß nicht irgendwo etwas Geheimes passiert ist, was unaufdeckbar war, sondern daß seit Jahren im großen Stil gepantscht wurde. Und es ist in meinen Augen ein Armutszeugnis für einen Minister, wenn er selbst zugibt, daß gewaltige Mengen verfälscht wurden und er nichts dagegen unternehmen konnte! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister Haiden, zu Ihrer Selbstfertigung am Beginn dieser Sitzung (Zwischenruf bei der SPÖ): Der Abgeordnete Gmoser hat in seiner Rede den Ministerpräsidenten des deutschen Bundeslandes Rheinland-Pfalz erwähnt. Wenn er das schon getan hat, dann möchte ich etwas anderes in Erinnerung rufen.

Derselbe Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Dr. Vogel, hat in einer öffentlichen Erklärung folgendes festgestellt: Die zuständigen Behörden in der Bundesrepublik haben die Ereignisse nicht rechtzeitig, nicht richtig würdigen können, sie haben die Gefahr, sie haben das Ausmaß des Geschehenen unterschätzt.

Und dann sagt Dr. Vogel: Sie hatten sich nicht zuletzt deshalb getäuscht, weil sie von der österreichischen Bundesregierung über

8954

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Dr. Kohlmaier**

den vollen Umfang der Manipulationen im unklaren gelassen worden sind.

Auch das muß ausgesprochen werden, wenn ein Minister am Beginn der Sitzung — ich sage es noch einmal — in Form einer Selbstrechtfertigung so tut, als ob eben wirklich alles getan worden sei (Abg. Dr. Blenk: ... Regierungsmitglieder zurückgetreten! — Ruf bei der SPÖ: Wo? — Abg. Dr. Blenk: In Rheinland-Pfalz!), was möglich und notwendig ist. Das war leider nicht der Fall. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Beamte sind zurückgetreten! Sekretärschefs! Vorsicht! Kein einziger Politiker!)

Hohes Haus! Ich möchte noch einmal auf die Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers zurückkommen. Dipl.-Ing. Haiden sagt wörtlich: Es handelt sich um ein hervorragendes Gesetz aus einem Guß. Aus einem Guß!

Ich habe hier die Abänderungsanträge, die die Regierungsparteien heute, am Tage der Beschußfassung über dieses Gesetz, auf den Tisch des Parlaments gelegt haben. Schauen Sie sich, bitte, dieses Paket von Änderungsmaßnahmen an! Es sind mehr als 40 Änderungen am Tag der Beschußfassung in diesem Hohen Haus eingebracht worden. Da wagt es der Minister, das als Gesetz aus einem Guß zu bezeichnen? (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Minister! Wissen Sie, was Sie tun? — Sie haben wirklich eine Haltung an den Tag gelegt, die man als Foppen des Parlaments und auch der Öffentlichkeit bezeichnen muß! (Beifall bei der ÖVP.) Ja wie kann man ein Gesetz, das, glaube ich, 70 Paragraphen hat, am Tag der Verabschiedung, am allerletzten Tag, mit mehr als 40 Änderungen noch einmal überarbeiten und dann die Worte verwenden: aus einem Guß?! (Ruf bei der ÖVP: Ausguß!) Das überschreitet doch, bitte, wirklich alle denkbaren Möglichkeiten einer politischen Argumentation.

Ich glaube fast, Herr Minister, daß bei Ihnen auf Grund der Bedrängnisse und der Schwierigkeiten der letzten Monate bereits so etwas wie ein Realitätsverlust eingetreten sein muß. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich glaube, daß Sie nicht mehr auf dem Boden der Tatsachen stehen. Wie kann man gegenüber einer Öffentlichkeit, die so interessiert ist an diesen Dingen, heute ein Gesetz als gutes Gesetz rühmen, das heute, an diesem Tag, mit so vielen Änderungen noch einmal korrigiert — wer weiß, ob es überhaupt eine Korrektur ist —, jedenfalls noch einmal geändert wer-

den muß? (Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.)

Mehr als 40 Änderungen am Tag der Beschußfassung! Das mutet man einer Opposition zu, die bereit war, einer raschen Verabschiedung dieses Gesetzes zuzustimmen. Wir wollten eine rasche Verabschiedung. Aber wir wollten nicht eine solche Methode, die man wirklich nur als Pfusch-Methode bezeichnen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundeskanzler Sinowatz hat vor kurzem im Fernsehen erklärt: Dieses Gesetz wird so beschlossen, wie es der Ministerrat verabschiedet hat! (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich darf Ihnen mitteilen, Hohes Haus, was in dieser Ministerratsfassung zu finden war: eine Bestimmung, die die gesamte österreichische Sektproduktion unmöglich gemacht hätte! Das war in der Regierungsvorlage drin, die unverändert beschlossen werden sollte. (Abg. Dr. Blenk: Alles aus einem Guß!)

Da arbeitet man an einem Gesetz, da sagt man heute den Beamten, die sicher das Beste getan haben, den Dank. Man dankt einem Minister, der dem Hohen Haus via Regierungsvorlage einen Gesetzentwurf zuleitet, der die gesamte österreichische Sektproduktion kaputtgemacht hätte! Was ist das für eine Gesetzgebung? Und da wundert man sich, wenn die Opposition dagegen auftritt?

Heute wurde von Seiten der Regierung die Bestimmung über das Protokollieren der Abnehmer wieder abgestritten. Ich glaube, wir sollten heute in einer Debatte, an der die Öffentlichkeit sicher interessiert ist, noch einmal darlegen, was die Bundesregierung, die österreichische sozialistische Koalitionsregierung wollte:

Einen § 51 des Weingesetzes, wo zum Zwecke behördlicher Kontrolle jeder Weinproduzent verpflichtet wird, Name und Anschrift aller Abnehmer — es steht nur lakonisch in diesem Gesetz: der Abnehmer — festzuhalten. (Abg. Dr. Nowotny: Ist das jetzt der Gesetzestext? — Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Ich sage Ihnen, verehrter Herr Professor: Das ist das, was die österreichische Bundesregierung beschlossen hat und dessen absolute Gültigkeit der österreichische Bundeskanzler in der Öffentlichkeit betont hat. Da steht drinnen: Wenn ein Weinproduzent Wein verkauft, muß er Namen und Adresse des Abnehmers protokollieren. Das ist die Vorlage der österreichischen Bundesregierung!

**Dr. Kohlmaier**

Aber diese Kontrolle soll ja nicht nur im stillen Kämmerlein des Weinhauers verbleiben, sondern das ist der behördlichen Erfassung zugänglich zu machen, die ja, wie wir erfahren haben, unter Zuhilfenahme der Datenverarbeitung vor sich gehen soll. Wissen Sie, was das heißt? — Wer beim Weinhauer Wein kauft, wer zum Heurigen geht und sich dort Wein besorgt, der kommt in einen amtlichen Computer!

Das ist das Gesetz aus einem Guß, meine Damen und Herren (*Zwischenruf bei der ÖVP*), das ist das Gesetz, das wir zuerst als bessere Regelung fordern wollten! Wissen Sie, was das ist? — Ein ganz wesentlicher Schritt zum Erfassungs- und Überwachungsstaat in Österreich! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Man muß sich auch heute nach der reparierten Fassung, wenn man mehr als 50 Liter Wein kauft, gefallen lassen, daß man für amtliche, für behördliche Zwecke registriert wird, meine Damen und Herren. Ich kann jedem Österreicher nur sagen: Merk's, österreichischer Weintrinker, diese Bundesregierung wollte zuerst, daß du unabhängig davon, wieviel du kaufst, amtlich als Weinkäufer registriert wirst und, wenn man das Gesetz sehr extensiv auslegt, sogar als Weintrinker beim Heurigen. (*Zwischenruf des Abg. Wille*.) Und jetzt wirst du registriert, wenn du es wagst, mehr als 50 Liter Wein zu kaufen. Vielleicht kommst du dann auch einmal in eine Trinkerkartei hinein.

Das, meine Damen und Herren, ist das Gesetz aus einem Guß zur Bewältigung des Weinskandals. Das hat mit dem Weinskandal nichts zu tun. Das hat keine Beziehung zum Weinskandal. Das ist ein eigener Skandal, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP*.) Es ist ja heute bestritten worden. Aber nehmen Sie die Regierungsvorlage zur Hand und lesen Sie nach, was all die Herrschaften, die da oben sitzen (*Redner zeigt auf die Regierungsbank*), mitbeschlossen haben (*Rufe bei der ÖVP: Beschlossen!* — *Abg. Dr. Blenk: Denn sie wissen nicht, was sie tun!*), der Herr Dr. Vranitzky, der Herr Ing. Haiden, die Frau Konsumentenministerin, die im Ministerrat beschlossen hat, daß jeder Weinkäufer amtlich registriert wird. Das ist der Konsumentenschutz à la Fröhlich-Sandner.

Meine Damen und Herren! Da wundern Sie sich, wenn sich die Opposition empört und sagt: Eine solche Form der Gesetzgebung ist eine Zumutung. Sie haben nicht das beste, sondern selbst nach den mehr als 40 Repara-

turen — das schikanöseste Weingesetz der Welt geschaffen. Ich glaube, daß es eine Zumutung ist, eine solche Vorlage mit so vielen Reparaturen dann einer parlamentarischen Prozedur zu unterziehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier doch ein bißchen dem geschätzten Kollegen Gmoser folgen und ein wenig ins Grundsätzliche gehen. Er hat es anklingen lassen, ich möchte auch einiges dazu sagen. Ich habe bereits festgestellt: Das eigentliche Ärgernis des Weinskandals ist nicht das Fehlen eines Gesetzes gewesen, sondern das eigentliche Ärgernis ist, daß eine Manipulation und Verfälschung von Wein im großen Stil von den zuständigen Ministern nicht rechtzeitig aufgedeckt werden konnte, obwohl, wie ich sicher bin, die gesamte Branche wußte, was vor sich gegangen ist, oder es zumindest erahnen mußte.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, dieses Phänomen vor einiger Zeit in einem Diskussionsbeitrag darzustellen, anzuzeigen, daß man einmal darüber nachdenkt. Ich habe diesen Diskussionsbeitrag anlässlich des sogenannten Weinskandals, der meiner Meinung nach ein Behördenskandal ist, unter den Titel „*Unser ausgehöhlter Rechtsstaat*“ gestellt. (*Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ*.) Ja, meine Damen und Herren, wenn Rechtsbruch im großen Stil jahrelang möglich ist, dann ist das eine Angelegenheit der Behörden. Und der Weinskandal ist ein Behördenskandal. Das stelle ich hier in aller Form fest. (*Weitere Zwischenrufe. — Zwischenruf des Staatssekretärs Dkfm. Bauer*.)

Da sitzt ein Liberaler auf der Regierungsbank (*Abg. Heinzinger: Wo siehst du einen?*) und fragt mich, ob ich für mehr oder weniger Staat bin. Das fragt ein sogenannter Liberaler. Ich wollte, Herr Staatssekretär, Sie wären mit uns in vielen Fragen für eine Reduktion der staatlichen, obrigkeitlichen Maßnahmen. Es wäre liberal, hätte man sich dagegen gewehrt, daß jeder Weinkäufer registriert werden muß. Da sind wir gegen Staat, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*)

Aber ich kann Ihnen sagen, wann wir für den Staat sind. Wir sind diesem Staat ja verpflichtet und haben auf seine Verfassung einen Eid geleistet. Ich bin dann für den Staat, wenn es darum geht, daß dieser Staat sich auch durchsetzt und nicht ständig dadurch lächerlich gemacht wird, daß die Bürger die Gesetze mißachten, und eben dieses Mißachten der Gesetze ist in den letzten Jah-

**Dr. Kohlmaier**

ren zu einer ständigen Erscheinung geworden, die immer wieder bagatellisiert wird.

Was ich bei der Bundesregierung wahrnehme, Herr Staatssekretär, ist, daß es Ihnen offenbar nicht in erster Linie darum geht, die durch ein tüchtiges Verwalten, durch ein tüchtiges Handeln, die konsequente Anwendung der Gesetze sicherzustellen, sondern daß es Ihnen offenbar ständig darum geht, neue Vorschriften, das heißt neues Papier zu produzieren. Und ich glaube, daß wir es hier mit keinem anderen Phänomen zu tun haben als mit dem sogenannten „Papierlsozialismus“: Vorschriften werden schlampig gehandhabt, die Behörden sind in ihrer Pflichterfüllung bei der Gesetzesanwendung nachlässig, aber das wichtigste ist, wir haben neues Papier produziert, wir haben schon wieder einen Wust von Unterlagen, womit wir behaupten können: Wir haben etwas getan. Man muß hier sagen: Ut aliquid fecisse videtur!

Ich glaube, daß hier auch ein Mentalitätsproblem dahintersteht. Und da darf ich mich an den Kollegen Gmoser wenden, der ein Gesellschaftskritiker und ein politischer Denker ist, was ich ihm gerne bescheinigen möchte, auch wenn er heute mehr Zeitungen zitiert als Eigenes von sich gegeben hat. Haben wir nicht viel dadurch herbeigeführt, Herr Kollege Dr. Gmoser, wir alle und in erster Linie Sie, daß wir die, die nach dem Gesetz, nach der Wahrung und Achtung des Gesetzes gerufen haben, mit dem lockeren Ausspruch „Law and order“ zu konservativen, womöglich zu reaktionären oder sogar zu faschistoiden Erscheinungen abgestempelt haben? Wo ist denn diese Geistigkeit gewachsen? Nach dem Gesetz, nach der Achtung vor dem Gesetz zu rufen, ist suspekt. Na bei uns sicher nicht! Wir sind mit vielen Gesetzen nicht einverstanden, aber was wir wollen, ist, daß dieser Staat, diese demokratische Republik Österreich, die Einhaltung der Gesetze ernst nimmt. Und da ist man nicht konservativ, da ist man nicht Law-and-order-man, sondern da würde man einen Weinskandal verhindern, wenn man diese Gesinnung hätte. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich will nicht vom Thema abkommen, aber es gibt für mich ein Beispiel, das ich in diesem Diskussionsbeitrag über den ausgehöhlten Rechtsstaat auch angeführt habe: Ich erinnere mich an eine Zeit hier in diesem Parlament, in der die Sozialisten das Wort vom Kampf gegen das Sterben vor der Zeit gesagt haben. Ein schönes Wort, ein gutes Wort, ein beeindruckendes Wort. Im Zuge dieses Kampfes gegen das

Sterben vor der Zeit wurde das Tempolimit auf den Autobahnen eingeführt. Jedes Kind in Österreich weiß, daß das eine Vorschrift ist, die auf dem Papier steht. Der Herr Innenminister Blecha läßt sie nicht kontrollieren. Man kann darüber streiten, ob es eine gute oder eine schlechte Vorschrift ist. Aber ich bringe es als Beispiel dafür, daß wir uns angewöhnt haben: Zuerst Parolen, Schlagworte, schöne Worte, Propaganda, Rufe nach einem Gesetz, dann wird das Gesetz nicht angewendet, und schließlich gewöhnt man den Bürger daran, daß er die Gesetze dieser Republik nicht ernst nehmen muß.

Ich glaube, daß der Weinskandal, der — ich sage es noch einmal — auch ein Behördenskandal ist, deswegen passiert ist, weil wir die Mentalität „Ich brauche mich um Gesetze nicht zu scheren!“ in diesem Staat immer stärker erleben als Folge einer Mentalität, die ich nicht verstehen kann und die, wie ich glaube, nachteilig ist, egal welcher politischen Partei wir angehören. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine kleine Bemerkung zur Rede meines geschätzten Vorredners, des Abgeordneten Hintermayer, und zu seiner Partei machen. Er hat wieder gezeigt, was vor allem der Generalsekretär der Freiheitlichen Partei in den letzten Tagen erkennen ließ, nämlich daß es bei der Freiheitlichen Partei offenbar wichtiger ist, auf die Opposition loszugehen, zum Teil in sehr giftiger Weise loszugehen, als auf gutes Regieren und gute Ministerratsbeschlüsse und Regierungsvorlagen zu achten.

Der Herr Staatssekretär Murer hat im März 1982 eine Anfrage an den Landwirtschaftsminister gerichtet, aus einer etwas anderen Sicht der Dinge, wo er ausdrücklich und eigentlich in sehr überzeugender Weise auf die Tatsache hinweist, daß zwischen den Produktionsziffern von Qualitätswein und den Exportmengen eine auffällige Diskrepanz besteht. — Staatssekretär Murer, damals noch nicht in dieser Funktion: Da kann doch etwas nicht stimmen!

Herr Staatssekretär! Wenn ich mit diesem Wissen und diesem Verdacht als Staatssekretär in ein Ministerium komme, so ist es mein erstes Bemühen, diesen Verdacht, den ich ins Ministerium mitgenommen habe, entweder bestätigt zu finden oder auch widerlegt zu wissen. Erst dann könnte die persönliche Beruhigung des Herrn Murer eingetreten sein. Ich habe das Gefühl, daß freiheitliche Oppositionsabgeordnete, sobald sie Ministerien betreten, irgendeine Persönlichkeits-

**Dr. Kohlmaier**

wandlung mitgemacht haben und dann nicht mehr den Mißständen nachgejagt sind, die sie bis zu diesem Zeitpunkt stets vor Augen hatten, sondern auf die Opposition ÖVP loszugehen begannen.

Können Sie mir einen Grund sagen, Herr Murer, warum dieser Verdacht vom März 1982 so lange ruhte, bis der Herr Minister Haiden im März 1985 angeblich erstmals in die Lage versetzt wurde, draufzukommen, daß da etwas passiert?

Was ging in Ihnen vor außer der Freude, Mitglied des Kabinetts geworden zu sein? (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Prädikats-Murer!*) Hätten Sie sich lieber um Kabinettwein als um Ihre Kabinettzugehörigkeit gekümmert. Sie hätten besser daran getan. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie sind halt heute ein Ministergehilfe, so wie Ihre Partei eine Gehilfenpartei der Sozialistischen Partei wurde.

Hohes Haus! Ich bleibe jetzt bei der Freiheitlichen Partei. Sie besitzt einen Justizsprecher, der vor kurzem, am 23. Juli dieses Jahres des Weinskandals, von der auflagenstärksten Zeitung Österreichs wörtlich zitiert wurde; auf wörtliche Zitate wird man meist durch das Setzen des Anführungszeichens hingewiesen.

„FPÖ-Justizsprecher Kabas konnte sich ebenfalls mit dem Gedanken, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen, anfreunden: „Damit würden wir vor allem auch dem Ausland zeigen, daß wir nichts unter den Tisch kehren wollen. Nur dürfen die Gerichte und der Ausschuß einander nicht behindern.““

Hohes Haus! Das ist das Signal des Justizsprechers der Freiheitlichen Partei, daß man dort selbst dem Gedanken einer Untersuchung: Warum kam es zum Behördenskandal, Weinskandal?, aufgeschlossen, positiv, freundlich gegenübersteht.

Wir haben uns entschlossen — ich glaube, nichts ist naheliegender für einen Parlamentarier oder für eine Fraktion als das —, dem Hohen Haus den Antrag zu unterbreiten, daß die Ereignisse vor dem Platzen des Weinskandals, das Verhalten der Herren und Damen Minister, in diesem Fall der Herren Minister, denn die Frau Konsumentenminister kann hier, glaube ich, vernachlässigt werden, Gegenstand einer parlamentarischen Untersuchung werden.

Warum, Hohes Haus? Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Zahl der beschlagnahmten Hektoliter sehr groß ist. Es gab sicher Verfälschungen im großen Stil, die man als wachsamen Behörde früher hätte wahrnehmen müssen. Nicht nur im Sinne des Rechtsstaates, nicht im Sinne der Konsumenten, Frau Minister, auch im Sinne der redlichen und anständigen Weinhauer, die ja durch diese Kriminellen in Schwierigkeiten kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil Sie, Herr Dr. Gmoser, von Lobbys gesprochen haben: Wenn es hier eine Lobby gibt, dann ist es die Lobby der vielen zehntausend hart arbeitenden Weinhauer, die am meisten von diesem Weinskandal betroffen sind, weil ihr Produkt in Verruf geraten ist, weil ihre Absatzmöglichkeiten geschädigt wurden, weil sie heute dem Mißtrauen gegenüberstehen, weil sie nicht mehr exportieren können. Da bekenne ich mich zum Lobbyismus: Ich bin ein Lobbyist dieser Weinhauer, die hart arbeiten, wenig verdienen und die durch das Panschen einiger Krimineller geschädigt wurden. Zu diesem Lobbyismus bekenne ich mich auch als Vertreter der Arbeitnehmer in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Landwirtschaftsministerium hat — das wissen wir, und das müßte ein Untersuchungsausschuß erhärten — seit Jahren Hinweise darauf bekommen, daß hier einiges nicht stimmt, daß ein paar Gewissenlose den Ruf der Weinhauer, den Ruf der Weinwirtschaft, aber auch den Ruf des Landes gefährden können, daß es zu Verfälschungen im Sinne des Weingesetzes kommt.

Ich habe bereits auf die parlamentarische Anfrage 1982 verwiesen. In der Antwort hat damals der Minister Haiden gesagt, er werde alles tun. — Hätten Sie es nur getan, Herr Minister, dann hätten wir all dieses Unglück nicht erlebt, dieses Mißverständnis zwischen Produkt und Preis bei ins Ausland exportierten Weinen. Im Jahr 1982 bereits aufgezeigt!

Das Landwirtschaftsministerium wurde aufmerksam gemacht — und das bereits im Spätherbst des vorigen Jahres —, daß offenbar unzulässige Beimischungen erfolgen.

Am 21. Dezember 1984 hat die Landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt ein Mittel zugesandt bekommen, das sich am 28. Jänner als Diäthylenglykol herausgestellt hat.

Herr Bundesminister Haiden, können Sie

8958

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Dr. Kohlmaier**

mir folgendes erklären: Sie sagen heute hier dem Hohen Haus unter der Wahrheitspflicht eines Ministers, daß es erst im März möglich war, Diäthylenglykol zu erkennen. Aber am 28. Jänner 1985 hat die Landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt bereits begonnen und das auch entsprechend wissenschaftlich nachgewiesen, Sie aufmerksam zu machen, daß Diäthylenglykol festgestellt werden konnte. Hier ist sehr vieles, was wir als Abgeordnete, als Volksvertreter näher wissen wollten.

Am 21. März 1985 ist das Landwirtschaftsministerium von der Landwirtschaftlich-Chemischen Bundesversuchsanstalt noch einmal schriftlich informiert worden, daß unerlaubterweise Diäthylenglykol zugesetzt wurde. Die Versuchsanstalt hat das Ministerium um koordinierte, rasche und schwerpunktmaßige Kontrolle durch die Bundeskellereiinspektoren ersucht.

Es ist das alles recht spät, meine Damen und Herren. Wie gesagt: Bei Aufmerksamkeit, bei Wachsamkeit und vor allem bei Einsatz von mehr Kellereiinspektoren, was wir nicht als Ausdruck von behördlichem Übermut, sondern als Sorgfalt betrachtet hätten, hätte man wahrscheinlich früher draufkommen können.

Hohes Haus! Ende Juni 1985 sind vom Landwirtschaftsministerium noch Exportzeugnisse für Weine ausgestellt worden, die später in der Bundesrepublik wegen Diäthylenglykol vom Zoll beschlagnahmt wurden.

Meine Damen und Herren! Wir können bei dieser parlamentarischen Neugierde, wenn ich das so bezeichnen möchte — man müßte es besser nennen: bei diesem parlamentarischen Drängen, daß wir die Gestion von Ministern näher kennenlernen —, den Herrn Gesundheitsminister nicht ausnehmen. (Ruf bei der SPÖ: *Das ist ja klar!*)

Ja, das ist klar, und es ist deswegen klar, darf ich dem Zwischenrufer aus der SPÖ sagen, weil ja der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz verpflichtet ist, alles zu tun, um mögliche Gesundheitsschädigungen hintanzuhalten. Was wir wahrlich nicht feststellen konnten, war diese aktive, drängende, sorgfältige und wirklich alle Kräfte mobilisierende Haltung eines Gesundheitsministers, der weiß: Hier ist etwas im Gange, was ich auch im Interesse der Volksgesundheit behandeln muß, unterbinden, abstellen und ahnden muß.

Herr Bundesminister für Gesundheit und

Umweltschutz! Es steht Ihnen ein großer Apparat zur Verfügung, der dazu berufen ist, Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel im weitesten Sinn zu verhindern, zu überprüfen, abzustellen.

Was wir hier wieder wahrgenommen haben wie schon sehr oft in der Vergangenheit, ist, daß Sie erst dann, als schon öffentliche Rufe laut wurden: Ja wo ist denn der Gesundheitsminister? — ich habe es selbst im Radio gehört —, daß Sie erst dann die lakonische und nicht sehr aufschlußreiche Erklärung abgegeben haben: Jawohl, ich warne vor dem Genuss von österreichischen Prädikatsweinen. — Das war die Aktivität des Gesundheitsministers in jenem Behördenskandal, den man dann Weinskandal genannt hat.

Meine Damen und Herren! Was tut ein Gesundheitsminister, wenn es wirklich zu gesundheitsgefährdenden, vielleicht auch zu gesundheitsschädlichen Manipulationen gekommen ist, wenn das schon einige Zeit latent vorhanden ist, wenn Behörden darauf aufmerksam machen? Auf öffentliches Drängen der Medien, der öffentlichen Meinung kommt dann die lakonische Erklärung: „Ich warne!“ (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Herr Gesundheitsminister! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür — er ist im Moment nicht da —, daß Sie sich bei der Vorbereitung auf höhere Aufgaben aus den Niederungen der Gesundheitspolitik weg bewegt haben. Nur: Für die Betroffenen, für die Bevölkerung, die an der Wahrung des Gesundheitsschutzes interessiert sind, sind das nicht Niederungen, die man einem nach Höherem Strebenden nicht mehr zumuten kann, sondern es ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit eines Gesundheitsministers, der den Namen dieses Ministeriums rechtferigen soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Es ist dies der Grund, warum wir einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingebracht haben. Es handelt sich um ein sehr ernstes Problem (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das interessiert ihn aber nicht!* — Gegenruf des Abg. Dr. Gradenegger), Herr Hofrat, der Sie immer wieder durch so besondere Zwischenrufe in diesem Haus auffallen:

Es ist doch nichts naheliegender, als daß dieser österreichische Nationalrat, wenn jahrelang in so großen Mengen — Beschlagnahmungsangaben des Herrn Ministers Haiden — gepantscht werden konnte, obwohl wir

**Dr. Kohlmaier**

über Kellereiinspektoren und manche Behörden verfügen, die das hätten entdecken müssen, wenn diese Frage im Raum steht, wie man so schön sagt, ist doch nichts naheliegender, als daß wir dem nachgehen.

Es würde das ja auch einem Minister, der sich heute schon selbst vor dem Hohen Haus gerechtfertigt hat, die Chance geben — man möge es ja auch so betrachten —, dort wirklich darzulegen: Ich habe alles unternommen. — Das wäre ja dann für einen Minister und für die Regierungsparteien sogar ein Nutzen.

Wenn Sie diesem Antrag von uns, die Vorkommnisse zu untersuchen, nicht zustimmen, dann setzen Sie sich dem Verdacht aus, daß Dinge geschehen sind, die einer parlamentarischen Überprüfung nicht zugänglich gemacht werden sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dann würden Sie das tun, was der Justizsprecher Ihrer Koalitionspartei, Herr Hofrat, als *Probleme-unter-den-Tisch-Kehren* bezeichnet hat.

Glauben Sie, daß Sie es wirklich aushalten können gegenüber einer öffentlichen Meinung, gegenüber besorgten Österreichern, gegenüber der Weinwirtschaft, daß das Nachgehen: Warum konnte das passieren, obwohl wir Gesetz und Behörden hatten, daß das nicht überprüft werden soll? Können Sie das vertreten? Müssen Sie nicht dann ständig den Vorwurf auf sich sitzen lassen, daß es Ihnen gar nicht darum geht, daß die Gesetze ordnungsgemäß gehandhabt werden, sondern daß es Ihnen nur darum geht, ein Gesetz zusammenzubasteln, das Sie in letzter Minute 40mal ändern, und wenn es für eine verantwortungsvolle Parlamentspartei unzumutbar ist, dann zu sagen: Ihr seid schuld!

Dieses durchsichtige politische Agieren wird nicht ziehen. Sie können sich aus dieser Affäre nur herausbringen, wenn Sie ehrlich und offen zustimmen: Untersuchung dessen, was geschehen ist. Und jetzt sage ich: Wer da dagegen ist, der deckt zwar nicht die Weinpantscher, aber er deckt die, die die Weinpantscher hätten aufdecken müssen! (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>17.02</sup>

**Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**Präsident Dr. Stix:** Die Abgeordneten Robert Graf und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zur Untersuchung der Versäumnisse der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und für Gesundheit und Umweltschutz im Weinkandal einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer eigenen Debatte nicht verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden.

17.03

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb jetzt schon zu Wort gemeldet, weil ich einige Fragen im Hinblick auf die weitere Debatte ausräumen sollte. Diese Klarstellungen sind notwendig.

Aber zunächst doch eine Bemerkung zur Auffassung des Herrn Abgeordneten Kohlmaier, ich sollte Betroffenheit zeigen. Ich muß Ihnen sagen: Ich bin zutiefst betroffen über den Umfang, über die Tatsache, über das Ausmaß dieser Weinverfälschung. Und ich bin überzeugt davon: Mit mir sind alle Anständigen, die in der Weinwirtschaft zu tun haben, die Verantwortung tragen in verschiedenen Bereichen: in den Interessenvertretungen, in den politischen Parteien und auch in der Regierung, zutiefst betroffen über den Umstand, daß wir darüber diskutieren müssen. Das kann doch gar keine Frage sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Damit möchte ich schon zur zweiten Bemerkung kommen: Im Interesse unserer Weinhauer, im Interesse der Weinwirtschaft halte ich gar nichts davon, daß wir monatelang im Büßergewand durch die Welt gehen. Deshalb brauchen wir jetzt das Gesetz und nicht später. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wie sollen wir denn ein neues Marketing aufbauen, Werbemaßnahmen setzen im Inland und im Ausland, wenn wir die Situation nicht bewältigt haben? Das Gesetz ist doch die Voraussetzung dafür, daß wir in der Weinwirtschaft, im Werbebereich, in all den Bereichen, die wir nunmehr in Angriff nehmen müssen, wirksame Schritte tun können, daß wir für das Inland und für das Ausland sagen können, daß wir entschlossen und mutig eine neue Grundlage für die Weinwirtschaft geschaffen haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich bin bei der dritten Frage. Mir ist völlig neu, daß der Wert eines Gesetzes an der Anzahl der Abänderungsanträge gemessen wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Der Wert des*

8960

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

*Entwurfs!)* Wo sind denn dann die Gesetze, die ohne Abänderungsanträge beschlossen worden sind, die sich nicht bewährt haben und dann novelliert werden mußten?

Ich räume ein, das gebe ich gerne zu, denn es wäre unrichtig, das zu leugnen, daß wir unter größtem Zeitdruck gearbeitet haben, daß uns auch einiges passiert ist, was wir reparieren mußten. Jawohl, das gebe ich gerne zu.

Aber, meine Damen und Herren! Wissen Sie, was mir nicht gefällt? Und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Hietl sagen. Wir haben am Dienstag bei den Parteiengesprächen sicher keine Einigung in Fragen erzielt, die Ihnen wichtig erschienen sind, die der Regierung wichtig erschienen sind, wir konnten uns nicht finden. Wir haben aber viele Abänderungen bei dieser Besprechung eingehend diskutiert, und sie haben ihren Niederschlag in den Abänderungsanträgen gefunden.

Ich nenne nur ein Beispiel: Wir waren der Meinung, daß die Banderole für Importweine nicht erforderlich wäre, weil Importe bewilligt werden müssen, weil man sie ja unter Kontrolle hat. Wir haben uns davon überzeugen lassen, daß auch beim Abfüllen noch etwas passieren kann. Daher ist diese Lücke geschlossen.

Es gibt eine Reihe anderer Fragen, die wir im guten Einvernehmen besprochen haben. Und jetzt rechnen Sie uns diese Änderungen als Auswirkung eines Husch-Pfusch-Verfahrens vor. Das finde ich nicht fair, das ist nicht fair. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Einige Bemerkungen zum Herrn Abgeordneten Graf, zum Handelskammerpräsidenten des Burgenlandes. Er hat sich ja vor der Nationalratsdebatte gewissermaßen freiwillig gemeldet, und das wäre in einem anderen Verfahren ein Milderungsgrund. (*Abg. Heinzinger: Schon wieder pampig!*) Das sage ich Ihnen schon.

Ich stimme mit ihm uneingeschränkt über ein, daß politische Parteien keine Verantwortung für das Fehlverhalten ihrer Mitglieder haben. Da stimme ich mit ihm uneingeschränkt überein. Ich möchte noch sagen, daß auch für alle Inhaftierten noch die Unschuldsvermutung gilt, solange sie nicht verurteilt sind. Da werden wir auch einer Meinung sein.

Der Abgeordnete Graf hat aber von politischer Verantwortung gesprochen, und jetzt

stelle ich eine Frage an den Handelskammerpräsidenten. Ich trage Verantwortung dafür, daß die Kellereiinspektoren gut gearbeitet haben, für sie trage ich die Verantwortung. Und ich stelle die Frage, ob es nicht so etwas Ähnliches wie politische Verantwortung auch für Kammerfunktionäre gibt. Diese Verantwortung tragen doch die Präsidenten, wenn die Kammerfunktionäre in Schwierigkeiten sind. — Aus! Aber das möchte ich sagen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) So einseitig kann man die politische Verantwortung nicht verteilen.

Und nun eine weitere Frage. Der Herr Abgeordnete Graf, seines Zeichens Funktionsärztin in der Bundeswirtschaftskammer, seines Zeichens Handelskammerpräsident, mißt die Fähigkeit des Landwirtschaftsministers daran, wie rasch eine Frage beantwortet werden kann, die aus Amerika kommt.

Setzen wir uns mit dieser Frage auseinander. Er hat gemeint, in fünf Tagen kann man in Amerika einen Wolkenkratzer einreißen und wieder aufbauen. Das mag schon stimmen.

Aber was ist geschehen? — Am 12. Juli 1985 hat der zuständige Außenhandelsdelegierte ein Fernschreiben abgesandt, weil das Büro für Alkohol, Tabak und Feuerwaffen um eine Liste der involvierten österreichischen Firmen ersucht hat. Der Außenhandelsdelegierte hat nicht zum Telephon gegriffen, denn das ist eine Methode, die offenbar zu schnell funktioniert.

Er hat sich an den Dienstweg gehalten. Er hat sich an die Bundeswirtschaftskammer gewendet. Dort ist das Fernschreiben angekommen. Die Bundeswirtschaftskammer hat sich nicht etwa telephonisch an den Landwirtschaftsminister gewendet. Die Bundeswirtschaftskammer hat diese Frage an den Weinwirtschaftsfonds weitergegeben in der Auffassung, er wäre zuständig, er könne etwas sagen. Beim Weinwirtschaftsfonds ist die Anfrage zwei Tage gelegen, und am 17. Juli ist dann die Anfrage am Spätnachmittag bei mir eingelangt, am Spätnachmittag, gleichzeitig mit der Urgenz über das Außenamt!

Eigenartigerweise ist am selben Tag auch der Agrarattaché der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika bei Sektionschef Steiner gewesen. Bei diesem Gespräch ist dieser Wunsch nicht releviert worden. Wir erfuhren ihn aber dann am Abend des 17. Juli.

Die Liste wurde innerhalb von zwei Tagen fertiggestellt. Und nun könnten Sie sagen: Ja

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

warum hat der Minister nicht dafür gesorgt, daß diese Namen telephonisch weitergegeben werden? — Meine Damen und Herren! Das ist doch nicht so einfach! Ich sage Ihnen: Selbst die schwarze Liste der mit Diäthylenglykol versetzten Weine, die der Gesundheitsminister täglich veröffentlicht und verlängern muß, steht auf schwachen Beinen. Hier geht es um Amtshaftungsfragen, das ist ein heikles politisches Problem. Die Prokurator warnt davor, die Juristen meines Ressorts haben davor gewarnt. Wir haben dann gesagt: Ja, wir geben die Liste weiter. Aber diese Frage mußte geprüft werden.

Die Erledigung beziehungsweise der Weg vom Ministerium zurück war kürzer oder gleich lang, wenn Sie so wollen, wie der lange Weg über die Bundeswirtschaftskammer und den Weinwirtschaftsfonds zu mir.

Jetzt frage ich mich: Wer trägt denn politische Verantwortung für die Bundeswirtschaftskammer? Ist da nicht der burgenländische Handelskammerpräsident ein wichtiger Funktionär? Was tut er, damit nicht solche Zustände herrschen, daß seine Mitarbeiter nicht wissen, wen sie fragen müssen?

Ich bin einverstanden damit, daß an diesem Beispiel geprüft wird, wer politische Verantwortung zu tragen hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Etwas möchte ich auch ausräumen. Die Hilfsmaßnahmen für die Bauern, die unschuldig in eine schwierige Situation geraten sind — Herr Kollege Hietl, ich möchte Ihnen das auf diesem kurzen Wege sagen —, werden wir gemeinsam mit den zuständigen Ländern setzen. Es ist keine Frage, daß sie kommen müssen. Aber ich frage mich: Wann haben Sie diese relevant bei den Verhandlungen? Wann denn? Es ist doch keine Frage, daß wir das tun werden. Ich war der Meinung, daß wir darüber nicht sprechen müßten, weil wir da einer Meinung sind, weil wir wissen, daß wir den Weinhauern helfen müssen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kohlmaier fragte, wo denn die halbe Regierung bis hin zur Konsumentenschützenden Frau Minister gewesen ist, als festgelegt wurde in der Regierungsvorlage, daß Namen und Anschriften der Abnehmer in den Kellerbüchern festzuhalten sind. Herr Kollege Kohlmaier, ich weiß nicht, ob Sie damals schon Abgeordneter waren: Das steht im Gesetz aus 1961, und das hat ein Minister Ihrer Couleur

eingebracht und nicht ich. Das ist geltende Rechtslage. (Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe.) Jawohl! Das ist die geltende Rechtslage.

Ich zitiere ergänzend dazu wörtlich:

„Für die Abgabe von Erzeugnissen bis zu einer Menge von 50 Liter, in Flaschen abgefüllt, bei Kellertrauben bis zu 50 Kilogramm, an den Letztabbraucher bedarf es keiner Aufzeichnung gemäß Abs. 2.“

Dasselbe geschieht jetzt. Was wollen Sie? Dasselbe geschieht. Die Frage ist geregelt. (Abg. Dr. Graff: Steht das in der Regierungsvorlage?)

Mit dem Argument des Herrn Dr. Graff, daß jedes Viertel computerisiert wird, möchte ich mich gar nicht auseinandersetzen. (Abg. Dr. Graff: In Ihrem Text ist das drinnen!) Das ist doch purer Unsinn in einem Ausmaß — seien Sie mir nicht böse, daß ich das sage —, daß ich mit Ihnen darüber nicht diskutieren werde. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Die 50 Liter haben Sie vergessen, Herr Minister!)

Über den Ministerpräsidenten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz möchte ich von dieser Bank aus nicht rechten. Ich halte das nicht für angebracht. Es wäre klug gewesen, wenn auch Kommentare aus Mainz nicht gekommen wären. Aber eine Feststellung darf ich zitieren aus dieser Rede, da Sie mich fragen, warum wir nicht früher festgestellt haben, daß mit Diäthylenglykol gefälscht wird. Der Ministerpräsident des Bundeslandes Rheinland-Pfalz meinte:

„Auf Diäthylenglykol ist Wein nirgendwo in der Welt untersucht worden. Niemand konnte sich vorstellen, daß es Menschen gibt, die aus purem Gewinnstreben diesen Giftstoff in den Wein schütten würden. Erst als Hinweise aus Österreich kamen, konnte gezielt analysiert werden.“

Das ist unser Verdienst, denn das Diäthylenglykol war ja auch draußen in unseren Weinen! Ich gebe das zu.

Zur Anfrage Murer nur eine Feststellung: Daß nicht alles in Ordnung sein kann, war allen in der Weinwirtschaft bewußt. Aber, Herr Kollege Hietl, eine Frage darf ich Ihnen schon stellen. Den Weinkontrolloren, den Kellereiinspektoren begegnet ein Weinhauer etwa ähnlich, wie ein Gewerbetreibender einem Steuerprüfer begegnet, also mit großer

8962

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

Vorsicht. Das ist verständlich. Das ist absolut verständlich und richtig. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich frage Sie, Herr Kollege Hietl — Sie und andere Weinbaufunktionäre sind öfter in die Keller gekommen als ich —: Ja ist Ihnen nichts aufgefallen? Ich unterstelle Ihnen nicht, daß Sie das gewußt haben. Sie haben das genausowenig gewußt wie ich. Aber Sie kommen viel öfter in die Keller und hätten das eher erahnen können als ich, von dem Sie das verlangen. Diese Feststellung darf ich auch treffen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir wären mit dem alten Gesetz ausgekommen. — Ich gebe zu, daß vermutlich kein Gesetz der Welt Verfälschungen für alle Zeit unterbinden kann: auch nicht das Gesetz, das wir jetzt beschließen. Das gebe ich zu. Aber Spielraum für Schwindel mit Ursprungszeugnissen, Spielraum für die Erzeugung von Kunstwein — das ist ja noch dazugekommen zur Diäthylenglykolfrage — gibt es nicht mehr, wenn wir eine lückenlose Kontrolle vom Lesegut bis zur Flasche im Regal haben werden.

Das neue Gesetz brauchen wir aus einem anderen Grund: Wenn wir in der Welt wieder bestehen wollen mit unseren guten Weinen, dann müssen wir sagen können, daß wir die Voraussetzungen für eine lückenlose Kontrolle geschaffen haben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

17.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pfeifer.

17.20

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als vor geraumer Zeit der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in Zusammenhang mit dem Weinskandal zwei Namen, und zwar zwei Namen von Firmen, nannte, da brach ein Sturm der Entrüstung von seiten der rechten Reichshälfte gegen die Regierung und gegen den Minister los: Wie kann er denn, wie darf er denn? Er soll zurücktreten! — Das war damals immer Ihr Standpunkt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Heute sind — das weiß jeder — 52 Personen in Untersuchungshaft. Jeder weiß: Der Minister hat mit seinen Beamten, mit seinen Kontrolloren wirklich beste Arbeit geleistet, die niemand, der sachlich ist, in Zweifel ziehen kann. In jedem anderen Staat, wo es durch die Recherchen von hervorragenden Beamten des Resorts und durch das sofortige Eingreifen des

Ministers gelingen würde, 50 Personen in Untersuchungshaft zu nehmen, würde man sagen (*Ruf bei der ÖVP: Zusperren!*): Herr Bundesminister und seine Chefbeamten, vor den Vorhang!

Sie, meine Damen und Herren, reden nur davon, daß er schuldig ist.

Ja wer soll Ihnen das, meine Damen und Herren, abnehmen? Ein Minister, der gehandelt hat, der entschieden hat, fähige Beamte zur Seite hatte, die rasch gehandelt haben! Das Ergebnis ist klar — ich sagte es schon —: Mehr als 50 Verhaftungen, und auf der anderen Seite — ich nehme an, ich habe die richtige Zahl im Gedächtnis — mehr als 700 untersuchte Weine beziehungsweise mehr als einige tausend untersuchte Weine, und, wie ich glaube, mehr als einige hundert Anzeigen liegen ebenfalls vor.

Und da kommen Sie und verlangen einen Untersuchungsausschuß. Herr Kollege Kohlmaier meinte dann, es sei ein durchsichtiges Manöver gewesen. Ich sage Ihnen: Er hat das so durchsichtig formuliert, daß auch wir erkannt haben, was Sie mit diesem Untersuchungsausschuß gerne erreicht hätten: Den Herrn Gesundheitsminister Steyrer, der heute im Landwirtschaftsausschuß ganz klar und deutlich, ohne daß bei seiner Argumentation etwas im Raum stehen geblieben ist, Ihrer Fraktion Rede und Antwort gestanden hat, hätten Sie gerne ein halbes Jahr hindurch jede Woche im Untersuchungsausschuß.

Da werden wir nicht mitspielen, weil für uns und für die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung klar ist, daß beide Minister gehandelt haben. Die Beweise sind vorhanden. Und den Untersuchungsausschuß werden wir ablehnen. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Kollege Kohlmaier meinte dann, er sei ein Lobbyist, und er hat das auch begründet.

Kollege Kohlmaier meinte schließlich, das Mißverhältnis — ich habe das mitgeschrieben — zwischen Produkt und Preis für die Weinbauern wäre nie zustandegekommen, wenn, wie er meinte, die Regierung beziehungsweise der Minister gehandelt hätte.

Da sage ich Ihnen als praktizierender Bauer und Weinhauer, der die Verhältnisse wie selbstverständlich auch einige andere in diesem Saale von der Pike auf kennt: Unterhalten wir uns doch einmal über die Ursachen dieser Situation! Versuchen wir doch einmal, auf die Ursachen zurückzukommen.

**Pfeifer**

Herr Kollege Kohlmaier! Es stimmt nicht, es ist ganz einfach falsch, wenn Sie meinen, daß ein richtiges Verhältnis Produkt zu Preis und damit gute Preise für die Weinhauer möglich gewesen wären, wenn man auf Seite der Bundesregierung anders — ich weiß nicht, wie — gehandelt hätte. Ich nenne Ihnen den Grund. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben nicht zugehört! Darf ich es erklären?) Bitte. — (Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn das Mißverhältnis ... Quantität des Produktes und Qualität der exportierten Weine und deren Preis ...) Ja, ja. Ich darf Ihnen sagen: Ich habe — und das gilt auch für einige andere — vor einigen Jahren dem Herrn Bundesminister vorgeschlagen, man möge doch einmal den Flaschenweinexport favorisieren und den Weinexport eigentlich nur in Flaschen durchführen.

Kollege Graf, Präsident Graf, hat sich heute schon damit beschäftigt und hat auf die Problematik des Gewichtszolles hingewiesen.

Als ich, Herr Bundesminister, gemeint habe, man sollte einmal soweit kommen, daß man österreichische Weine nur in Flaschen exportiert, da hätten Sie sich anschauen sollen, was da geschehen ist! Da ist die gesamte Weinwirtschaft, da sind alle „Kämmerer“ von Ihnen — ich meine das nicht negativ —, und im Burgenland geschah das von allen Seiten, dagegen Sturm gelaufen. Später hat dann eigentlich jeder gesagt, es wäre gar nicht so schlecht gewesen, hätte der Herr Bundesminister all jene, die bei ihm interveniert haben und ihm erklärt haben, der Weinbau gehe zugrunde, wieder nach Hause geschickt und nicht ihre Argumente übernommen.

Ich möchte aber eines, um wieder zum Problem zurückzukommen, Herr Kollege Kohlmaier, sagen: Bei diesem fürchterlichen österreichischen Weinskandal, und es ist ein rein österreichischer Weinskandal, muß man sehen, daß Gott sei Dank aufgrund der Aufdeckung (Abg. Kraft: Wie sagte der Herr Kery?) rund 20 Millionen Liter Kunstwein — ich glaube, es sind zirka 22 Millionen —, wenn ich mich recht erinnere, bereits beschlagnahmt wurden.

Bei Ihnen gibt es Leute, die kommen und sagen: Wenn wir jetzt diese Kunstweinaffäre hinter uns haben, dann werden die Bauern auch für lange Zeit gute Preise haben. Ich würde mich freuen, wenn alle recht hätten, die so argumentieren.

Aber reden wir einmal miteinander über die Produktion. Wissen Sie — das werden mir

ja die Praktiker nicht in Abrede stellen — daß, wenn wir davon ausgehen, daß normale Ernten eintreten, wie wir sie schon gehabt haben, wir in Österreich aufgrund der Tatsache, daß wir rund 56 000 Hektar Weingartenfläche in allen Bundesländern zusammen haben, mit etwa 3 bis 3,5 Millionen Hektoliter Wein pro Ernte zu rechnen haben, 300 bis 350 Millionen Liter; und das ist eher die untere Grenze.

Wenn Sie hergehen und diese 22 Millionen Liter Kunstwein abziehen, dann haben Sie eine Menge, die in Österreich trotzdem einen riesigen Überschuß ausmacht, denn Sie wissen, der österreichische Konsument wird nicht mehr als 2,6 oder 2,8 Millionen Hektoliter trinken, also 280 Millionen Liter. Wenn wir 350 Millionen Liter ernten, dann haben wir schon in einem Jahr einen riesigen Überschuß.

Und als wir gemeint haben — meine Damen und Herren, wir haben ja auch auf weiter Ebene, richtiger gesagt, auf breiter Ebene eigentlich gemeinsam sehr sachlich verhandelt —, daß die Ertragsbeschränkungen für Prädikatsweine notwendig sind, haben wir ebenfalls nicht ein sehr freudiges Ja von Ihnen bekommen, aber man kann darüber reden.

Ich sage Ihnen noch einmal, weil ich als Verhandlungsteilnehmer Zeuge in den Verhandlungen war: Ich werfe Ihnen das nicht vor, es ist Ihr gutes Recht, so zu argumentieren, wie es mein gutes Recht ist, meinen Standpunkt und den Standpunkt der großen Regierungsfraktion hier zu vertreten. Ich war dabei, und Sie haben sich sehr alteriert darüber, als der Herr Bundesminister das von der Regierungsbank aus dargelegt hat.

Ich war dabei, als ein Vertreter Ihrer Verhandlungsdelegation — sicherlich in der besten Meinung; es war ein niederösterreichischer Landesrat — gemeint hat: Gut, wenn wir schon das alles auf uns nehmen sollen, die Banderole und so weiter, wenn wir das alles unseren Weinbauern zumuten sollen, dann sollte der Finanzminister bei der Steuer Nachlässe gewähren.

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Ganz gleich, wie oft Leute von Ihnen kommen, Kollegen von Ihnen kommen und sagen: Dem ist nicht so!, falsch ist, wenn Sie etwas anderes behaupten, als daß Sie gesagt haben, daß Sie, falls die Weinbauern steuerliche Erleichterungen bekommen sollten, diesem Gesetz die Zustimmung geben könnten.

**Pfeifer**

Aber als Sie dann — das ist Ihr gutes Recht — Tausende Bauernbundmitglieder, Weinbauern, aktiviert haben, auf dem Ballhausplatz sehr laut zu demonstrieren, haben Sie plötzlich von den großen Schikanen, vom Husch-Pfusch und von der Nichtdurchführbarkeit dieses Gesetzentwurfes geredet.

Eine Feststellung kann ich Ihnen heute hier nicht ersparen. Auf der einen Seite haben Sie die Bauern beunruhigt, ihnen Angst gemacht, von schikanösen Methoden und von der Nichtdurchführbarkeit dieses Gesetzes gesprochen. Auf der anderen Seite aber haben Sie gesagt: Gäbe Bundesminister Dr. Vranitzky Steuererleichterungen, wäre dieses Gesetz gar nicht schikanös, dann wäre dieses Gesetz auch durchführbar. — Dieser seltsamen Logik, meine Damen und Herren, können wir von der linken Seite dieses Hauses nicht folgen. Sie werden sie auch schwer erklären können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte, weil in der Debatte bisher diese Frage eine Rolle gespielt hat, zum Kellerbuch, zu den Kontrollen etwas sagen. Es ist rund 14 Jahre her — ich glaube, es war am 16. Juli 1971 —, daß wir eine Weingesetznovelle beschlossen haben. Damals haben wir unter Landwirtschaftsminister Weihl den Standpunkt vertreten, daß die Weinbauern — glauben Sie mir, mir als kleinem Weinbauern wäre es auch lieber, wenn ich keine zusätzlichen, schriftlichen Arbeiten machen müßte, wenn ich in meinem Betrieb keine Aufzeichnungen führen müßte; aber wenn wir Ordnung haben wollen, dann führt kein Weg daran vorbei —, jene, die ihre Ware selbst vermarkten, selbstverständlich auch genaue Eintragungen zu machen haben.

Ich möchte Ihnen jetzt nicht vorlesen — ich erspare Ihnen das, meine Damen und Herren —, was Sie uns damals alles gesagt haben. Kollege Tschida, der damals den Standpunkt der ÖVP vertreten hat, hat gemeint, man könnte das höchstens für Qualitäts- oder Prädikatsweine verlangen. Alles andere könnten doch die Bauern nicht leisten, die könnten doch diese Eintragungen nicht durchführen.

Ebenfalls ein Redner der Opposition hat damals, vor mehr als 14 Jahren, gesagt: Auch wenn Pfeifer — ich war Redner und Vertreter der Regierungsfraktion — uns einreden will, daß das die Bauern leisten können, wir gehen da nicht mit. Das ist eine Verbürokratisierung der bäuerlichen Bereiche, und die können wir nicht hinnehmen. Diese Arbeit können die

Bauern nicht auch noch leisten. Wir haben dann das Kellerbuch beschlossen.

Ich sage Ihnen völlig offen: Wir haben um dieses harte Gesetz — und es ist ein hartes Gesetz, natürlich — wochenlang gerungen. Es ist nicht so, wie sehr oft dargestellt wird, daß der Herr Bundesminister gesagt hat: So ist es, und daran darf nicht einen Deut gerüttelt werden. Wir haben ihm alle miteinander gesagt, allein was die Frage der Aufzuckerung betrifft, daß wir einen guten Wein produzieren wollen. Österreich hat gute Weine auf Grund der hervorragenden und ehrlichen Leistung der Bauern und der Weinwirtschaft. Der Herr Bundesminister hat dann eingesehen, daß da und dort gewisse Dinge in der Praxis anders aussehen, und wir haben sie verändert.

Nur: Zu glauben, meine Damen und Herren, daß wir in einer Situation, in der wir einen hausgemachten österreichischen Weinskandal haben, einen von einer kleinen Mafia gemachten Skandal, durch ein Tor gehen können, wo wir unsere braven, hart arbeitenden Bauern und Berufskollegen mit Mehraufzeichnungen nicht belasten, das wird nicht gehen. Denn wenn wir Ordnung haben wollen, müssen wir die Qualitätsware, die wir in Österreich imstande sind zu erzeugen, vertrauenserweckend an den Konsumenten verkaufen können.

Wir haben ganz einfach — obwohl die kleinen Weinbauern nichts dafür können; das hat jeder festgestellt, ich wiederhole es — einen gewissen Einstandspreis für den Konsumenten zu zahlen. Das bedeutet Kontrolle, das bedeutet klare Aufzeichnung, um dem Konsumenten im Inland wie im Ausland — im Ausland wird es länger dauern — die Sicherheit zu geben, daß österreichische Weine hervorragende und ehrliche Qualitätsprodukte sind. Wir haben keine andere Wahl.

Wenn österreichische Bauern ihre Produkte günstig verkaufen wollen, dann müssen Sie das Vertrauen der Konsumenten wiederherstellen. Wir in der Weinwirtschaft werden soweit gehen müssen, daß wir mit der Kontrolle bei der Rebe beginnen und beim abgefüllten Produkt aufhören. Wir müssen den Menschen glaubhaft machen, daß das, was auf der Flasche draufsteht, auch drinnen ist.

Meine Damen und Herren! In der Frage der Zuckerung haben wir uns die Dinge ebenfalls nicht leichtgemacht. Wir wissen, daß Österreich ein Land der Vielfalt, ein Land der vielfältigen Produktionsgebiete ist. Auch hier

**Pfeifer**

haben wir die Dinge sehr verantwortungsvoll behandelt.

Als Praktiker weiß ich genau, daß alle recht haben, daß wir nämlich umdenken müssen in der Produktion. Wir müssen auch an den Konsumenten die Bitte richten, unsere ehrlichen Bemühungen zu verstehen. Wir wollen leichtere Weine produzieren. Wir haben aber das Problem, daß, wenn leichtere Weine erzeugt werden, dieser leichtere Wein instabiler ist. Die bestmögliche Kellertechnik ist dabei gerade gut genug, um diese Ware von solcher Qualität zu kultivieren.

Ich weiß, und es wird sofort dieser Einwand kommen — seien Sie mir nicht böse, wenn ich mich mit diesen speziellen Fragen beschäftige —, wir haben im Ausland gewisse Wettbewerbsnachteile. Ich möchte jetzt nicht zusätzlichen Stabilisierungsmethoden und -mitteln das Wort reden, aber es ist nun einmal so, daß in Ländern der EG Stabilisierungsmittel erlaubt sind, die bei uns verboten sind.

Wir haben zum Beispiel die Frage „Sorbinsäure“ zu erörtern. Ich scheue mich nicht, das auszusprechen. Die Sorbinsäure ist ein Stabilisierungsmittel, das Sie, wenn Sie zum Beispiel Gemüse essen, selbstverständlich heute mitverzehren. Wenn Sie Coca-Cola trinken, werden Sie ebenfalls Sorbinsäure mittrinken. In allen Staaten der EG ist dieser Zusatz erlaubt; bei uns ist er nach dem Lebensmittelgesetz ebenfalls erlaubt, im Weingesetz hingegen verboten. Ich rede — wie gesagt — der Sorbinsäure nicht das Wort, aber man soll doch bitte auch verstehen, daß wir in schwierigen Situationen darlegen müssen, wie die Konkurrenz das Produkt Wein behandelt.

Hohes Haus! Wir haben — so meine ich — für dieses Gesetz sehr hart gearbeitet! Ich möchte, bevor ich zum Schluß komme, noch einmal darauf hinweisen, wovon ich schon zu Beginn meiner Ausführungen geredet habe, nämlich davon, daß wir in einigen Jahren wahrscheinlich wieder mit einer Überschüsse-Situation im Weinbau konfrontiert sein werden. Es ist daher umso bedauerlicher, daß nicht einmal der kleinste gemeinsame Nenner bei diesem Gesetz gefunden wurde. Es ist bedauerlich, Hohes Haus, daß gerade in der Frage Ertragsbeschränkung — ich habe das schon dargelegt — keine Zustimmung gegeben wird, das heißt, die Volkspartei, die rechte Seite dieses Hauses, geht auch in diesen Fragen, in denen klare Verfassungsbestimmungen gegeben sind, nicht mit. Wir können daher nichts für Ertragsbeschränkungen tun; es wird diese nicht geben.

Hohes Haus! Ich weiß schon, daß das Ländergesetze sind. Ich weiß auch, daß gerade in diesen Fragen in den Ländern eine Gefälligkeitsspolitik in den vergangenen Jahrzehnten betrieben wurde, daß die Flächen ausgeweitet wurden, und nun scheut man sich eben vor gewissen Dingen. Aber man wird nicht darum herumkommen. Als Weinbauer und als Abgeordneter sage ich Ihnen: Unsere Berufskollegen haben durch diese Flächenerweiterung, durch die großen Ernten zwei Jahre lang Preise von 3 S, 4 S — und sogar darunter — hinnehmen müssen. Es haben jetzt, in einer Zeit, in der der Weinpreis steigt — ich spreche das offen aus — viele kleine Bauern nichts im Keller. Da nützt auch der hohe Preis nichts.

Und ich sage Ihnen noch einmal: Ich gehöre nicht zu jenen, die glauben, daß wir, wenn wir uns in der Frage der Flächenbeschränkungen oder Ertragsbeschränkungen nicht finden, für die Bauern die nächsten Jahre oder Jahrzehnte bezüglich Preisbildung und Ertrag positiv hinter uns bringen werden.

Ich kenne all diese Dinge aus der Praxis, so wie Sie, meine Damen und Herren, zumindest viele von Ihnen, diese aus der Praxis kennen, aber ich würde Sie wirklich sehr bitten, all diese Dinge noch einmal zu überlegen. Dazu ist das Plenum da, dazu ist das Parlament da, daß man eben seine Standpunkte präzisiert.

Es ist bedauerlich, daß man sich nicht gefunden hat, aber wir werden aufgrund der schwierigen Situation bei allen Landwirtschaftsfragen weiterhin im Gespräch bleiben müssen.

Hohes Haus! Dieses Weingesetz — ich darf das noch einmal unterstreichen — brauchen wir deswegen, um das Vertrauen der Konsumenten zurückzugewinnen. Wir müssen dem Konsumenten absolute Sicherheit für eine gute Qualität eines ehrlichen Weines geben.

Meine Damen und Herren von der ÖVP, werfen Sie uns bitte nicht vor, die Bauern im Stich gelassen zu haben. Wir meinen, daß die gesamte Weinwirtschaft — die Weinbauern, die Genossenschaften, die ehrlichen Händler — alles tun muß, um aus dieser wohl noch nie dagewesenen schwierigen und heiklen Situation so rasch als möglich herauszukommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren von der rechten Seite! Wir wären dabei nicht herausgekommen, wenn wir den umgekehrten Weg gegangen wären, wenn wir etwa zuerst mit der EG verhandelt und erst nach einigen Monaten ein Gesetz gemacht hätten. Dieser

8966

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Pfeifer**

Weg wäre der verkehrte gewesen! Wir haben jedoch den richtigen eingeschlagen!

Ich kann nur die höfliche Bitte an die rechte Seite des Hauses richten, die Situation neuerlich zu überdenken. Wir haben bei Wein gesetzen — sicherlich fallweise mit getrennter Abstimmung — die Dinge über die Runden gebracht, wir haben aber eigentlich immer einen Konsens gefunden. Und es wäre erfreulich, wenn es auch diesmal zum Konsens gekommen wäre.

Hohes Haus! Dieses Gesetz ist notwendig für die gesamte Weinwirtschaft. Wir von der SPÖ haben die Weinwirtschaft, haben die Weinbauern nicht im Stich gelassen. Wir haben den Weinbauern erträgliche Belastungen auferlegt; wir haben dabei das Ganze gesehen. Das war notwendig, und dazu bekennen wir uns auch. Wir werden daher diesem Gesetz zustimmen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.46

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder gemeldet. Ich verweise auf die Fünf-Minuten-Begrenzung und erteile ihr das Wort.

17.47

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister Haiden hat auf den Vorwurf des Präsidenten Graf bezüglich langer Verzögerung der Listenerstellung und der Übermittlung an die USA unrichtig geantwortet, und zwar unrichtig geantwortet, was den Aktenverlauf betrifft; dies müßte dem Herrn Bundesminister durch eine Aussendung der Bundeswirtschaftskammer vom 26. Juli bekannt gewesen sein.

Ich möchte den Herrn Bundesminister wie folgt berichtigen: Der österreichische Handelsdelegierte hat am Freitag, dem 12. Juli, dem Weinwirtschaftsfonds ein Fernschreiben geschickt, in dem er um Listenerstellung gebeten hat; gleichzeitig hat er die österreichische Botschaft in Washington informiert.

Am 15. Juli, das war ein Montag, hat der österreichische Handelsdelegierte seine Dienststelle, die Bundeswirtschaftskammer, informiert, daß eine Liste von den Vereinigten Staaten benötigt werde. Die Bundeswirtschaftskammer hat am 16. Juli das Landwirtschaftsministerium ersucht, diese Listenerstellung durchzuführen. Das heißt also: Der Herr Bundesminister hat in seiner Stellungnahme unrichtige Fakten dargestellt — und das spricht für sich selbst. (Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Wo war die Berichtigung?) 17.49

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Haiden.

17.49

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Hohes Haus! Diese tatsächliche Berichtigung ist ganz offensichtlich eine falsche „Berichtigung“. Ich nehme gerne zur Kenntnis — das wußte ich nicht, das ist ein Teil der Berichtigung, den ich akzeptiere (Abg. Hietl: Na also!) —, daß Sie den Weinwirtschaftsfonds unmittelbar verständigt haben. Das bedeutet, daß dort das Fernschreiben länger liegengeblieben ist, als ich ursprünglich meinte. (Abg. Dr. Schranz: Wer sitzt denn dort?) Ich habe jedenfalls am 17. Juli am späten Nachmittag vom Weinwirtschaftsfonds und vom Außenamt die Verständigung bekommen und nicht von der Bundeswirtschaftskammer. Ich möchte das hier ausdrücklich festhalten! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.51

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hietl.

17.52

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für einen verantwortungsbewußten Qualitätsweinbauern — als solchen darf ich mich wohl bezeichnen — ist die heutige Sondersitzung sicherlich Anlaß, zu einigen Fragen Stellung zu nehmen, noch dazu, wenn man die Verantwortung trägt für alle niederösterreichischen Weinbauern, und zwar als deren Verbandsobmann, der hier im Hohen Hause die Interessen aller Weinbauern Österreichs vertritt.

Ich bedaure sehr, daß wir uns heute in einer Art und Weise mit der Novellierung des Wein gesetzes befassen müssen, die anders hätte sein können. Es ist ein Novum, daß wir uns mit einer noch gar nicht in Kraft getretenen Novelle, die am 12. Juni hier in diesem Hause beschlossen wurde und mit 1. September in Kraft treten sollte, bereits drei Tage vor deren Inkrafttreten beschäftigen müssen. Man kann darüber natürlich reden, wie man will. Man kann etwa die Behauptung aufstellen, daß es internationale Gründe waren, die es notwendig machten, sich bereits heute damit zu befassen.

Herr Bundesminister! Niemand Geringerer als der Herr Bundeskanzler hat gestern via Medien erklärt, kein Jota werde von dieser Regierungsvorlage, die vorgestern den Abgeordneten zugestellt wurde, abgegangen; manche Abgeordnete der westlichen Bundesländer haben sie erst heute bekommen.

**Hietl**

Im Landwirtschaftsausschuß haben wir heute vormittag ein zweites Paket noch dazubekommen. (Der Redner zeigt dieses vor.) Meine Damen und Herren! Sie, die Mitglieder des Hohen Hauses — wenn man das schon nicht von den Menschen draußen verlangen kann, da sie keine Einsicht in die Materie haben —, müßten verstehen, daß es selbst dem gewieftesten Parlamentarier nicht möglich ist, am Vormittag um halb zehn Uhr — da begann die Sitzung des Landwirtschaftsausschusses — 42 Abänderungsanträge zu der Regierungsvorlage zu behandeln und binnen einer halben Stunde dazu ja oder nein zu sagen. (Rufe bei der ÖVP: Ein Husch-Pfusch-Gesetz!)

Als Erstredner im Ausschuß habe ich die Abänderungsanträge noch gar nicht zur Hand gehabt. Ich mußte diese erst verlangen, um Einsicht nehmen zu können. Und jetzt behaupten Sie, das wäre kein unausgegorenes Gesetz! Sie muten damit den österreichischen Weinbauern, der österreichischen Weinwirtschaft etwas zu, was undurchführbar sein wird. Das muß man mit allem Nachdruck hier auch der internationalen Welt sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich muß mich auch ein bißchen mit meinen Vorrednern beschäftigen; ich hätte einen ganzen Katalog in fachlicher Hinsicht aufzuzählen.

Herr Abgeordneter Pfeifer! Sie haben gleich zu Beginn Ihrer Ausführungen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abgelehnt. Als österreichischer Weinbauer muß ich fragen: Was haben wir zu verbergen, wir, die 53 000 österreichischen Weinbauern, die 23 österreichischen Winzergenossenschaften und der überwiegende Teil der ehrlichen österreichischen Weinhändler? Wir haben nichts zu verbergen! Haben die Herren Minister etwas zu verbergen? Wenn Sie einen Untersuchungsausschuß ablehnen, dann muß ich zu diesem Schluß kommen, ob ich will oder nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Übrigens: Die erste Person, die einen solchen Untersuchungsausschuß verlangt hat — das Recht dazu gestehen wir ihr gerne zu —, war niemand von der ÖVP, sondern das war die von Ihnen in die Wüste geschickte Präsidentin des Burgenländischen Landtages Matysek, die bekanntlich der SPÖ angehört; also Ihre eigenen Leute desavouieren Sie.

Das ist Ihre Auffassung von Politik, die Sie hier im Hohen Hause betreiben. Das wird Ihnen die österreichische Bevölkerung lange

nicht vergessen, meine Damen und Herren von SPÖ und FPÖ! (Beifall bei der ÖVP.)

Über Probleme wie etwa Überschüsse zu reden, dazu bin ich gerne bereit. In meiner Verantwortung als Verbandsobmann beschäftigte ich mich seit Jahren mit dieser Frage. Wir von der ÖVP haben mehrere Male hier im Hohen Haus Konzepte vorgelegt, um diese Probleme zu bewältigen. Das Land Niederösterreich war es, das als erstes zu einer Lösung beigetragen hat, und zwar durch den Bau eines entsprechenden Lagers, das immer wieder seitens der Produktion verlangt wurde. Weil wir bei unserem Minister für Land- und Forstwirtschaft — und als solcher sitzen Sie auf der Regierungsbank — nie Gehör gefunden hatten, hat uns eben das Land Niederösterreich geholfen. Dafür heute einen Mann, der bei den Verhandlungen dabei war, der sehr entscheidend, sehr klar und deutlich unsere Vorstellungen dargelegt hat, aber sich heute hier nicht wehren kann, weil er eben nicht dem Hohen Hause angehört, völlig aus dem Zusammenhang gerissen hier zu zitieren, das hätte ich einem Abgeordneten dieses Hauses nicht zugetraut. Wir haben nichts anderes als begleitende Maßnahmen zu diesem Weingesetz verlangt. Das waren auch die Worte des Herrn Landesrates — und keine anderen, und daher stehen wir gemeinsam auch zu dieser Meinung.

Die Bauern haben Sie nicht im Stich gelassen? — Herr Abgeordneter Pfeifer! Die Bauern werden diese Situation sehr wohl überdenken! Ich wünsche Ihnen in Ihrer Funktion im Sozialistischen Arbeitsbauernbund beziehungsweise Nebenerwerbslandwirtebund — einmal heißt er so, einmal heißt er anders — viel Glück. Die Bauern werden Ihnen sicherlich klar und deutlich ihre Meinung sagen, damit brauche ich mich hier nicht zu beschäftigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie sagten, Sie seien zutiefst betroffen über das Ausmaß dieses Weinskandals. (Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Sie nicht, Kollege Hietl?) Auch ich, und mit mir selbstverständlich die 53 000 österreichischen Weinbauern, alle jene, die in der Weinwirtschaft tätig sind. Wir haben auch allen Grund, betroffen zu sein. Wir dürfen aber für uns in Anspruch nehmen — lesen Sie das in den Protokollen dieses Hauses nach —, uns seit Jahren mit diesen Fragen beschäftigt zu haben. Ich habe vorher — das gebe ich zu — Glykol nicht gekannt. Ich bin kein Chemiker; ich glaube, ein Fachmann des Weinbaus zu sein, aber ein Fachmann des Weinbaus braucht das nicht zu kennen. Ich habe mich

8968

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Hietl**

daher nie damit beschäftigt. Aber Sie sind der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Ihnen untersteht die Weinaufsicht, und Sie tragen dafür die Verantwortung, die Ihnen niemand abnimmt. (Beifall bei der ÖVP.)

Über den Wert der Vorlage brauchen wir, glaube ich, nicht mehr zu diskutieren. Ich habe eingangs meiner Rede beide Pakete sehr, sehr deutlich gezeigt. Ich muß das noch einmal tun zum besseren Verständnis. (Der Redner weist erneut zwei Pakete vor.) Man kann über den Wert einer solchen Vorlage am Tage der Beschlusffassung diskutieren; die öffentliche Meinung wird sich darüber ein Urteil bilden. (Abg. Weinberger: Hat sie schon!)

Meine Damen und Herren! Hätten wir jeden Antrag Punkt für Punkt heute noch einmal behandelt, so säßen wir jetzt gar nicht hier. Die Sitzung könnte gar nicht stattfinden, so viel haben Sie vorgelegt. Der Wert dieser Vorlage ist daher gleich null. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Das sind doch Feigenblätter, was Sie da herzeigen! — Abg. Dr. Mock: Ihre Feigenblätter!)

Herr Abgeordneter Schieder! Sie haben sich schon einige Male unruhig geäußert. Ich weiß, Sie verstehen von dieser Materie nichts, dementsprechend betrachte ich daher auch Ihre Zwischenrufe. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Nur zur Richtigstellung: Ich war länger auf diesem Gebiet als Landesrat zuständig als Ihr so gelobter Herr Landesrat Riegler!) Herr Abgeordneter Schieder! Sie haben sich jetzt selbst desavouiert. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Schieder.) Herr Abgeordneter Schieder! Hören Sie mir so zu wie ich Ihnen! Sie selbst behaupten, lange Jahre als Landesrat dafür zuständig gewesen zu sein. Mir tun die Bauern leid, denn Sie kennen sich heute noch nicht aus auf diesem Gebiet. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die politische Verantwortung trägt eindeutig der Bundesminister. Wenn Sie diese abwälzen wollen auf die Kammerfunktionäre, so werde ich Ihnen einige Beispiele nennen. Es gab einen Kammerfunktionär des niederösterreichischen Bauernbundes, der in die Affäre verwickelt war — die Konsequenzen wurden jedoch sofort gezogen. Es gibt hingegen einen Bauernfunktionär, einen Bezirksbauernkammerrat von der Sozialistischen Partei, vom Arbeitsbauernbund, der ebenfalls darin involviert war, der aber noch heute seine Funktion innehat. Wo sind Sie, meine Damen und Her-

ren Saubermacher? Wo seid ihr? Warum beruft ihr diesen Mann nicht ab? (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Das ist die politische Verantwortung, die Sie zu tragen haben. Hier sitzt der Obmann des Arbeitsbauernbundes, der Abgeordnete Pfeifer. Er hat in Niederösterreich die Verantwortung dafür zu tragen. Also bitte: Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt, meine Damen und Herren von der SPÖ! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Noch eine Richtigstellung: Es hat im letzten Weingesetz, das nunmehr überholt ist, den § 33 gegeben, durch den die Führung eines Kellerbuches eingeführt wurde. Ich werde mich noch näher damit befassen. Das dürften Sie doch wissen, Sie waren ja zuerst Abgeordneter in diesem Haus und dann Staatssekretär, bevor Sie Minister wurden. Im Juli 1971 ist Ihnen eine Panne bei der Abstimmung passiert. Es wurde die Einführung eines Kellerbuches abgelehnt, weil Sie selbst nicht wußten, worüber Sie hätten abstimmen sollen.

Im März 1972 haben Sie das repariert, und zwar mit Hilfe der damaligen kleinen Oppositionspartei, der FPÖ, die dafür eine Wahländerung herausgeholt hat. Das war Ihnen mehr wert als die Weinbauern, und deshalb haben Sie im März 1972 den § 33 — „Einführung eines Kellerbuches“ — beschlossen. Wir haben dieses heute noch zu führen. Daher können Sie jetzt nicht sagen, das sei eine Einführung der ÖVP, denn es war Ihre Bürokratie, die Sie uns hier auferlegt haben.

Ich werde oft von Weinbauern angesprochen und eingeladen — soweit dies meine karge Freizeit erlaubt, komme ich dem nach —, zu ihnen in den Keller zu kommen. Bei all jenen Weinbauern, die ich bisher besucht habe, ist der Wein in Ordnung, keiner von ihnen ist in den Skandal involviert. Wenn Sie in anderen Kellern waren, so ist das Ihre Sache. Sie, nicht ich, bitte, haben ja gute Du-Freunde, wobei dieser Du-Freund und seine Schwiegersöhne jetzt hinter Schloß und Riegel sitzen, Herr Kollege Pfeifer! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.) Ich weise diese Unterstellung zurück!

Nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hintermayer. Ich muß mich jetzt auf ein Niveau begeben, das sonst nicht meine Art ist. Aber wenn von diesem Pult aus etwas behauptet wird, ohne vorher zu überlegen, was man sagt, bleibt mir eben kein anderer Weg.

Hietl

Herr Abgeordneter Hintermayer! Sie behaupten, das Gesetz sei keine Schikane, sondern eine Notwendigkeit. — Bitte, das ist Ihre Ansicht. Für mich ist es bürokratisch und stellt eine Schikane dar. Dies sind die entscheidenden Fakten, warum wir gegen dieses Gesetz stimmen. Mehr Kontrollen, so behaupten Sie, sind nicht möglich. Ich behaupte: ja. Beim überwiegenden Teil dieser 53 000 Weinbauern können Sie kontrollieren, wie und wann immer Sie wollen, dort kann nichts Schlimmeres sein, denn das sind ehrliche, brave Weinhauer. Die Gruppe, die man ständig kontrollieren soll, ist gar nicht so groß. Aber das wurde bisher bedauerlicherweise vernachlässigt — und darum stehen wir heute vor dieser Situation. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Hintermayer! Sie haben gesagt, Sie seien stundenlang, vor unseren dreitägigen Gesprächen — mehr Zeit stand uns nicht zur Verfügung — und ebenso danach, beim Herrn Landwirtschaftsminister gewesen. Bitte, das steht Ihnen zu. Ich muß mich nur als Vertreter der österreichischen Weinbauern, als Abgeordneter der Opposition und als derjenige, dem die Leitung unserer Delegation auferlegt war, fragen: Wenn Sie Stunden vor und Stunden nach unseren gemeinsamen Verhandlungen getagt haben, warum haben Sie uns dann überhaupt eingeladen? Sie wollten uns ja nur hinhalten! Geschehen tut ohnehin dies, was Sie vorher beziehungsweise nachher aushandelten. Das ist die Situation, vor der wir stehen. Das muß man, glaube ich, mit aller Deutlichkeit sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der letzte Satz ist entscheidend dafür, weshalb ich mich Ihnen gegenüber heute etwas anders verhalten muß, als ich das sonst tue. Sie sagten zum Schluß: Wer gegen dieses Gesetz ist, der stellt sich vor die Pantscher! Das ist eine ungeheure Unterstellung! Dies einer Partei zu sagen, die -zig Jahre in Österreich die Verantwortung getragen hat, die eine verantwortungsbewußte Oppositionspartei ist, die weiß, was die Österreicherinnen und Österreicher wollen, dieser zu unterstellen, sie würde sich vor die Pantscher stellen, ist wirklich unerhört. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das kann ich nur einem Mann zutrauen, bei dem die Werte — jetzt gehe ich sehr weit — Moral und Charakter in Frage gestellt sind. (*Abg. Marsch: Das ist niederträchtig, was Sie da sagen! Schämen Sie sich . . .!*)

Meine Damen und Herren! Ich bin aus mei-

ner inneren Überzeugung heraus bei einer politischen Partei. Und ob mir das immer paßt oder nicht, was die Mehrheit in der Partei will: Ich habe dem entweder zu folgen oder vielleicht zu sagen, ich sitze auf dem falschen Pferd. Bis heute war es übrigens das richtige. Aber bei Ihnen, Herr Kollege Hintermayer, hat sich das anders abgespielt; ich muß das betonen. Wenn man einen Wettkampf quer durch die politischen Parteien macht, wenn man einer politischen Partei, der man lange angehört hat, aber in der man vielleicht nicht früh genug den „richtigen“ Platz bekommen hat, davonläuft, dann ein anderes Mandat erhält und dann Vorwürfe macht: Das lehne ich ab! Mit solchen Methoden setze ich mich nicht auseinander. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Marsch: Das ist niederträchtig!*)

Der Österreichischen Volkspartei den Vorwurf zu machen, sie stelle sich vor die Pantscher — das ist niederträchtig. Wir sind dafür, daß der Herr Justizminister, der zuständig ist, auf raschestem Wege dafür sorgt, daß alle, die sich in Haft befinden, daß alle, gegen die Anzeigen vorliegen, verurteilt werden, wenn die Beweise ausreichen. Das ist notwendig! Wir stellen uns vor keinen dieser Pantscher! Wir von der ÖVP verlangen eine rasche Aburteilung, egal, welcher politischen Partei die Pantscher angehören. Das möchte ich mit allem Nachdruck betonen. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Dann stimmen Sie zu!*)

Herr Bundesminister! Folgendes muß ich Ihnen auch noch vorhalten: Am 26. April 1985 haben Sie die Öffentlichkeit über die Situation informiert; es wurde darüber schon genug gesprochen, ich brauche das daher nicht zu wiederholen. Aber eines fehlt mir: Wir haben während der Monate Mai und Juni mehrmals über die bereits von mir angeführte Weingesetznovelle beraten. Ich habe Sie damals immer wieder gefragt: Wie steht es mit dieser Affäre? Wird alles getan, damit dem österreichischen Weinbau, damit der österreichischen Wirtschaft kein Schaden zugefügt wird? Herr Minister! Sie haben mich damals immer wieder beruhigt. Als dann im Juli die Pressekampagne losgegangen ist, mußten wir feststellen, daß Sie, Herr Bundesminister, bereits am 15. Mai darüber informiert wurden, daß bei einer Firma in Wiener Neudorf 2 Millionen Weinflaschen Glykol enthielten. Sie haben weder das Parlament oder die Weinbauvertreter noch die, die es gut meinten, die mit Ihnen darüber sprechen wollten, informiert. Sie haben lediglich zu beruhigen versucht. Und heute haben wir die Misere.

8970

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Hietl**

Wer trägt dafür die Verantwortung, warum Sie das nicht gesagt haben? — Diese Beantwortung kann ich getrost der Öffentlichkeit überlassen! Sie wird sich ein Urteil darüber bilden!

Ich habe am 15. Juli bei einer Pressekonferenz in Frankfurt versucht, die Situation darzustellen, und Sie, Herr Minister, haben zwei Tage später, am 17. Juli, einen Weingipfel einberufen. Es war ein einfacher Bericht und wiederum ist nichts geschehen.

Am 24. Juli haben Kollege Stummvoll und ich in einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit informiert. Am 29. Juli, fünf Tage später, ist vom Herrn Bundeskanzler der sogenannte Weingipfel einberufen worden. Die weitere Folge ist bekannt.

Wir haben von Haus aus dafür gesorgt, daß rasch Ordnung gemacht werden kann. Am Zug war immer die Regierung, nur ist dieser Zug nicht entsprechend abgefahren.

Warum geschah nicht schon im November 1984 etwas? Andere Ministerien hätten befaßt werden sollen; eine Frage, die heute auch schon aufgeworfen wurde. Ich möchte meine Rede nicht unnötig verlängern, der Katalog ist bekannt und Ihr Versagen, Herr Bundesminister, ebenfalls.

Jetzt komme ich auf etwas zu sprechen, was sicherlich nicht bestritten werden kann, nämlich daß der Herr Bundesminister schon früher von dieser Situation gewußt, aber alles verniedlicht hat.

Am 9. August 1983 hat ein niederösterreichischer Bezirksweinbauverband ein Schreiben an den Minister gerichtet und erklärt, man sei über gewisse Vorgangsweisen innerhalb der Weinwirtschaft beunruhigt. Sehr rasch — einige Tage später — hat der Herr Bundesminister folgendes geantwortet: „Ich möchte Ihnen mitteilen, daß die Bundeskellereiinspektoren ihre Tätigkeit pflichtbewußt und verantwortungsvoll durchgeführt haben.“ Ich will diesen Umstand nicht bezweifeln. „Jede vorliegende Anzeige wird mit Genaugigkeit verfolgt. Die Kontrollen werden auch weiterhin mit aller Sorgfalt erfolgen, sodaß die Einhaltung der Bestimmungen des Weingesetzes gewährleistet ist. Abschließend darf ich Ihnen versichern, daß der österreichische Weinbau in der sehr schwierigen Situation, in der er sich befindet, die volle Unterstützung meines Ressorts erhält.“

Wenn dem so war, Herr Bundesminister —

das war im August 1983 —, wenn ohnedies alles gemacht wurde, was im Bereich der Möglichkeiten des zuständigen Ministeriums lag, wieso haben wir dann heute eine solche Situation? Hier stellt sich wohl die Frage, ob man, aus welchen Gründen immer, nicht doch etwas leichtfertig die Situation betrachtet. (Abg. Dr. Gradenegger: Sagen Sie, haben Sie wirklich nichts gewußt, oder tun Sie nur so?)

Ich habe Ihnen erstens schon erklärt, was ein Weinbauer zu wissen hat und was er nicht wissen kann. Zweitens, glaube ich, ist die Zuständigkeit des Ministeriums gegeben. Wäre die letzten Jahre über ein Mann von unserer Partei hier gesessen, ich garantiere Ihnen, dann wäre das nicht passiert. Dafür gebe ich Ihnen Brief und Siegel. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Samwald: Das glauben Sie doch selber nicht!) Ihre Zwischenrufe stören mich nicht, denn Sie können keinen Beweis dafür antreten. Es ist immer einfacher, sehr lautstark zu schreien, als den Beweis für eine Behauptung anzutreten.

Die mutwillige Vorgangsweise des Herrn Landwirtschaftsministers — etwa heute im Landwirtschaftsausschuß — verlangt auch eine Feststellung. Es wurde vom Herrn Minister behauptet — in seiner Wortmeldung, in einem Zuruf —, wir hätten uns bei verschiedenen Fachfragen geeinigt. Das stimmt, wir haben in einigen Fachfragen Einigung erzielt, das reicht aber nicht für eine Einigung über das ganze Gesetz.

Eine Einigung gab es auch über die niederösterreichische Gebietsregelung. Es herrschte Einigkeit darüber, daß die bisherigen Weinbaugebiete in Niederösterreich — mit Ausnahme des Wunsches an der Südbahn, dem wir gemeinsam Rechnung getragen haben —, wofür wir jahrelang mit hohen finanziellen Mitteln geworben haben, auch weiterhin Gelung haben sollen. Heute vormittag hat man das mutwillig geändert, vielleicht um dem zuständigen Mandatar, der dort zu Hause ist, oder sonstigen ÖVP-Funktionären etwas anzutun, was sie möglicherweise nicht verkraften können. Die Leidtragenden sind alle Weinbauern Niederösterreichs, Herr Bundesminister!

Ich behaupte nochmals: Das war Mutwilligkeit, das war keine fachliche Überlegung! Und dann verlangt man von der Oppositionspartei, sie solle einer solchen Vorlage zustimmen! Es ist undenkbar, unter solchen Verhältnissen einen Konsens zu finden.

**Hietl**

Sie haben eine einzige Gemeinde — das muß ich auch noch sagen — vergessen.

Bis zur Stunde liegt kein schriftlicher Abänderungsantrag vor. Für mich hat Ihr Abänderungsantrag, den Sie während der Sitzung eingereicht haben, noch immer Gültigkeit. Aber wir werden Mittel und Wege finden, uns dagegen zu wehren. Es gibt in Österreich noch eine Verfassung, und an die werden wir uns halten.

Was die übrigen fachlichen Dinge betrifft, so darf ich Ihnen folgendes sagen: Die Qualität des österreichischen Weines war bisher schon gut. Wir sind überzeugt, daß diese auch gut bleibt. Daß es immer noch irgendwo Verbesserungen geben kann, ist selbstverständlich. Dafür treten wir ein, meine Damen und Herren! Wir sind für die Bezeichnungswahrheit. Ich bin davon überzeugt, daß der Konsument volles Verständnis dafür hat. Auf einem Blick will er auf der Etikette sehen, woher der Wein ist, aus welchem Ort er stammt, von welcher Sorte er ist, wer der Abfüller ist. Damit wäre dem schon Genüge getan. Wir sind ohnedies noch einen Schritt weitergegangen, um allen Wünschen der Konsumenten entgegenzukommen. Die Konsumenten haben für den kleinen Weinhauer volles Verständnis. Ich bin überzeugt, der Konsument hat zu den kleinen Weinbauern mehr Vertrauen als zu dieser Bundesregierung. Davon bin ich überzeugt! (Beifall bei der ÖVP.)

Was die steuerlichen Maßnahmen betrifft, so wurde ebenfalls schon genügend darauf eingegangen. Eines steht fest: Der österreichische Weinbauer hat ein Kellerbuch zu führen. Vielleicht ist das dem einzelnen Konsumenten gar nicht bekannt? Wie sollte es auch, er hat damit nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! Es ist in dieses Buch alles genau einzutragen, und zwar mit fortlaufender Nummer, mit Datum, mit Menge der Liter, mit Preis, mit Flasche, mit Sorte, mit Namen, mit Netto- bis zum Bruttopreis, inklusive aller Steuern. Das ist täglich aufzuzeichnen. Wie soll ich mich da überhaupt einer Kontrolle entziehen? Ich habe täglich diese Aufzeichnungen zu machen. Wo ist überhaupt noch eine Möglichkeit, etwas zu tun, falls überhaupt jemand auf diesen Gedanken kommen sollte? Ich habe die monatliche Abrechnung mit Eigenverbrauch und Schwund zu machen. Ich habe ebenfalls monatlich die ganzen Sortenbestände aufzuzeichnen: wieviel ich von dieser Sorte verkauft habe, wie groß mein Lager von dieser Sorte ist.

Was wollen Sie eigentlich? — Eine solch lückenlose Aufzeichnung kennt man in keiner anderen Branche, meine Damen und Herren! Und da behaupten Sie noch, Sie müssen uns eine neue Bürokratie auferlegen, oder wollen Sie das bestreiten? Das können nur Leute tun, die von der Praxis keine Ahnung haben. Das ist der Fall. Deswegen sind wir hier. (Beifall bei der ÖVP.)

Damit der Streit um die Steuer wegfällt, auch hier eine Klarstellung. Der Weinhauer mit unter 300 000 S Einheitswert hat einen 10prozentigen Mehrwertsteuersatz. Damit wir uns auch richtig verstehen: Wir hatten bis 1961 10 Prozent Getränkesteuer und 1,7 Prozent Umsatzsteuer, zusammen 11,7 Prozent. Dann ist die leidige Alkoholsteuer gekommen, und — man kann darüber diskutieren, wie man will — wir hatten 20 Prozent plus 1,7 Prozent. Dann kam die „glorreiche“ sozialistische Regierung, und heute haben wir 44 Prozent Steuer. Das ist Ihr „Verdienst“ und Ihr „Eintreten“ für die Weinbauernschaft, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Um 16 S gibt der Weinbauer die Flasche an den Letztverbraucher. Er erfüllt hier auch die Aufgabe des Handels. Dafür bleiben ihm 12,12 S übrig, alles andere gehört dem lieben Vater Staat, bei der 10prozentigen Mehrwertsteuer.

Bei der 20prozentigen Mehrwertsteuer, die jeder Buschenschänker, jede Genossenschaft und selbstverständlich die Gastronomie, die Hotellerie und jeder Geschäftsladen entrichten müssen, bei dieser 20prozentigen Mehrwertsteuer, inklusive Alkohol- und Getränkeabgabe kauft der Konsument im Laden die Flasche Wein um 20 S. Genau 10 S pro Flasche verbleiben dem Weinbauer, der Rest, inklusive Handelsspanne und aller Steuern, geht weg.

Da wollen Sie behaupten, das Einkommen der Weinbauern sei so gut, daß man ihm weitere Belastungen auferlegen kann? Fragen Sie mich als Weinbauern: Wie kann man einer solchen Vorgangsweise die Zustimmung geben?

Was man uns schließlich noch als Krönung auferlegt: daß wir am 30. November die Erntemeldung zu erstatten haben. Das haben wir auch bisher getan, nämlich für das Statistische Zentralamt, denn wir alle wollen wissen, wie hoch die Ernte in Österreich ist. Wir sind dafür eingetreten, eine zweite Meldung vor der Ernte zu machen, denn wir wollen auch vor der Ernte wissen, wie hoch der Stand des Weinlagers in Österreich ist.

8972

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Hietl**

Es geht nicht an, daß man — sehr polemisch — sagt: Der Bürgermeister hat die Angaben aller Weinbauern seiner Gemeinde aufzuzeichnen und drei Wochen lang der Öffentlichkeit aufzulegen, damit jeder, der in dieser Gemeinde wohnt, ob er Weinbauer ist oder nicht, die Möglichkeit hat, zu sehen, was der Meier, der Müller, der Huber in diesem Jahr geerntet hat, wie groß deren Vorratslager ist.

Meine Damen und Herren! Würden Sie jemals zustimmen, wenn man so etwas in allen Berufsbranchen in Österreich macht? Herr Abgeordneter Strache! Sagen Sie nicht, das wäre nicht wahr; wenn Sie das nicht wissen, dann können Sie heute gar nicht zustimmen, denn dann stimmen Sie einem Gesetz zu, von dem Sie keine Kenntnis haben. Bitte lesen Sie die Vorlage, das steht einwandfrei drinnen — ich nehme an, daß Sie selbst lesen können, sodaß ich das nicht für Sie besorgen muß —, und schauen Sie genau, was da drinnen steht. Unter diesen Voraussetzungen — nur unter diesen Voraussetzungen, weil wir diese schikanöse Behandlung der Weinbauern einfach nicht hinnehmen können — lehnen wir dieses Gesetz ab. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>18.21</sup>

Präsident Dr. Stix: Für die gegenüber einem Abgeordneten dieses Hohen Hauses geäußerten Worte, er stelle dessen Charakter und Moral in Frage, erteile ich dem Abgeordneten Hietl einen Ordnungsruf. (Abg. Hietl: Gibt es diese Werte noch? — Abg. Samwald: Das hat noch kaum einer gesagt!)

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Eigruber.

<sup>18.21</sup>

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die Worte des Abgeordneten Hietl nicht eingehen, ich möchte nicht auf diese Stufe, auf dieses Niveau hinabsteigen, das er hier gezeigt hat. Er hat sich, glaube ich, selbst disqualifiziert.

Dem Präsidenten Graf möchte ich auf seine Behauptung, die er heute aufgestellt hat, daß nämlich der Bauernbund anlässlich dieses Weingesetzes kein Gegengeschäft mit der Regierung machen wollte, folgendes erwider — ich zitiere jetzt die „Salzburger Nachrichten“ von gestern, den Herrn Redakteur Steininger, der im Artikel „Roßkur für den österreichischen Wein“ geschrieben hat —: „Daß der ÖVP-Bauernbund sich seine Zustimmung

zum neuen Weingesetz durch materielle Gegenleistungen des Staates (Steuersenkung et cetera) abkaufen lassen will, ist die einfältigste politische Argumentationslinie, die man sich vorzustellen vermag.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Präsident Graf möge die Zeitungen, die Medien überzeugen, uns braucht er nicht zu überzeugen, wir haben unsere Meinung schon gebildet.

Hohes Haus! Als wir Ende Juni 1985, also vor einigen Monaten, eine Weingesetznovelle verabschiedeten, und zwar einstimmig, waren wir alle der Auffassung, daß sich die sogenannte Glykolaffäre nur auf einige Weinhändler erstrecken werde. Mittlerweile wissen wir leider, daß es sich damals nur um die Spitze eines Eisberges gehandelt hat. Mein Freund, Herr Abgeordneter Hintermayer, hat bereits damals als einziger in der Debatte von einem Skandal gesprochen. Er hat den nötigen Weitblick als Weinbauer gehabt, die Dinge richtig zu beurteilen. Ich vermisste diesen Weitblick bei der ÖVP, wo ja heute auch schon viele Weinbauern gesprochen haben. Wenn ich richtig informiert bin, sind derzeit rund 50 Personen inhaftiert, etwa 150 Anzeigen wurden in dieser Richtung gemacht, und 227 000 Hektoliter Wein sind beschlagnahmt.

Es ist ja nicht so, daß niemand in Österreich vor dem April 1985 etwas von einer Weinpantscherei gewußt hätte, gemunkelt wurde sehr viel, und man hörte von einer „heimlichen Germanisierung“ beim Wein.

Die Exporte waren sehr geheimnisvoll, und es wurden auch Andeutungen in Richtung Kunstwein gemacht. Mein Freund Staatssekretär Gerulf Murer hat im Jahr 1982 hier im Parlament entsprechende Anfragen gestellt, gefragt, was es mit den PANTSCHEREIEN im allgemeinen auf sich habe.

Meine Damen und Herren! Niemand konnte jedoch ahnen, daß die PANTSCHEREIEN diese Dimensionen erreichen würden, und niemand hat geglaubt, daß giftige Zusätze wie Diäthylenglykol verwendet werden. Ich stehe nicht an, als freiheitlicher Funktionär der Handelskammer mein tiefes Bedauern über die PANTSCHEREIEN auszudrücken, die überwiegend aus der Händlerbranche kommen. Ich glaube, das hat auch den übrigen reellen Mitgliedern des Weinhandels sehr geschadet und das Image dieser Branche hat gewaltig, vor allem im Ausland, gelitten.

Es steht sicher in den Sternen, ob und wann

**Eigruber**

dieses Image wieder blankpoliert werden kann. Gerade als Handelskammerfunktionär möchte ich diese Angelegenheit etwas näher betrachten und durchleuchten, wie es eigentlich zu so einer Entwicklung kommen konnte.

Ich habe hier eine Ausgabe des Pressedienstes der Bundeswirtschaftskammer vom 24. August 1982, wo die Bundeswirtschaftskammer folgendes schreibt: „Gefahr für den österreichischen Weinexport. Weingesetznovelle zielt auf Reduzierung der Tankexporte ab — Verschlechterung der Wettbewerbslage — Gegen Arbeitnehmerinteressen.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, mehr als nun geschehen ist, hätte man die Wettbewerbslage sicher nicht verschlechtern können. Trotzdem hat man damals gegen dieses gute Gesetz Einspruch von Seiten der Interessenvertretung und vor allem von Seiten der Kammer erhoben. Es steht hier außerdem: „Aus diesen Gründen hat sich die Bundeskammer gegen die vorgesehene Novellierung ausgesprochen ...“

Ich habe hier auch eine Ausgabe des Pressedienstes des Bundesgremiums des Wein- und Spirituosenhandels, unterschrieben vom Vorsteher Kommerzialrat Otto Petermichel, der geht in dieselbe Richtung. Er schreibt auch: „Der Ausschuß ist der Auffassung, daß bei unverändertem Inkrafttreten dieser Verordnung gerade jene Produzenten, die Beerenauslese erzeugt haben, empfindliche Nachteile in Kauf nehmen müßten ...“ In dieser Richtung geht es weiter.

Sehr verwundert hat mich eine Aussendung der Bundeskammer, ein Schreiben an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, in dem sich eine Entwicklung abzeichnet, die man damals schon von Seiten der Kammer hätte bemerken können. Es wird hier von „Bedenken“ gesprochen, es wird von einer „Neueinschätzung“ der Situation gesprochen, es steht hier wörtlich: „Von der Verordnung, sollte sie tatsächlich mit 1. Juli 1984 in Kraft treten, würden in erster Linie burgenländische Interessen betroffen ...“

Ich glaube, das Burgenland ist ja das Land, wo man zuerst draufgekommen ist, daß es solche Mißstände gibt.

In diesem Schreiben der Bundeskammer steht weiter: „Im Jahre 1981 wurden beispielsweise nur auf Grund der von der burgenländischen Handelskammer ausgestellten Ursprungszeugnisse von burgenländischen Händlern beziehungsweise vom Winzerver-

band 826 000 l Beerenauslese mit einem Gesamtwert von 33 Millionen Schilling exportiert.“ Ich habe mir das hochgerechnet, das sind zirka 40 S pro Liter.

Es heißt hier weiter:

„Im Jahre 1982 wurden den gleichen Unterlagen zufolge 1 453 000 l Beerenauslesen in einem Gesamtwert von 40 Millionen Schilling exportiert.“

Es ist damals bei der Bundeskammer niemandem aufgefallen, daß hier ein riesiger Preisverfall beim Export stattgefunden hat, und zwar innerhalb eines Jahres von 40 S auf 27 S pro Liter.

Dann heißt es weiter:

„Für das Jahr 1983 schätzt man im Burgenland eine Lese an Beerenauslesen in der Größenordnung von 30 000 hl.“ Also eine nochmaliige Verdoppelung.

Meine Damen und Herren! Wenn man diesen Preisverfall weiter verfolgt, dann sieht man, daß hier wirklich Billigweine als Beerenauslesen ins Ausland exportiert wurden. Ich frage mich — und da geht es auch um die Kammer im Burgenland — : Woher sind diese Ursprungszeugnisse gekommen? Es müßte doch der Landeskammer Burgenland aufgefallen sein, daß hier eine wundersame Vermehrung stattgefunden hat. Es hat den Weinproduzenten, den kleinen Weinbauern sehr geschadet, daß man auf der einen Seite diesen Leuten den Wein um 2 S oder 3 S abgekauft und auf der anderen Seite bei den Exporten mit Beerenauslesen und verschiedenen anderen Superprodukten brilliert hat.

Ich weiß, daß diese Tanks an deutsche Firmen gegangen sind, die heute auch in Schwierigkeiten gekommen sind. Was mich aber sehr verwundert hat, ist, daß dieses Schreiben vom Präsidenten der Bundeskammer, Präsident Sallinger, und vom Generalsekretär Kehrer unterzeichnet ist. Ich glaube, die Bundeskammer hätte sich schon damals überlegen müssen, warum es zu dieser wundersamen Vermehrung gekommen ist.

Auch der Klubobmann der ÖVP hat damals ein Schreiben an den Bundesminister gerichtet; es endet folgendermaßen:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister, ich ersuche Sie deshalb, die in ihrer Existenz bedrohten Weinbauern des Seewinkels zu unterstützen und die Umstellung des Exports,

8974

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

## Eigruber

beginnend mit der Trockenbeerenauslese, stufenweise durchzuführen.“

Ich möchte niemandem unterstellen, daß er bewußt mit irgendeinem Hintergedanken dieses Schreiben abgefaßt hat, aber ich glaube, man hätte schon damals aufmerksam werden müssen.

Dasselbe, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre sicher bei den Großmärkten zu beobachten gewesen. Die Großmärkte hätten sich über diese vielen Qualitätsweine zu niedrigen Preisen, wo sicherlich mit diesem Preis die Qualität nicht hätte übereinstimmen können, auch wundern müssen.

Ich weiß von Supermärkten in Deutschland, die von österreichischen Weinhändlern verlangt haben: Schickt uns Wein, ganz egal welcher Qualität, aber die Etiketten müssen stimmen.

Meine Damen und Herren! Leider sind einige österreichische Weinhändler auf diese Forderungen eingegangen. Die Folge davon war, daß durch diese Aktivitäten vor allem der betreffenden Bünde Weinbauern in ihrer Produktion geschädigt wurden, weil sie niedrige Preise von den Händlern bekommen haben. Viele Weinbauern haben gesagt: Wenn das mit dem Kunstwein so weitergegangen wäre, wären wir in einigen Jahren nicht mehr existenzfähig gewesen und wären zugrundegegangen.

Ich habe die Auswirkungen dieser Weinaffäre auch bei den kleinen Kaufleuten angeschaut. Auch hier muß ich leider der Kammer einen Vorwurf machen; ich habe das auch in einem Pressedienst bekanntgegeben. Die kleinen Kaufleute haben viele Hunderte Flaschen Wein gelagert, und die Kammer war nicht in der Lage, ihnen irgendwelche Richtlinien zu geben, was sie tun sollen. Das hat sogar so weit geführt, daß sich verschiedene Kaufleute bitterlich bei mir über die Kammer beschwert haben. Ich glaube, ich habe auch das Recht, das hier aufzuzeigen.

Und jetzt möchte ich Ihnen sagen, was die oberösterreichische Handelskammer zum Beispiel an diese kleinen Händler, die viel Geld investiert haben, geschrieben hat. Die Kammer schreibt:

„In einer Reihe von Tageszeitungen wurde am Donnerstag, dem 25. Juli 1985, unter Hinweis auf den Gesundheitsminister eine Liste gesundheitsgefährdender Weine samt Firmennamen veröffentlicht.“

Es ist dann von den schwarzen Listen die Rede. Am Schluß heißt es:

„Da auch die Kammer von den zuständigen Ministerien bisher keine offizielle Liste verdächtiger Weine erhalten hat, kann man sich nur auf die in den Tageszeitungen veröffentlichten Listen stützen, die aber sicher aufgrund der laufenden Untersuchungen noch mehrmals ergänzt werden müßten.“

Meine Damen und Herren! Ich habe natürlich sofort Erkundigungen bei den beiden betroffenen Ministerien, beim Landwirtschaftsministerium und beim Gesundheitsministerium, eingeholt. Diese Listen sind aufgelegt, die Medien haben sie bekommen, die Medien haben sie sich geholt. Ich frage nur: Warum hat sich die Kammer diese Listen nicht geholt? Die kleinen Wirtschaftstreibenden sind nach wie vor sehr verunsichert und sie warten noch immer auf Nachricht, was sie tun sollen. Sie wissen noch immer nicht, welchen Wein sie verkaufen können und welchen nicht. Sie wissen zwar schon, welche Weine schlecht sind, aber die Konsumenten kaufen momentan gar keinen, weil sie nicht sicher wissen, ob der andere gut ist. Ich glaube, hier zu informieren, wäre ein Kundendienst von Seiten der Kammer gewesen.

Parteiobmann Dr. Mock hat uns heute durch seine Redner wissen lassen, daß die ÖVP nicht weiß, daß sehr viele ihrer Mitglieder hier involviert sind. Der „Kurier“ schreibt:

„Nachdem sich herausgestellt hat, daß zahlreiche Pantscher ÖVP-Mitglieder sind und sogar Parteifunktionäre, fordert Mock mehr Moral.“

Er schreibt aber gleichzeitig:

„Der ÖVP-Parteiobmann sieht aber in der schwindenden Moral ein großes Problem der sozialistischen Erziehungspolitik. Die ÖVP sei als konservativ abqualifiziert worden, ...“

Meine Damen und Herren! Die betroffenen Leute, die aus Niederösterreich kommen, können sicher nicht von den Sozialisten und von der sozialistischen Erziehungspolitik beeinflußt worden sein, vor allem nicht im schwarzen Niederösterreich, denn dort, glaube ich, ist das ja gar nicht möglich.

Aber ich wundere mich gar nicht, warum keine scharze Liste von der Kammer ausgesendet wurde — wir haben es ja heute schon gehört —: Es sind ja sowieso sehr viele Kam-

**Eigruber**

merfunktionäre dabei. Ich freue mich, daß Präsident Graf heute gesagt hat, man habe rechtzeitig Sanktionen ergriffen. Ich würde mich freuen, wenn das stimmte. Viele kleine Kaufleute sind nach wie vor verunsichert, und ich würde bitten, hier etwas in dieser Richtung zu tun.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß die Justiz vor allem die Anzeigen so flott aufgearbeitet hat und dem Vernehmen nach in Krems in Bälde die ersten Anklageschriften fertiggestellt werden. Dieser Skandal gehört rasch, umfassend und mit der nötigen Strenge des Gesetzes geahndet — das sind wir den 40 000 Weinbauern und den rund 1 600 Weinhändlern schuldig, die in der Mehrzahl reelle und über jeden Verdacht erhabene Wirtschaftstreibende sind.

Österreichs Ansehen in der Welt ist leider sehr stark geschädigt, und die BBC London scherzt in ihren Nachrichtensendungen über das Weinland und Skandalland Österreich, die „New York Post“ bringt das Neueste vom Weinskandal oder bringt unter einer Rubrik „Skandale aus Österreich“ immer wieder neue Nachrichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Reaktion auf die Weinpantschereien hat die Bundesregierung mit dem strengsten Weingesetz Europas geantwortet, das uns nun zur Beschlüffassung vorliegt. Ich denke, wir brauchen ein solches als solide Grundlage für den Neubeginn, um das Vertrauen der Konsumenten hier und im Ausland wieder zu erringen. Das erreichen wir nur durch drei Grundsätze:

1. restlose Bezeichnungswahrheit,
2. lückenlose Kontrolle,
3. Forderungen nach Qualitätsproduktion.

Zur Bezeichnungswahrheit: Weinetiketten werden in Hinkunft über die genaue Herkunftsbezeichnung informieren. Lesegut und Ortsnamen müssen identisch sein. Jahrgang und Sorte sind ebenfalls einwandfrei zu deklarieren. Die Angaben, ob der Wein „trocken“, „halbtrocken“ oder „süß“ ist, lassen auf den Alkoholgrad schließen.

Alles läuft nach dem Motto ab: Was drinnen ist, muß draufstehen.

Qualitäts- und Kabinettweine sowie Prädikatsweine werden nur mehr in 0,7 l-Bouteillen abgefüllt und erhalten eine Prüfnummer.

Auch hier wurde über die Industrie versucht, eine Verunsicherung in Richtung dieses Gesetzes zu machen. Zu diesem Thema hat Jens Tschebull ganz richtig geschrieben: Es gibt in Österreich schon wieder Probleme, weil man glaubt oder weil man behauptet, daß der Flaschenumsatz und der Flaschenabsatz durch das neue Gesetz geringer wird. Er meint: Im Gegenteil, es wird sicher mehr werden, denn dieses Gesetz bringt eben die Voraussetzung, daß mehr Flaschen verkauft werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte noch ein paar Argumente zum Verhalten einiger ÖVP-Funktionäre, das ich als etwas sonderbar bezeichnen möchte, bringen. Es wurde zum Beispiel der Rücktritt von Regierungsmitgliedern gefordert. Aber die Zustände in den eigenen Reihen wurden mit Stillschweigen übergangen. Prominente ÖVP-Funktionäre sind in den Weinskandal verwickelt und sind angezeigt worden. Ich habe das schon aufgezeigt, es wurde auch heute bereits mehrmals gesagt.

Die ÖVP klagt auch über die hohe Besteuerung, aber gleichzeitig schimpft sie auf die Freiheitlichen, die zur Abschaffung der Weinsteuer beigetragen haben. Außerdem wird mit falschen Zahlen operiert: 44 Prozent Steuer sind auf dem Wein. Das ist eine falsche Behauptung! Weinbauern bis 300 000 S Einheitswert zahlen nur 10 Prozent Mehrwertsteuer. Bauern mit einem höheren Einheitswert zahlen 20 Prozent. Die Vorsteuer kann mit dem entsprechenden Steuersatz abgezogen werden: 10 oder 20 Prozent. Dazu kommt die Alkoholsondersteuer: 10 Prozent. Die Getränkesteuer wird nur bei Ausschank an den Endverbraucher eingehoben und ist eine Gemeindeabgabe. Auch Buschenschenken der Weinbauern genießen gegenüber den normalen Gastronomiebetrieben Steuervorteile, weshalb es immer wieder zu Interessengegensätzen zwischen diesen beiden Gruppen kommt.

Die ÖVP klagt auch über die schlechte Vollziehung des bisherigen Weingesetzes, über die mangelnde Kontrolle. Aber im eigenen Bereich, in den Ländern und in den Gemeinden, wird über Vollzugsdefizite und schlechte Effekte hinweggesehen.

So gibt es zum Beispiel in Niederösterreich noch keinen Mostwäger, obwohl es in der Landeskompetenz liegt, dafür Vorsorge zu treffen.

Die wirtschaftliche Lage der Weinbauern

8976

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Eigruber**

wird laufend von der ÖVP beklagt. Aber es gibt jahrelang falsche Beratung und augenzwinkernde Duldung von Fehlverhalten durch Landwirtschafts- und Handelskammer.

Erstes Beispiel: Die Landwirtschaftskammern haben jahrelang nichts gegen die wilden Auspflanzungen auf ungeeigneten Standorten unternommen. Die Landwirtschaftskammern haben nichts getan, um den Bauern zu einem vernünftigen Rebschnitt zu raten. Beides haben wir Freiheitliche seit Jahren gefordert. Im Gegenteil: ÖVP-Funktionäre wehren sich bis heute mit Zähnen und Klauen gegen Hektarhöchsterträge nach französischem Muster. Sie treiben die Bauern in eine wilde Mengenproduktion, in den Preisverfall und damit in die Verliererrolle auf dem Markt. Damit ist jetzt Gott sei Dank Schluß!

Zweites Beispiel: Die Handelskammer Salzburg fordert die Gewerbetreibenden auf, sich beim Zukauf von gepantschtem Wein darauf auszureden, sie hätten im guten Glauben gehandelt, dann würde ihnen nichts passieren. Abgesehen von der zynischen Unverfrorenheit den Konsumenten gegenüber ist dieser Standpunkt in einem Rechtsstaat einfach nicht haltbar.

Was tut die ÖVP weiter? Erstens: In Sozialpartnergremien und Vorverhandlungen die Weingesetznovelle vom Juli 1985 verwässern und unmittelbar darauf ein schärferes Weingesetz verlangen. Die Hauptakteure sind beim ersten Teil der Abgeordnete Hietl und beim zweiten Teil der Abgeordnete Robert Graf. Ein paar Wochen später wird davor gewarnt, das Kind mit dem Bad auszuschütten. — Auch wieder Hietl und Pröll. Dann wird die Zustimmung zu einem strengerem Weingesetz von finanziellen Zugeständnissen abhängig gemacht. — Landesrat Riegler.

Zweitens: Über zunehmende Bürokratisierung klagen, aber in der „Tintenburg“ Weinwirtschaftsfonds das große Wort führen und Millionenbeträge für zweifelhafte Ergebnisse verwenden.

Meine Damen und Herren! Dem steht das Verhalten der Freiheitlichen zum Weingesetz gegenüber. Wir sind für Qualitätsproduktion, damit — für besseres Einkommen der Weinbauern — ein besserer Preis erzielt werden kann. Wir sind für bessere Vollziehung des Weingesetzes auf allen Ebenen, für die Novellierung des Weinwirtschaftsgesetzes und damit für die Ersetzung des Weinwirtschaftsfonds durch eine wirksame und kostengünsti-

gere Marketingstelle. Exportwein soll nur mehr in Flaschen verkauft werden.

Dieser freiheitliche Standpunkt ist belegbar durch schriftliche und mündliche Anfragen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, durch Anträge zu Bundes- und Landesparteitagen, durch Reden des Abgeordneten Hintermayer, der selbst Weinbauer ist, und des Abgeordneten Haigermoser, der als Einzelhändler sicherlich berichten kann, welche Probleme bisher mit Weinen aus Österreich auftraten. (Abg. Schwarzenberger: Wo ist er?) Haigermoser ist momentan auf Urlaub und hat sich deshalb für heute entschuldigt. (Abg. Staudinger: Hat er Glykol erwischt?)

Sicherlich ist der Wein aus Österreich hoch besteuert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Gott sei Dank ist es nicht zu dem Gegengeschäft gekommen, das die ÖVP gefordert hat. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Getränkesteuer zu 100 Prozent den Gemeinden zufließt. Herr Abgeordneter Staudinger, können Sie sich erinnern an unsere Getränkesteuerenquete im Finanzministerium? Ich glaube, es waren gerade Sie, der gesagt hat, man könne bei der Getränkesteuer nichts ändern, weil das die Gemeinden nicht verkraften würden. (Zwischenruf des Abg. Staudinger.) Richtig: weil das die Gemeinden nicht verkraften können. Ich weiß auch aus dem Gemeindebund, daß man darüber nicht einmal diskutieren möchte.

Dasselbe gilt für die Alkoholsondersteuer, die zu 60 Prozent an Länder und Gemeinden fließt. Ein Ausfall dieser Steuer würde diese Gebietskörperschaften sehr hart treffen und wieder die Bauern selbst in Mitleidenschaft ziehen.

Es soll aber nicht vergessen werden, daß diese SPÖ/FPÖ-Bundesregierung 1984 die Einheitswerte für das Weinbauvermögen um 17 Prozent reduziert hat, womit auch sämtliche Steuern und Abgaben eine Verringerung erfahren haben. Bekanntlich gab es ja Jahrzehnte laufend nur Erhöhungen.

Was die ÖVP heute wieder verhindert hat, ist der Hektarhöchstertrag, weil, wie sie genau weiß, das ein Verfassungsrecht ist. Daß die Mostwäger vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übernommen werden müssen — ein Mehraufwand für den Bund; die Länder putzen sich natürlich wieder ab — und daß die Weinflächenmeldung unterbleibt, hat sie durchgesetzt; wichtige Forderungen, die die Freiheitlichen im Inter-

**Eigruber**

esse der Weinqualität und im Interesse eines guten Exports gestellt haben. Aber die ÖVP hat das leider sabotiert.

Nun zum Weinwirtschaftsfonds. Mit dem Weingesetz allein wird es noch nicht getan sein, um so wichtige gesetzliche Grundlagen zu regeln. Von großer Bedeutung erscheint uns Freiheitlichen auch die totale Reform des Weinwirtschaftsfonds, der nach Ansicht aller Parteien — manche sagen das sicher nur indirekt oder sehr leise — seine Aufgabe unzureichend erfüllt.

Dieser Fonds, der die privatwirtschaftlichen Aktionen — Lageraktionen und so weiter — im Weinbereich durchführt und für die Weinwerbung und das Marketing insgesamt zuständig ist oder wäre, erhielt seit seinem Bestehen im Jahr 1969 fast 1 Milliarde Schilling an Bundesmitteln. Er besteht aus einer Geschäftsführung und 24 Funktionären, die mit Zweidrittelmehrheit Beschlüsse fassen können. Diese Konstruktion ist unseres Erachtens reformreif. Ich pflichte den Aussagen des Vizekanzlers Dr. Steger und des Agrarstaatssekretärs Ing. Murer bei, wenn sie nach neuen Formen des Weinmarketings rufen. Was wir brauchen und was wir Freiheitlichen fordern, ist eine relativ kleine, schlagkräftige und parteipolitisch unabhängige Institution, die nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten mit Erfolgskontrolle geführt werden kann und wird. Dementsprechend müßte das Weinwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 1969 geändert werden, um auch institutionell neuen Wind in die Weinwirtschaft zu bringen.

Meine Damen und Herren! Weil heute gesagt wurde, daß die kleinen Weinbauern in Schwierigkeiten kommen werden: Der „Kurier“ bestätigt, daß dem nicht so ist. Wenn das der Wifo-Experte Schneider, der uns sicherlich nicht nahesteht und, wie ich glaube, auch nicht den Sozialisten, schreibt, dann kann man es glauben. Er schreibt wörtlich:

„Viele kleine ehrliche Winzer können sich jetzt über einen Verkaufsboom bei ihrem Wein freuen, während gleichzeitig der Export praktisch steht und die großen Lebensmittelketten fast alle Weinflaschen aus den Regalen geräumt haben.“

Außerdem können Österreichs Weinbauern noch heuer mit besseren Preisen für ihren unverfälschten Rebensaft rechnen.“

Ich glaube, das ist eine erfreuliche Mitteilung, und sie zeigt, daß wir auf dem richtigen

Weg sind. Die ÖVP müßte nur dafür sorgen, daß dieses Gesetz auch in den Bundesländern vollzogen wird, und zwar im Interesse aller österreichischen Weinbauern.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Dem Parlament liegt ein neues, im europäischen Vergleich äußerst strenges Weingesetz vor. Vieles wird von der Kontrolle abhängen, vieles aber auch vom Geist jener, die draußen die Bestimmungen anwenden und sich nach ihnen zu richten haben. Schlawiner wird es immer geben. Doch es darf keine derartigen Skandale mehr geben, die ein ganzes Land erschüttern.

In diesem Sinne danke ich allen Verantwortlichen, vor allem jenen im Ministerium, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, und ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß dieses Gesetz den Erwartungen entspricht, die in es gesetzt werden. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 18.48

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Ing. Murer. (Abg. Hietl: *Es bleibt uns nichts erspart!*)

18.48

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu der konkreten Frage beziehungsweise zu dem Vorhalt des Abgeordneten Kohlmaier, daß ich im Jahr 1982 als Oppositionsabgeordneter der Freiheitlichen Partei in einer schriftlichen Anfrage festgestellt habe, daß es Hinweise gibt, wonach in der Bundesrepublik Etiketenschwindel, Weinverfälschungen und Weinschwindel vorkommen, folgendes sagen:

Es ist richtig, daß wir im Jahr 1982 diese Hinweise vor allem aus der Bundesrepublik und dann auch aus Österreich bekommen haben, ich verweise aber darauf, daß es sich damals im besonderen um Etiketenschwindel gehandelt hat, um einen Verschnitt von Weinen, womit eine höhere Prädikatsstufe vorgetäuscht werden sollte, als tatsächlich gegeben war, und wo es darüber hinaus durch die Großexporte in Tanks bei Prädikatsweinen logischerweise zu Schleuderpreisen kam, die gerade den kleinen Winzern, den kleinen Bauern in Österreich Schmutzkonkurrenz gemacht und ihnen sehr großen Schaden zugefügt haben.

Auf die Bemerkung, Herr Abgeordneter Kohlmaier, daß ich anschließend, als ich 1983 als Staatssekretär in diese Bundesregierung

8978

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer**

eingetreten bin, sozusagen mein Gewand ausgetragen habe und daß bis jetzt nichts getan worden sei, möchte ich Ihnen einen Bericht geben. Ich möchte Ihnen aber auch sagen, daß ich meinen Steireranzug nicht in Wien ausziehen muß, daß ich gerade in dieser Bundesregierung meinen Steireranzug nicht ausziehen muß, aber ich befürchte, daß an dem heutigen Tag, an dem Sie das Weingesetz ablehnen, einige aus dem Rock schlüpfen, in dem sie den Weinbauern immer zugesagt haben, sie besonders vor diesen Weinpantschern und vor der Schmutzkonkurrenz zu schützen, und diese sagen auch, daß sie leider Gottes heute für dieses Gesetz nicht stimmen können.

Im Jahre 1982 sind sehr umfangreiche Fälschungen von Etiketten in der Bundesrepublik Deutschland zutage getreten und auch strafrechtlich schon 1982 in der Bundesrepublik verfolgt worden. Österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine der niederen Stufen wurden mit Etiketten versehen, die höherwertige Prädikatsweine vortäuschen sollten. Es mußte daher angenommen werden, daß österreichische Prädikatsweine mit nicht-österreichischem Billigwein verschmiert wurden. Deshalb auch die Anfrage der Freiheitlichen Partei. Und aus diesem Grund hat dann auch der Landwirtschaftsminister, der das ja auch gewußt hat, im Jahre 1982 erklärt, daß Prädikatsweine nur in Flaschen exportiert werden sollen. Das hat der Landwirtschaftsminister Haiden 1982 hier erklärt.

Landwirtschaftsminister Haiden hat dann veranlaßt, daß über die Bundesregierung dem Parlament eine Novelle zum Weingesetz zugeleitet wird, die eine Verordnungsermächtigung enthält. Diese Änderung des Weingesetzes ist dann am 7. Juli 1983 in Kraft getreten und hat vorgesehen, daß Herr Abgeordneter Kohlmaier, nur mehr bestimmte Prädikatsweine, in Flaschen abgefüllt, exportiert werden dürfen, soweit dies im Interesse des Absatzes von Prädikatsweinen im Ausland gelegen ist. Die erste darauf basierende Verordnung vom 22. Dezember 1983 sah daher als erste Stufe vor, daß Trockenbeerenauslese Ausbruch, Beerenauslese mit Wirkung vom 1. Juli 1984 nur noch in Flaschen exportiert werden dürfe.

Das heißt, wir haben sehr wohl in der Bundesregierung auch ab 1983 — ich glaube, auch die Abgeordneten der Weinbauregionen werden das ja bestätigen können — das Netz der Verpflichtung, hochwertige Weine nur mehr in Flaschen abzufüllen und zu exportieren, nicht nur vorgehabt, sondern auch verordnet, und zwar hätte das mit 1. Juli 1984 wirksam

werden sollen. Aber gegen diese Aufnahme vor allem der Beerenauslese und dieser Prädikate stürmten letztendlich Landwirtschaftskammern der Weinbauregionen, Bundeswirtschaftskammerfunktionäre, einige Abgeordnete sowie der Landesrat Wiesler — die Briefe sind alle hier enthalten (*zeigt*) — und zuletzt auch der Abgeordnete Klubobmann Dr. Mock.

Herr Dr. Mock! Auch wenn Sie gelacht haben, als der Herr Abgeordnete Kohlmaier gemeint hat, ich habe meinen Rock in Wien ausgezogen, muß ich Ihnen ehrlichen Gewissens jetzt auch sagen (*Abg. Brandstätter: Ihre Meinung haben Sie geändert! Vom Rock war nicht die Rede!*), daß auch Sie der Meinung waren, daß diese strenge Flaschenweinverordnung nicht auf einmal wirksam werden soll — so kann ich das wahrheitsgemäß wiedergeben (*Abg. Dr. Mock: Richtig!*) aus dem Brief vom 4. April, den Sie dem Bundesminister geschrieben haben —, sondern daß man den Weinbauern helfen soll, indem man das nur langsam macht. (*Abg. Dr. Mock: Einverstanden! — Zwischenruf des Abg. Hietl.*) Das heißt, daß auch Sie, Herr Klubobmann Mock, noch im Jahre 1984 dagegen waren, daß man rasch eine Verordnung durchzieht, die mit diesen Tankwagenexporten Schluß macht und durch welche die Schmutzkonkurrenz gegenüber den kleinen Bauern endgültig ausgeschaltet wird.

Nun stehen wir heute hier im Parlament vor der Beschußfassung eines sehr strengen Weingesetzes, von dem wir alle miteinander hoffen, daß es auch vollziehbar ist. Es ist ein Neubeginn in der Weinwirtschaft insgesamt, und ich muß Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Kohlmaier, ich freue mich darüber, wenn zumindest meine Wünsche und auch die von der Bundesregierung angeregten Wünsche in Erfüllung gehen, daß eben der Schwarzhandel, daß der Verschnitt dieser Prädikatsweine, daß der Etikettschwindel und daß die „Weinerzeugung“, die mit Trauben nichts zu tun hat, dadurch endgültig, so hoffen wir, unterbunden werden und daß die Weinbauern zu guten Preisen kommen können, die sie sich schon lange wünschen.

Ich freue mich auch darüber, daß meine Anfrage, die Anfrage der Freiheitlichen Partei, die im Jahre 1982 hier im Parlament nach strengerer Kontrolle gestellt wurde, von Bundesminister Haiden sowie von der Bundesregierung und auch von der Sozialistischen Partei gemeinsam getragen werden kann, sodaß wir wirklich heute ausschließen, daß bei diesen Qualitäts- sowie Prädikatsweinexporten

**Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer**

jemals wieder dieser Schwindel betrieben werden kann wie damals.

Und ich möchte weiter auf das hinweisen, was ja auch hier schon gesagt wurde, aber falsch gesagt wurde, daß die österreichische Bundesregierung sich dieser Flaschenweinexporte insbesondere nicht in bezug auf Zollsenkungsfragen angenommen habe. Die österreichische Bundesregierung hat mit einer Verbalnote bereits am 1. April 1982 bei der EWG beantragt, daß Zollzugeständnisse für Qualitätswein in Flaschen auszuhandeln wären. Exploratorische Gespräche dazu fanden dann am 8. Juli 1982, am 20. April 1983 und am 10. Mai 1984 in Brüssel statt, und es wurde dann ein Verhandlungsmandat in Brüssel erreicht, nur haben das die Franzosen bis heute blockiert. Ich hoffe, daß wir in weiteren Verhandlungen auch die Franzosen davon überzeugen können, daß wir diese Zollerleichterung, was die Flaschenweinexporte betrifft, erreichen können.

Herr Abgeordneter Hietl! Wenn Sie heute meinen, daß alles zu streng sei, daß diese Aufrégung eigentlich viel zusehr hochgespielt sei und daß Sie diese „schikanösen“ Bestimmungen nicht mit vertreten können, dann wundert es mich eigentlich, daß Sie im Parlament am 12. Juni 1985 — lassen Sie mich das sagen — selber als der Weinfachmann der ÖVP gemeint haben: Das Vorkommen von Glykol in Prädikatsweinen hat eine gewisse Nervosität bei der Regierung beziehungsweise beim Ministerium ausgelöst, die sicherlich auf Grund des geringsten Umfangs nicht notwendig gewesen wäre. (Zwischenrufe des Abg. Hietl.) — Das, Herr Abgeordneter Hietl, haben Sie noch am 12. Juni 1985 im Parlament gesagt und dann werfen Sie dem Bundesminister und der Bundesregierung vor, daß wir viel zu strenge Weingesetze machen! Ich glaube, daß es richtig ist, daß wir heute dieses strenge Weingesetz zum Wohle der Weinexportwirtschaft, zum Wohle der Konsumenten und der Bauern beschließen. (Zwischenruf des Abg. Hietl.)

Zum Abschluß möchte ich auch noch sagen: Wenn man über Steuerfragen diskutiert, sollte man auch von Seite der Opposition so ehrlich sein, anzuerkennen, daß die Bundesregierung den Weinbauern zumindest einmal in diesen zweieinhalb Jahren entgegengekommen ist, als sie die Steuersätze des Weinbauvermögens um 17 Prozent gesenkt hat. (Zwischenruf des Abg. Hietl.)

Der Bundesregierung vorzuwerfen, daß sie schikanöse Weingesetze macht, daß sie den

Tod der Weinbauern will (Abg. Hietl: Jawohl!), Herr Kollege Hietl, das können Sie in Ihren Veranstaltungen, wo Sie unter Gleichgesinnten sind, verkaufen, aber nicht jenen, die darauf warten, daß dieses Weingesetz viel Hoffnung für die Weinbauern bringt. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich freue mich darüber, daß die Freiheitliche Partei und die Sozialistische Partei, die diese Bundesregierung stellen, den Mut haben, dieses strenge Weingesetz zum Wohle aller, die betroffen sind, zu beschließen, damit Schwarzweinhandel in dem Ausmaß, wie wir ihn in Österreich festgestellt haben, nie mehr möglich sein wird, damit Weinerzeugung ohne Rebe und vieles mehr von diesen unguten Sachen verhindert wird. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Ettmayer: Dürftiger Applaus!) 19.01

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

19.01

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zeigt, daß eigentlich viele gar nicht wissen, was in diesem Weingesetz überhaupt steht. Das ist, glaube ich, auch zuviel verlangt, denn es wurde ja ein ganz neues Weingesetz geschaffen, und dieses neue Weingesetz kann in dieser kurzen Zeit natürlich nicht überlegt werden. Davor haben wir gewarnt und wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß wir dabei aufpassen müssen und daß das so nicht geht. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Aber der Herr Bundesminister hat sich vorgenommen, das stärkste Weingesetz Europas zu machen. Nur, meine Damen und Herren, wissen Sie, daß man mit diesem „stärksten Weingesetz Europas“ auch in Zukunft Verfälschungen nicht verhindern kann? Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen, das bei den Verhandlungen herausgekommen ist: Bei der Gesetzerarbeit werden auch Analysenblätter beigelegt, die zeigen, wie die Durchführung ausschauen soll. Das Analysenblatt, das uns vorgelegt worden ist, besagt keineswegs, daß auf Diäthylenglykol überhaupt untersucht wird. Wir waren diejenigen, die, weil wir eine strenge Kontrolle haben wollen, weil wir haben wollen, daß der Konsument in Zukunft sicher ist, daß kein verbotener Zusatz im Wein enthalten ist, gefordert haben, daß auf dieses Diäthylenglykol untersucht wird. Das war unser Verlangen, nicht das Verlangen der Regierungsparteien! (Beifall bei der ÖVP.)

8980

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Ingrid Tichy-Schreder**

Aber wir haben noch mehr verlangt. Wir haben verlangt, daß die Untersuchung auf extrakterhöhende Stoffe — Diäthylenglykol ist so ein Stoff — ausgeführt wird. Jetzt steht in diesem Analysenblatt nur mehr Diäthylenglykol.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, daß ich mich, nachdem ich bei den Verhandlungen Sozialpartner vertreten habe, sehr intensiv mit diesem Weingesetz auseinandergesetzt habe und daß ich mich auch mit dem Gutachten, das über dieses Diäthylenglykol erstellt worden ist, intensiv auseinandergesetzt habe.

In der Vornote heißt es: In der vorliegenden Arbeit wird die Identifizierung eines angeblich zur Anhebung des Extraktgehaltes von Wein verwendeten Präparates sowie dessen Nachweis im Wein beschrieben. Das Produkt, welches eine wäßrige Lösung von Äthylenglykol und Diäthylenglykol darstellt, kann im Wein über die Anwesenheit dieser weinfremden Substanzen mit Hilfe eines verhältnismäßig einfachen gasgrammographischen Verfahrens nachgewiesen werden.

In dieser Untersuchung wird unter anderem bemerkt und festgestellt: Maßnahmen zur Verschleierung derartiger Manipulationen zielen daher prinzipiell unter anderem auf eine kost- und analysenfeste Anhebung des Extraktgehaltes ab, um die infolge einer Wässerung oder Zuckerrung eintretenden Mängel an Extraktsubstanzen auszugleichen.

Wissen Sie, was das heißt? — Das heißt, daß man mit Diäthylenglykol einen Kunstwein aufbessern kann. Das heißt, daß man Kunstwein kontrollieren kann, wenn man die Methoden kennt. Die Methoden sind gefunden worden, eigentlich sehr rasch gefunden worden. Bereits im Jänner hat man gewußt, was es ist, und man hat auch gewußt, wie die Methode anzuwenden ist.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat sich am Anfang nur darauf beschränkt, Prädikatsweine untersuchen zu lassen, und hat den Herrn Gesundheitsminister nicht verständigt. Verfolgen wir die Aussagen, die in dieser Zeit seit April auch in der Analyse des Herrn Landwirtschaftsministers getroffen worden sind. Er hat nur gesagt, daß er die Untersuchungsanstalten, die Länder, vor allem das Land Burgenland, verständigt hat, aber nicht den Gesundheitsminister und auch nicht die Konsumentenschutzministerin.

Wir haben ja einen Minister für Konsumentenschutz, und der letzte Akt der Frau Staatssekretär Albrecht, bevor sie in den Ruhestand getreten ist, war, das Produktsicherheitsgesetz hier verabschieden zu lassen, und zwar zum Schutz des Konsumenten. In diesem Produktsicherheitsgesetz wird darauf hingewiesen, daß besonders auf die Gesundheitsschädlichkeit von Produkten Bedacht zu nehmen ist, und dieses Gesetz ist durchzuführen, die Kontrolle hat das Ministerium für Konsumentenschutz.

Aber dieses Ministerium ist nicht verständigt worden. Es wurde erst im Juli einbezogen, und auch der Herr Gesundheitsminister hat am 22. Juli in einem Interview im „Mittagsjournal“ festgestellt, daß er erst jetzt über die Vorfälle mit Diäthylenglykol informiert worden ist. Herr Bundesminister! Haben Sie keine Zeitungen gelesen? Bereits seit April wird darüber berichtet, daß Diäthylenglykol in Weinprodukten enthalten ist. Ende Mai wurde dieses Diäthylenglykol im normalen Wein festgestellt.

Der Herr Gesundheitsminister hat die Kontrolle über das Lebensmittelgesetz. Er hat die Lebensmittelkontrolle anzuweisen, zu den Regalen zu gehen, um den österreichischen Konsumenten zu schützen. Seine Aufgabe wäre es gewesen, bereits im April vorzugehen und nachzusehen. Der Aspekt, inwiefern das Gift Diäthylenglykol gesundheitsschädlich ist, kann ja noch untersucht werden. Der Herr Bundesminister hat das natürlich nicht getan. Er hätte schon im April eine Kommission einsetzen und den Auftrag geben können, die Giftigkeit dieses Produktes zu untersuchen. Das wäre eigentlich die Aufgabe des Gesundheitsministers gewesen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir dieses Gesetz anschau, finde ich keine strengere Kontrolle, was den Inhalt einer Flasche Wein betrifft, als bisher, obwohl wir darauf hingewiesen haben: Was wir wollen, sind ein strenges Gesetz und strenge Kontrollen. Was hat der Herr Bundesminister gemacht? — Er hat bürokratische Schikanen eingeführt und glaubt, damit Kontrollen durchzuführen. Seine Meinung über den Aushang beziehungsweise über die Veröffentlichung der Erntemeldung des Weinbauern ist die: Das ist die beste Kontrolle.

Meine Damen und Herren! Das ist der Standpunkt des Herrn Ministers! Er nimmt ein Denunziantentum als Kontrolle hin. Das ist der Gesichtspunkt, von dem er ausgeht.

**Ingrid Tichy-Schreder**

Wir haben eingehend verhandelt, und dann hat der Herr Minister gesagt: Jetzt können wir nicht mehr. Die Konsumentenschützer wird es interessieren, daß wir für Deklarationswahrheit auf den Flaschen eingetreten sind, daß wir einiges, wie der Herr Minister gesagt hat, in die Vorlage hineinbringen wollten, etwa eine Bezeichnungswahrheit auch für Sekt und Wermut, eine Bezeichnungswahrheit auch für Qualitätsweinbrand, eine Deklaration, ein striktes Verbot der Verwendung von Konservierungsmitteln bei der Weinbehandlung. All das haben wir verlangt, all das hat Ihre Regierung nicht gewollt!

Wir haben versucht, das noch hineinzurklamieren, aber wir wollten keine schikanöse Behandlung der Weinbauern haben. Darüber haben wir verhandelt, und da hat der Herr Bundesminister gesagt: Jetzt muß die Regierungsvorlage erstellt sein, wir können nicht mehr verhandeln. Dann bekommen wir die Regierungsvorlage, und was haben wir gesehen? — Daß gewisse Paragraphen, nämlich jene Paragraphen, wo wir gesagt haben, sie seien schikanös, erst mit 1. Juni 1986 in Kraft treten sollen. Es handelt sich dabei um die Mostwäger, darum, daß das Lesegut vorgeführt wird, um die ganze Lesegutkontrolle, wo wir gesagt haben, daß das praxisgerecht durchgeführt werden soll. Das Mostwägerproblem, die Banderolenbezeichnung, wie sie durchgeführt wird, die Transportbescheinigung, die Aushängeverpflichtung: All das soll mit 1. Juni 1986 in Kraft treten. Dafür muß heute dieses Gesetz verabschiedet werden, damit es am 1. Juni 1986 in Kraft tritt!

Am 1. September 1987 treten die Regelungen in Kraft, die die Zusatzstoffe, die Weinbehandlungsmittel betreffen. Auch da hätten wir noch Zeit gehabt, denn: Was ist passiert?

— Wir haben verschiedenes vereinbart. Wir haben den Gesetzesentwurf bekommen, haben seitenweise gesagt, das sei in Ordnung. Dann kommt die Regierungsvorlage, darin sind Abänderungen zu den Punkten enthalten, die wir bereits vereinbart haben, ohne Begutachtungsverfahren. Wie kann das ein Bürger kontrollieren, ohne daß es begutachtet wird? Und wie können wir dem Bürger garantieren, daß das Gesetz in Ordnung ist?

Ich kann Ihnen nur eines garantieren: daß dieses Gesetz spätestens in einem halben Jahr wieder novelliert werden muß. Denn das kann nicht gutgehen, was hier in dieser raschen Art und Weise vor sich gegangen ist.

Meine Damen und Herren! Ich höre immer Vorwürfe an die ÖVP, die ÖVP-Funktionäre

hätten sich für den Tankweinexport eingesetzt. Richtig, niemand leugnet das. Der Herr Präsident Graf hat eindeutig gesagt, warum auch das notwendig ist, warum wir interveniert haben: weil die Bundesregierung respektive der Landwirtschaftsminister und der Handelsminister säumig geworden sind, bei den EG Regelungen zu erreichen, daß der Gewichtszoll, daß der Zoll für Weinflaschen aus dem EFTA-Raum gesenkt wird. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Der Herr Staatssekretär hat jetzt gesagt, es gab Noten, es gab Gespräche. Meine Damen und Herren! Wenn man für die österreichische Weinwirtschaft etwas erreichen will, dann kann man nicht nur Botschafter sprechen lassen, dann muß der Minister hinfahren, dann muß der Bundeskanzler hinfahren, wenn er sich für die österreichische Wirtschaft einsetzt (*neuerlicher Beifall bei der ÖVP*), dann kann man nicht nur darauf verweisen, daß wir die österreichische Wirtschaft und die Weinhauer schützen wollen. Das ist nicht die richtige Argumentation, und darauf möchte ich Wert legen.

Meine Damen und Herren! Ich kann es nicht oft genug sagen: Auch der Herr Gesundheitsminister hat in dieses Weingesetz hineinreklamiert, daß auch das Lebensmittelgesetz geändert wird. Beim Weingipfel ist vereinbart und der ÖVP zugesagt worden: Es gibt keine Begutachtung, und nur das Weingesetz als Gesetzesmaterie soll geändert werden. Hier wird entgegen dieser Zusagen eine Lex fugitiva, das heißt ein anderes Gesetz, nämlich das Lebensmittelgesetz, im Weingesetz reguliert beziehungsweise geändert, weil der Herr Gesundheitsminister sagt, er habe keine Kompetenz, vor gesundheitsschädlichen Produkten in der Öffentlichkeit zu warnen.

Ich habe bei den Verhandlungen immer wieder festgehalten, daß wir der Art und Weise, wie uns der Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, als Sozialpartner nicht zustimmen können. Ich bekam keine Antwort. Herr Minister Haiden hat gesagt: Dafür bin ich nicht zuständig. Aber er hat keinen Vertreter des Ministeriums eingeladen, darüber zu verhandeln. Er hat uns einfach in der Regierungsvorlage diese Änderung des Lebensmittelgesetzes vorgelegt und zusätzlich andere Punkte hineingenommen, die ursprünglich nicht enthalten waren.

Heute erst ist es uns gelungen, im Ausschuß den Herrn Gesundheitsminister dazu zu befragen. Er hat gesagt, er braucht unbedingt diese Änderung des Gesetzes, um die

8982

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Ingrid Tichy-Schreder**

Veröffentlichung beziehungsweise die Warnung vor gesundheitsschädlichen Produkten durchführen zu können.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen hier sagen: Er hat das Gesetz bis heute nicht gebraucht, aber er hat trotzdem veröffentlicht. Der Gesundheitsminister hat im Frühjahr 1978 vor gesundheitsschädlichen Parfümern gewarnt. Der Gesundheitsminister hat im Frühjahr dieses Jahres vor einem Tomatenmark in Tuben wegen Gesundheitsschädlichkeit, weil Quecksilber darin enthalten ist, öffentlich gewarnt. Er hat öffentlich gewarnt vor dem Salmonellengehalt in einem Kinder-nahrungsmittel.

Er hat dieses Gesetz nicht gehabt und konnte das durchführen. Aber er beruft sich jetzt darauf, er braucht dieses Gesetz. Er hat es bisher nicht gebraucht. Das möchte ich Ihnen sagen.

Heute haben wir über dieses Gesetz mit dem Herrn Minister verhandeln können. Er hat gesagt, er sei nicht beigezogen worden. Aber, Herr Gesundheitsminister, dafür sind nicht wir verantwortlich. Verantwortlich für die Verhandlungsführung ist ja Ihr Regierungskollege.

Aber wir haben dort deponiert, was Sie im Gesetz enthalten haben wollten. Wenn Mitteilungen von Behörden einlangen, kann nämlich ein Rechtsvertreter einer betroffenen Partei in einen Gerichtsakt nicht Einsicht nehmen. Das ist eigentlich gegen unsere österreichische Rechtsnorm. Erst heute ist es uns gelungen, das herauszubekommen, und deshalb kann ich Ihnen jetzt den folgenden Abänderungsantrag bringen:

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Pfeifer, Hintermayer und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein, über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975 und des Bundesfinanzgesetzes 1985 (693 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (694 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Abschnitt II Art. I Z 1 lautet § 25 a Abs. 1 wie folgt:

„§ 25 a (1) Wenn auf Grund des Befundes und Gutachtens einer Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung oder einer solchen Untersuchungsanstalt anderer Gebietskörperschaften Lebensmittel, Ver-

zehrprodukte oder Zusatzstoffe gesundheitsschädlich (§ 8 lit. a) sind, so hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, wenn durch die gesundheitsschädliche Ware eine größere Bevölkerungsgruppe gefährdet ist und daher Gemeingefährdung vorliegt, die Öffentlichkeit zu informieren.“

2. In Abschnitt II Z. 4 wird der letzte Satz von § 44 a gestrichen.

Das ist erreicht worden, aber erst durch andauerndes Insistieren, und erst heute war das möglich.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat gesagt, er braucht dieses Gesetz, weil ihm meine Kollegin Hubinek vorgeworfen hat, er hätte die Möglichkeit gehabt, Betriebe zu schließen, als diese Vorfälle bezüglich Diäthylenglykol bekanntgeworden sind. Der Herr Minister sagte, er habe keine Handhabe, Betriebe zu schließen.

Ich kann dem Herrn Landwirtschaftsminister sagen: Er macht es ja bereits, er macht es jetzt, denn er hat nach dem jetzigen Weingesetz auf Grund des Verdachtes die Möglichkeit, Weine beschlagnahmen zu lassen. Und wenn er alle Weine eines Betriebes beschlagnahmt, dann sperrt er damit den Betrieb, bis die Sache aufgeklärt ist. Die Möglichkeit hat er jetzt.

Wenn wir bei diesem Gesetz als Sozialpartner auch verlangt haben, daß nach den Vorstellungen des Herrn Landwirtschaftsministers auch das neue Finanzstrafrecht berücksichtigt wird, das wir als Regierungsvorlage jetzt zugemittelt erhalten haben, und er es nicht tut wider besseres Wissen, dann können wir nicht einfach all dem zustimmen, was der Herr Landwirtschaftsminister möchte. Denn im Finanzstrafgesetz ist enthalten, daß Beschlagnahmungen von Buchhaltungsunterlagen et cetera unter Hinzuziehung der Gerichte durchgeführt werden können.

Der Herr Landwirtschaftsminister braucht andere Gesetze. Er ist uneinsichtig, weil er eigentlich nicht verhandeln will, und das hat mich am meisten betroffen. Spätestens dann, als ich die Regierungsvorlage erhalten habe, war mir klar, daß er einfach Sachen durchsetzen will gegen den Willen der Opposition und gegen den Willen der Betroffenen und daß er eigentlich nur Schikanen vorhat. Aber mit Schikanen kann man keinen besseren Wein erzeugen und keinen besseren Flaschenwein erzeugen. Dagegen wehren wir uns.

Stellen Sie sich folgendes vor, meine Damen und Herren: Der Herr Bundesmini-

Ingrid Tichy-Schreder

ster hat auf unsere Anfrage, ob er nicht mit den Landeshauptleuten Kontakt aufgenommen hat bezüglich der Vorstellungen, die er im Gesetz verwirklicht haben möchte, nämlich neue Weinämter in allen Bezirkshauptmannschaften Österreichs, gesagt: Ich habe nicht die Zeit dazu!

Natürlich hat er sie nicht bis 29. August. Aber dieser Paragraph tritt ja erst am 1. Juni 1986 in Kraft, und wir hätten Zeit gehabt, mit den Landeshauptleuten zu konferieren, Herr Landwirtschaftsminister.

Was soll denn das? Wissen Sie, was gemeint ist? Jeder Weinhauer, jeder Weinhändler muß mit seinen Ein- und Ausgabenbüchern im Aktenkoffer zur Bezirkshauptmannschaft gehen und sich dort die Banderolen für seine Flaschen holen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Verwaltungsaufwand, das ist aber keine Kontrolle der Qualität. Was wir verlangt haben, sind mehr Untersuchungsanstalten. Auch autorisierte Untersuchungsanstalten sollen die Möglichkeit haben, Weine zu untersuchen, damit es schneller vor sich geht, damit schneller exportiert werden kann. Der Herr Minister hat das verwehrt: nur Untersuchungsanstalten von Gebietskörperschaften und keine anderen autorisierten Anstalten.

Was hat er noch für Schikanen eingebaut, meine Damen und Herren? — Eine Schikane für die Weinwirtschaft, ein Behördenlauf, bevor wir Qualitätswein anerkannt bekommen. Das soll rasch vor sich gehen, längstens in fünf Wochen.

Das bedeutet: Die Lese ist im Herbst, im September, Oktober, November. Bis der Wein abezogen wird, frühestens, Sie wissen es alle, zu Martini, 11. November, ist der junge Wein hier. Da erst, frühestens am 11. November, hat man praktisch den jungen Wein, da erst kann man die Qualität feststellen und kann man erst einreichen, um das staatliche Qualitätssiegel zu erhalten. Und da muß man dann fünf Wochen warten, bis man es erhält. Dann kann derjenige überhaupt nicht in den Verkauf kommen, kann er zu Weihnachten keinen heurigen Wein verkaufen, keinen Qualitätswein. Der Österreicher, der Konsument bekommt damit einen schlechteren Wein, weil der Weinhauer sagt: Da mache ich keinen Wein mit Qualitätssiegel, sondern nur Tafelwein. Aber wir wollen doch eine Qualitätsverbesserung!

So sieht das strenge Weingesetz aus, die Qualitätsverbesserung, die der Herr Bundesminister will. Er will Schikanen, bürokratische Schikanen, aber keine echten Qualitäts-

kontrollen. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, können wir im Interesse der Konsumenten und der Weinhauer dieses Gesetz nicht annehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

19.21

**Präsident:** Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Zu Wort kommt Frau Abgeordnete Brigitte Ederer.

19.21

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln heute ein Thema, das eine zweifache Problematik in sich birgt: einerseits die ökonomischen Probleme der Weinwirtschaft, andererseits die Probleme der Moral. Auf letzteres ist Kollege Gmoser bereits sehr ausführlich eingegangen. Ich möchte mich mit den ökonomischen Problemen der Weinwirtschaft näher beschäftigen.

Es stellt sich die Frage: Wie konnte es überhaupt zu diesem Weinskandal kommen? Was ist sein gesellschaftlicher Hintergrund?

Tatsache ist, daß sich die österreichische Weinwirtschaft mit wenigen Ausnahmen darauf beschränkt, Marktsegmente im Billigstbereich zu erobern. Viele Große der Weinwirtschaft versuchen nicht, durch Qualität, sondern durch Quantität mit Dumpingpreisen rasch Gewinne zu erreichen. Aber in einem Bereich, der international sehr stark mit Überschußproduktion konfrontiert ist, geht diese Strategie langfristig sicherlich nicht auf.

International wettbewerbsfähig kann man nur sein, wenn man qualitativ Hochwertiges bietet.

Nun kann man Qualität eine Zeitlang erschwindeln. Auf die Dauer geht das sicherlich nicht. Der mühsamere Weg der Qualitätssteigerung und des Ausbaues einer Marketingorganisation wird auch der österreichischen Weinwirtschaft nicht erspart bleiben. Meine Meinung ist, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine gute Grundlage dafür bietet. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es stellt sich die Frage: Wer ist der Dumme bei dieser Entwicklung? Einerseits ist es der Konsument, der qualitativ minderwertige Ware erhielt, andererseits ist es eine große Anzahl von kleinen Weinbauern, die ehrlich ihren Wein produzierten.

8984

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Mag. Brigitte Ederer**

Die Entwicklung traf die kleinen Winzer gleich doppelt. Einerseits waren sie mit einer Preisikonkurrenz konfrontiert, die sie oft zwang, ihre Anbauflächen auch auf schlechte Lagen auszudehnen. So kam es seit 1960 fast zu einer Verdoppelung der Weinbaufläche. Betrug diese 1959 noch 33 000 ha, so beträgt sie heute bereits 59 000 ha. Dies, obwohl es seit vielen Jahren Anbaubegrenzungen der Länder gibt. Offensichtlich haben auch sie diese Entwicklung nicht rigoros kontrolliert.

Der kleine Bauer zahlt aber den Preis ein zweites Mal, indem er jetzt die Folgen des Weinskandals mitzutragen hat. Und gekümmert, meine Damen und Herren, hat sich um die kleinen Bauern in Wirklichkeit niemand. (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.) Erst jetzt werden sie vorgeschoben, um wiederum Begünstigungen für die Großen zu erreichen.

Sie stellen heute einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Sie behaupten, daß sowohl der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft als auch der Gesundheitsminister eigentlich bereits davon gewußt haben und nichts getan haben.

Ich frage mich: Wo war die Interessenvertretung der Bauern, die bereits wesentlich früher die Entwicklung erkennen und ihr auch Einhalt hätte gebieten müssen? (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wenn der Bauernbund wirklich so gute Kontakte zu seinen Mitgliedern hat, wie Sie behaupten, hätte ihm ja auffallen müssen, daß es bei dieser Entwicklung nicht korrekt zugegangen sein kann.

Sie schütteln den Kopf, Kollege. Aber ich stelle mir vor: Ein Weinbauer weiß ungefähr: Wenn ich soundso viele Trauben oder so ein großes Gebiet habe, kommt ungefähr dieser Ertrag heraus. Wenn es dann Weinbauern oder Händler gibt, die die doppelte Menge produzieren, dann kann etwas nicht stimmen.

Ich nehme an, daß die Interessenvertretung das als eine der ersten erfahren müßte. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Hätte nicht viel früher intern erkannt werden müssen, daß einfach zwangsläufig einige große Unternehmen ihre Weine eher auf der Kellerstiege als im Weingarten produzierten? Aber dem Bauernbund fiel das offensichtlich alles nicht auf, sehr zum Schaden der kleinen Weinbauern.

Jetzt allerdings besinnt man sich der Kleinen, und man fordert angeblich in ihrem Interesse steuerliche Begünstigungen. Der

Verdacht, daß dies wieder im Interesse der Großen passiert, liegt auf der Hand.

Die Fachkenntnisse des Kollegen Hietl — er ist jetzt nicht da — im Bereich der Weinwirtschaft sind für mich umstritten. Seine Fachkenntnisse im Bereich der Steuern sind für mich einigermaßen umstritten.

Immer wieder behauptet nicht nur der Kollege Hietl, sondern es tun dies auch andere, daß die steuerliche Belastung des Weines 44 Prozent beträgt. Tatsächlich, meine Herrschaften, beträgt die steuerliche Belastung 30,5 Prozent. Sie vergessen aber dabei, daß für rund zwei Drittel der Weinbauern auch dieser Satz nicht zum Tragen kommt, weil der Einheitswert ihrer weinbaumäßig genutzten Fläche 300 000 S nicht übersteigt und sie dadurch nur eine Belastung von rund 24 Prozent haben.

Ganz vergessen Sie bei dieser Diskussion auch, daß es beim Export überhaupt keine steuerliche Belastung gibt.

Ein weiteres möchte ich hier anführen, nämlich die Tatsache des Verkaufs von unversteuertem Wein.

Ich habe hier einen Brief der Bundeskammer — die ist hoffentlich unverdächtig — an das Sekretariat der Steuerreformkommission beim Bundesministerium für Finanzen. Darin wird eine Verbrauchsgröße von Wein von 430 Millionen Liter aufgelistet. Diese 430 Millionen Liter setzen sich folgendermaßen zusammen — ich zitiere aus dem Brief der Bundeskammer an die Steuerreformkommission —:

„280 Millionen Liter laut Ernährungsbilanz, vermehrt um 150 Millionen Liter bisher unversteuerten Weinkonsum.“

Das heißt, in diesem Brief wird offen zugegeben, daß ein Drittel des verkauften Weines unversteuert erfolgt ist.

Was heißt das? Nimmt man diese zwei Drittel versteuerten Weines und dieses eine Drittel nicht versteuerten Weines und macht einen Mischsatz daraus, dann zeigt sich, daß die steuerliche Belastung des Weines international sehr, sehr niedrig ist.

Insgesamt möchte ich zu Ihrer Forderung nach Steuerprivilegien noch einiges sagen, weil ich diese Entwicklung für sehr, sehr bedenklich halte.

Mag. Brigitte Ederer

Die „Salzburger Nachrichten“ haben das gestern meiner Meinung nach sehr zutreffend formuliert, indem sie sagen — ich zitiere —:

„Daß der ÖVP-Bauernbund sich seine Zustimmung zum neuen Weingesetz durch materielle Gegenleistungen des Staates, Steuersenkungen et cetera, abkaufen lassen will, ist die einfältigste politische Argumentationslinie, die man sich vorzustellen vermag.“ — Einfältig, meinen die „Salzburger Nachrichten“ deshalb, weil man offen Steuerhinterziehungen zugibt.

Ihre Forderung nach Steuerprivilegien kommt mir irgendwie so vor oder geht in die Richtung — ich warte schon darauf —, daß Sie einmal fordern: Jeder Österreicher, der ein Jahr die Gesetze einhält oder sich beim Gesetzesbruch nicht erwischen läßt, hätte eigentlich das Recht, einige Zeit Steuerbegünstigungen lukrieren zu können. (Abg. Heinzinger: Keine schlechte Idee!) Sehen Sie, ich weiß ja, daß das irgendwann einmal kommt. Ich warte ohnehin schon darauf. Einen haben wir schon. (Heiterkeit. — Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich sehe noch eine gefährliche Tendenz, und zwar die, daß dann, wenn man Wein steuerlich begünstigt, Fruchtsäfte beziehungsweise alkoholfreie Getränke im Vergleich dazu noch teurer werden. Wenn Sie die heutige Debatte verfolgt haben, haben Sie interessante Dinge feststellen können: Niemand hat eigentlich darauf hingewiesen, daß der Wein an sich schädlich ist, daß der Wein an sich ein Suchtmittel ist (Beifall bei Abgeordneten der SPÖ), mit all den Gefahren eines Suchtmittels. (Abg. Heinzinger: Wein ist ein köstliches Getränk! — Heiterkeit.)

Obwohl wir heute sozusagen den Skandal und die Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, kritisieren, vergessen wir alle mitsammen, daß der Gesellschaft und dem Staat jährlich Kosten in Höhe von vielen Milliarden Schilling durch Alkoholmissbrauch entstehen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP, Sie verlangen ja nicht nur Steuerbegünstigungen. Ihr Agrarsprecher Riegler hat auch gewisse Absatz- und Preisgarantien für den Wein verlangt.

Wie sehr Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, mit Ihren Widersprüchen leben können, ist Ihre Sache. Sie reden zwei Sprachen, Sie haben zwei Gesichter.

Wie sehr das der Fall ist, sehen Sie konkret an diesem Weingesetz. Sie verlangen einerseits ein sehr strenges Weingesetz. Liegt es dann vor, stimmen Sie dagegen. Sie verlangen eine verstärkte Kontrolle. Wird diese in Angriff genommen, dann mobilisieren Sie 4 000 Leute, die dagegen demonstrieren.

Sie verlangen mehr Qualität beim Wein. Gleichzeitig lese ich mit großer Überraschung im neuen „BASTA“, daß Ihr Parteiobermann ... (Abg. Heinzinger: Was Sie alles lesen!) Sehen Sie, manchmal lese ich es auch!

Sie treten ja sehr stark für die Qualität ein. Ich zitiere jetzt aus „BASTA“ wörtlich:

„Sodann bettelte Mock auf zwei Schreibmaschinenseiten mit heute kurios klingenden Formulierungen (...) für seinen Parteifreund Tschida um die Aussetzung der Haiden-Verordnung, die die Tankexporte verbieten sollte.“

Sie preisen überall die Vorzüge der Marktwirtschaft und würden am liebsten so schnell wie möglich alle gutgehenden öffentlichen Unternehmungen privatisieren. Andererseits fordern Sie bei Schwierigkeiten sofort staatliche Unterstützung, Reglementierung, Markt- und Preisgarantien.

Merken Sie nicht, daß diese Doppelstrategie einfach nicht aufgehen kann, weil sie so durchsichtig ist?

Soziale Marktwirtschaft, meine Damen und Herren, bedeutet, daß staatliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln vorgegeben werden und auch langfristig eingehalten werden müssen. Der Staat muß dafür sorgen, daß erstens die Gesundheit des Konsumenten gewährleistet ist, daß zweitens die vielen anständigen Produzenten nicht auf der Strecke bleiben und daß drittens der gute Ruf Österreichs im Ausland erhalten bleibt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Mit dem neuen Weingesetz kommen wir meiner Meinung nach dieser Aufgabe sehr gut nach. Die Konsumenten haben in Zukunft die Gewähr, daß der österreichische Wein streng kontrolliert wird und sie Qualitätsprodukte erhalten.

Das neue Weingesetz enthält Bestimmungen, die die Etikettenwahrheit garantieren, und die Konsumenten können überprüfen, was tatsächlich im Wein drinnen ist, was übrigens die Frau Minister für Konsumentenfragen bereits zu Beginn des Skandals gefordert hat.

8986

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Mag. Brigitte Ederer**

Bei Ihrer Zustimmung würde das neue Weingesetz auch sehr stark den kleinen Bauern begünstigen, da die damit in Kraft treten den Ertragsbegrenzungen zwar eine geringere Menge, dafür aber eine bessere Qualität und damit — und das ist das wichtigste — einen besseren Preis für den einzelnen bedeuten würden.

Der gute Ruf Österreichs und österreichischer Produkte im Ausland kann nur dann wiederhergestellt werden, wenn es beim Wein zu einer strengen Regelung kommt, die beweist, daß wir rasch Konsequenzen aus dem Skandal gezogen haben.

Die Voraussetzungen dafür haben wir meiner Meinung nach mit dieser Regierungsvorlage geschaffen, der wir unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) <sup>19.34</sup>

**Präsident:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Kirchknopf.

<sup>19.34</sup>

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht vorgehabt, auf meine Vorredner einzugehen, aber eine Bemerkung von Frau Mag. Ederer veranlaßt mich, doch dazu kurz Stellung zu nehmen.

Sie hat erklärt: Wein ist an und für sich schädlich. Der Applaus, den sie dafür bekommen hat, bestärkt mich in meiner Ansicht, daß das unter Umständen mit ein Grund ist, daß man die Weinbauern nunmehr noch mehr schikanieren will (Heiterkeit — Beifall bei der ÖVP), unter Umständen sogar so sehr, daß die Weinwirtschaft zu bestehen aufhören sollte. (Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Dkfm. Löffler, zur SPÖ gewendet: Alle haben nicht applaudiert!) Nur einige haben applaudiert! (Abg. Dr. Schranz: Auf die Menge kommt es an, Herr Kollege! — Neuerliche Heiterkeit.) Ja.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei einhalb Monate nach der Novellierung des Weingesetzes aus dem Jahre 1961 müssen wir uns heute in einer Sondersitzung des Parlaments mit der Beschußfassung eines neuen Weingesetzes beschäftigen.

Bei der Beschußfassung am 12. Juni dieses Jahres stellten die Sprecher aller im Parlament vertretenen Parteien fest, daß die in Verhandlung stehende Weingesetz-Novelle gut sei. Diese Feststellungen waren und sind auch heute noch zutreffend.

Zur heutigen Beschußfassung muß man die Feststellung treffen, daß es im Gegensatz zu der Novelle vom 12. Juni kein Begutachungsverfahren gegeben hat.

Damals konnten Weinwirtschaft, Genossenschaften und Handel konkret Stellung nehmen. Das ist heute nicht der Fall. Und wir sehen, wie dieses Weingesetz nun auch aussieht.

Wir haben die vielen Abänderungsanträge, die bereits eingebracht wurden, bevor noch hier im Parlament das Gesetz beschlossen wurde, erlebt.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Haiden hat gegenüber der bisherigen guten Gepflogenheit, wie ich gesagt habe, so gehandelt, und das war sicherlich nicht richtig. Der Herr Bundesminister hat im Gegensatz dazu eine Expertengruppe ins Ausland entsendet. Sie hat dort Möglichkeiten geprüft, ein Gesetz zu erstellen. Diese Gruppe war im Elsaß in Frankreich. Und dann ist dieser Entwurf herausgekommen.

Ich muß heute als Abgeordneter und als praktizierender Weinbauer die Feststellung treffen, daß wir sehr wohl mit diesem Gesetz, das im Juni novelliert wurde, das Auslangen gefunden hätten.

Wir haben seitens der Produktion volles Verständnis dafür, daß der Wein in Zukunft mehr, als dies bisher der Fall war, einer Kontrolle unterzogen werden muß. Der Konsument hat ein Anrecht darauf, daß der Wein, den er kauft und konsumiert, auch den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Wir wehren uns aber dagegen, daß unter dem Deckmantel „Konsumentenschutz“ dem Weinbauern so große Belastungen auferlegt werden, daß er, ob er will oder nicht, resignieren muß.

In den vergangenen Wochen konnten wir trotz langwieriger Verhandlungen keine einvernehmlichen Lösungen erzielen, obwohl es bei den verschiedensten Punkten Annäherungen gab.

Es ist heute bereits die Lesegutaufbesprechung angeführt worden. Meine Damen und Herren! Im Entwurf, im ersten Gesprächsentwurf, war generell ein Verbot dafür vorgesehen. Wir konnten erreichen, daß eine Änderung eingetreten ist, denn uns selbst wäre es lieber als allen anderen, wenn wir darauf verzichten könnten. Aber die Natur ist eben nicht immer bereit, für uns das Beste zu geben.

**Kirchknopf**

Auch in Frankreich, in Bordeaux, in Burgund sowie in den übrigen Weinbaugebieten wird Wein aufgebessert. Das hat natürlich auch seinen Grund. Auch dort stimmen die Voraussetzungen nicht immer. Und manchmal könnten die Trauben sogar länger hängenbleiben, Gradationen erreichen, aber Zucker allein ist eben nicht Qualität. Es ist oft notwendig, früher zu ernten, um Säurewerte zu erhalten, um unter Umständen Fäulnis zu verhindern, um Farbstoffe ausbeuten zu können.

Bezüglich der Weinbaugebiete kam es — auch diese Dinge wurden bereits angesprochen — zu fast einvernehmlichen Lösungen. Wir haben uns geeinigt, und nun schaut es wiederum anders aus. Die Gebiete wurden nun im Gesetz anders ausgewiesen als ausgemacht.

Aus Fernsehen, Rundfunk und Presse ist uns allen die Diskussion betreffend Ortsbezeichnungen bekannt. Die Ruster Weinbauern haben berechtigt auf eine gesetzlich gedeckte mißbräuchliche Verwendung von Ortsnamen hingewiesen. Ihrem massiven Verlangen wurde nun im Gesetz Rechnung getragen. Und wenn man bei der Novelle am 12. Juni bereit gewesen wäre, hätte man bereits damals dieses Problem bereinigen können.

Ich selbst habe im Ausschuß den Antrag gestellt. Leider Gottes ist das damals nicht berücksichtigt worden.

Der Regelung für Qualitätswein konnten wir in dem gewünschten Sinne auch nicht zustimmen. Die Mengenbegrenzung für Qualitätswein, auch für Kabinett- und Spätleseweine, müßte andere Voraussetzungen bringen. Es müßte, wenn man eine Mengenregelung durchführen will, auch die Gewähr dafür gegeben werden, daß ein entsprechendes produktionskostengerechtes Einkommen erzielt werden kann.

Die Regelung des Inverkehrbringens von Kabinett- und Prädikatsweinen ab 1. Mai des auf die Ernte folgenden Kalenderjahres haben wir auch diskutiert. Es ist so, daß nun erst ab 1. Mai des darauffolgenden Jahres diese Produkte in den Verkehr gebracht werden dürfen. In der BRD — wir haben darauf hingewiesen — ist das ab 1. März möglich.

Ich weiß nicht, ob diese zwei Monate mit dazu beitragen, daß die Qualität verbessert wird und nach außen hin unter Umständen der Beweis erbracht wird, daß das Gesetz

strenger ist als die entsprechenden Vorschriften in anderen Ländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nun den Kernproblemen jener Punkte zuwenden, die auf härteste Kritik und Ablehnung aller davon Betroffenen stoßen. Kontrolle — ja. Wir anerkennen, daß kontrolliert werden muß. Aber bürokratische Schikanen lehnen wir ab. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir alle wissen, daß es ohne Kontrollen nicht geht. Wir haben es in der letzten Zeit erlebt. Diese Kontrollen wären aber auch bisher gesetzlich gedeckt möglich gewesen. Woran es lag, daß sie nicht oder nur zum Teil durchgeführt wurden, kann ich nicht ganz beurteilen. War es vielleicht Personalmangel? Ich weiß es nicht genau.

Hätte man die vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft, wären der gesamten Weinwirtschaft all die Skandale und die daraus entstehenden Schwierigkeiten erspart geblieben. Die Zeche dafür soll nun die große Masse, vor allem die der Produzenten zahlen.

Neben den Bundeskellereiinspektoren sollen nun, um sämtliches Lesegut kontrollieren zu können, in jeder Weinbaugemeinde Mostwäger eingesetzt werden. Ihre Aufgabe ist es, einerseits die gesetzlichen Bestimmungen für Kabinett- und Prädikatsweine hinsichtlich Qualitätskontrolle und Mengenfeststellung durchzuführen, andererseits aber auch stichprobenweise Qualitätskontrollen bei Tafel- und Qualitätsweinen vorzunehmen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wohl aber gegen die Absichtsmeldeverpflichtung an jedem Lesetag unter Angabe der Parzellenummer, der Größe, aber auch der Sorte, die geerntet wird. Das hat doch mit einer Qualitätsstichprobe nichts zu tun. Der Mostwäger braucht doch nur in das Weingebiet hinauszufahren. Er kann selbstverständlich überallhin kommen, nicht nur in die Weingärten, sondern auch in die Betriebsstätten und kann die Qualität dort kontrollieren.

Ich möchte an die Kollegen Peck, Pfeifer und Hintermayer die Frage richten, ob sie die Beziehung zur Realität verloren haben. Schlechte Witterungsverhältnisse, wie sie bei der Weinlese oft üblich sind, Arbeitsüberlastung bis spät in die Nacht hinein und dann noch zusätzliche Arbeit mit einer Meldeverpflichtung — ich glaube, das kann man nicht akzeptieren.

8988

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Kirchknopf**

Nach der Ernte, mit Stichtag 30. November, soll, wie es schon bisher der Fall gewesen ist, die Mengenmeldung gemacht werden. Diese Erhebung betreffend den geernteten und lagernden Wein ist sicher im Interesse der ganzen Weinwirtschaft notwendig. Wir sind aber entschieden dagegen — auch das ist heute schon gesagt worden —, daß persönliche Erntemeldungen drei Wochen lang zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen sollen.

Was soll damit erreicht werden? Will man ein öffentliches Spitzeltum errichten, will man über den Neidkomplex anonyme Anzeigen erhalten?

Eine Tradition in der Weinwirtschaft ist es, daß man, wenn man in einen Weinkeller kommt, nicht an die Fässer klopfen soll. Was soll das bedeuten?

Wenn man einen erfahrenen Weinbauer fragt, warum man das nicht tun soll oder darf, dann gibt er sicher die Antwort: Wenn ich zu Ihnen komme, klopfe ich ja auch nicht an Ihre Brust, um zu erfahren, wieviel Geld in Ihrer Brieftasche ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch von dieser Seite her sollte man das betrachten.

Die größte bürokratische Belastung für die selbstvermarktenden Produzenten sind sicherlich die Einführung der sogenannten Banderole sowie die Einführung von Ein- und Ausgangsbüchern und die Meldung der Qualitäts- und Prädikatsweinabfüllung drei Tage vor der Abfüllung. Ich glaube, auch hier muß ich als praktizierender Weinbauer die Feststellung treffen, wie schwierig das ist.

Wir alle wissen, daß die bäuerlichen Betriebe heute Einmannbetriebe sind. Wenn der Bauer draußen arbeitet und schlechtes Wetter eintritt, was macht er dann? Er fährt nach Hause, weil seine Betriebsstätte nicht unter dem Dach ist. Er geht in den Keller, wäscht die Flaschen und füllt den Wein ab. Wie soll er wissen, daß in drei Tagen schlechtes Wetter ist?

Das ist nicht durchführbar. Ich würde ersuchen, daß man hier wirklich eine Regelung findet, die auch für die Weinbauernschaft akzeptabel sein kann.

Die Banderole muß bei der Bezirksverwaltungsbehörde unter Bekanntmachung der Füllmenge, der zu füllenden Flaschengrößen und der Qualitäts- beziehungsweise Prädikatsweinstufen beantragt werden. Voraussetzung der Antragstellung ist der Nachweis, daß die Weinmenge, für die die Banderole beantragt wird, im Kellerbuch eingetragen ist. Danach bekommt man die Banderole zugewiesen. Nach der Zuweisung der Banderole kann mit dem Weinverkauf begonnen werden, wobei jeder Weinverkauf unter Angabe von Banderolenummer sowie Name und Anschrift des Käufers im Kellerbuch eingetragen werden muß. Ich kenne die Feststellung betreffend die 50 Liter, aber trotzdem: Es gibt sehr viele Kunden, die nur zweimal oder dreimal im Jahr kommen und daher mehr auf einmal kaufen. Diese werden und müssen dann registriert werden. Ich weiß nicht, ob es für den Konsumenten, für den Kunden angenehm ist, wenn er unter Umständen erfährt, daß er auf der Datenbank registriert ist.

Für den Weinverkauf im Gebinde ist die Inverkehrbringung des Weines nicht so schwierig. Aber auch diese Verkäufer müssen nunmehr bürokratische Erschwernisse in Kauf nehmen. In den Ein- und Ausgangsbüchern müssen alle Weinbewegungen, beginnend mit der Ernte, der Bestandsmeldung am 30. November sowie der Bestandsmeldung am 30. Juni, eingetragen werden. Das heißt, daß jeder Weinverkauf unter Angabe von Name und Anschrift des Käufers in die Bücher eingetragen werden muß. Desgleichen das Umfüllen, das Abziehen, der Zu- und Abgang von Wein, die Verschnittanteile, das Ausmaß der Aufbesserung, die Menge des zugekauften Zuckers, die Abfüll- und die staatliche Prüfnummer sowie die Feststellung, aus welchen Behältern der Wein abgefüllt wurde, und die Menge des abgezogenen Gelägers. Alle Angaben sind nach Sorte und Jahrgang aufzugliedern.

Mit diesen Vorschriften — meine Damen und Herren, ich habe sie bewußt ausführlich gebracht — legt man doch den Weinbauern den Strick um den Hals, denen muß ja die Luft wegleiben, und es darf niemanden wundern, daß dann die bäuerliche Jugend davontäuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Als im Jahre 1971 die Weinsteuer abgeschafft wurde, hieß es allgemein: Jetzt beginnen die goldenen Zeiten für den Weinbau.

Heute, nach der Beschußfassung des Wein gesetzes 1985, mit all seinen schikanösen Belastungen, weiß ich nicht, was die Bauern dazu sagen werden.

**Kirchknopf**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Beschußfassung des Weingesetzes 1985 werden vor allem jene Abgeordneten, die in den Weinbaugebieten wohnen und leben, vielen Menschen mit fragendem Blick begegnen. Die Frage ausgesprochen wird lauten: Was wurde heute im Parlament beschlossen? Ist es ein sinnvolles Gesetz, ein gutes Gesetz, oder ist dieses Gesetz dazu angetan, daß viele Betriebsführer ihren selbständigen Arbeitsplatz aufgeben müssen, weil sie eben nicht mehr in der Lage sind, neben den wirtschaftlichen auch die bürokratischen Aufgaben zu erfüllen? (Abg. *To nn: Am 12. Juni hast du aber etwas anderes gesagt!*)

Herr Kollege! Ich weiß es, ich habe ausdrücklich gesagt, wir sind uns dessen bewußt, und ich habe auch heute gesagt, daß wir Kontrollen brauchen, ohne Kontrollen geht es nicht, auch im Interesse des Konsumenten.

Ich bin ein Selbstvermarkter, zu mir kommen jeden Tag Kunden, ich habe Kunden, die seit 30 Jahren kommen. Ich habe es in den ersten Tagen erlebt, wie diese Unzukömmlichkeitkeiten bekanntgeworden sind: Die haben kein Verständnis für das, was Sie hier anschneiden wollen, was unter Kontrolle zu verstehen ist.

Ich habe Qualitätskontrollen gemeint, aber nicht diese bürokratischen Dinge, die da kommen sollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe vorhin gesagt, daß viele nicht mehr in der Lage sind, neben den wirtschaftlichen auch die bürokratischen Aufgaben zu erfüllen. Es wird mancher die Frage stellen, ob es nicht auch in der Landwirtschaft, im Weinbau möglich ist, so wie anderswo eine „Aktion 55 beziehungsweise 57“ einzuleiten, damit er nicht unbedingt noch alle Schikanen auf sich nehmen muß, sondern in Pension gehen kann.

Herr Bundesminister! Sie erklärten, daß wir ein strenges, ja das strengste Weingesetz der Welt bekommen werden.

Meine Damen und Herren! Ein strenges Gesetz ist noch lange kein gutes Gesetz, vor allem, wenn es von den Betroffenen so entschieden abgelehnt wird, wie dieses Gesetz von der gesamten Weinbauernschaft abgelehnt wird.

Warum wird es abgelehnt? Weil eben die Kontrollen und die Aufzeichnungsbestimmungen so übertrieben sind — das wird heute

schon zum x-tenmal gesagt —, daß man diese Dinge als schikanös bezeichnen muß.

Herr Bundesminister! Sie haben große Teile des zu beschließenden Weingesetzes aus Frankreich, aus dem Elsaß übernommen. Ich kenne das Gebiet, ich war einige Male draußen, ich habe auch mit den Produzenten, die Handelsbetriebe besitzen, gesprochen, ich habe Kontakt aufgenommen. Dort ist klipp und klar gesagt worden: Sehr wohl strenge Gesetze, aber es müssen auch alle anderen Dinge stimmen, es müssen die Maßnahmen, die dazu gehören, mit eingeleitet werden.

Sie haben die dortigen Kontrollen, die Aufzeichnungsbestimmungen in Ihr Haidensches Weingesetz einbauen lassen. Nur eines haben Sie nicht getan: Sie haben nicht die zu diesem Gesetz gehörenden Maßnahmen im Rahmen eines Weinwirtschaftsgesetzes getroffen.

Wir haben seitens der Österreichischen Volkspartei darauf hingewiesen, wir haben gleichzeitig entsprechende Vorschläge ähnlich den im Elsaß bestehenden existenzsichernden Maßnahmen gemacht: Das sind offizielle Markt- und Preisbeobachtungen, Preisbänder, es wird Wein blockiert, wenn mehr Wein auf dem Markt angeboten werden könnte, als momentan konsumiert wird; Festlegung von Mechanismen für Interventionsmaßnahmen, Errichtung und Freigabe von Sperrlagern, Regelung der Importe sowie Sicherung der finanziellen Mittel für die genannten Maßnahmen.

Herr Bundesminister! Diese Maßnahmen fehlen. Daher können wir diesem Gesetz nicht zustimmen. Das gilt genauso für die steuerlichen Dinge. Ich möchte sie nicht wieder aufzählen. Wir wissen, daß Österreich die größten steuerlichen Probleme zu bewältigen hat. Andere Länder sind bedeutend darunter, sämtliche Weinbauländer bewegen sich nicht einmal auf dem halben Niveau wie wir hier in Österreich.

Herr Bundesminister! Sie haben innerhalb kürzester Zeit — man muß sagen: in Rekordzeit — ein neues Weingesetz erstellen lassen. Es ist dies vor allem für die Produktion ein schlechtes Gesetz. Ich habe in meinen Ausführungen auch darauf hingewiesen, warum es schlecht ist.

Ich möchte, zum Schlußsatz kommend, noch einmal auf die letzten Worte des Kollegen Hintermayer hinweisen, der gesagt hat: Wer gegen dieses Gesetz ist, stellt sich vor die Weinpantscher.

8990

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Kirchknopf**

Herr Kollege Hintermayer! Ich möchte das anders formulieren, ich möchte das so sagen: Jeder, der gegen dieses Gesetz stimmt, stellt sich vor die ehrlichen, hart arbeitenden Weinbauern. Und darum können wir nicht zustimmen! (Beifall bei der ÖVP.) <sup>19.56</sup>

**Präsident:** Zum Wort kommt der Abgeordnete Peck.

<sup>19.56</sup>

**Abgeordneter Peck (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlaß dieser Sondersitzung ist für die Weinwirtschaft bestimmt nicht erfreulich. Durch die Nichtzustimmung der ÖVP zu diesem Gesetz wird die große Chance verpaßt, dieses Dilemma, in der sich die österreichische Weinwirtschaft derzeit befindet, zu beenden. Diese Sondersitzung war dazu vorgesehen, vor aller Welt zu dokumentieren, daß wir in Österreich in Zukunft eine gute Weinwirtschaft betreiben wollen und daß wir diesen Vorkommnissen und Skandalen durch diese Sondersitzung hier im Parlament ein Ende machen.

Herr Kollege Kohlmaier hat gefragt: Warum ein neues Gesetz? Herr Kollege! Ich möchte Ihnen darauf antworten, daß wir uns am 12. Juni, als wir die Novellierung des Weingesetzes hier im Hohen Hause beschlossen haben, nicht bewußt waren, welche Auswirkungen diese Vorkommnisse, diese Pantorschereien, diese Skandale haben werden. In diesem Gesetz war auch nicht vorgesehen, welche Zusätze im Wein überhaupt sein dürfen. Und kein Minister kann untersuchen lassen, was nicht bekannt ist. Es gibt viele Substanzen, die unter Umständen in den Wein hineinkommen können, ohne daß man davon etwas weiß.

Ich bin daher auch der Ansicht, daß es richtig ist, dieses Gesetz in einer Sondersitzung zu beschließen. Denn als das Ausmaß all dieser Pantorschereien einigermaßen abzusehen war, war die Reaktion aller, auch die Reaktion der Regierung, sofort und so schnell wie möglich ein strenges Weingesetz zu beschließen. Wir dachten, daß dieses Gesetz einstimmig beschlossen wird, damit sowohl die österreichische Weinwirtschaft als auch unsere Republik im Ausland wieder jenes Ansehen bekommen, das sie auf diesem Gebiet gehabt haben.

Daher sind wir doch ein wenig enttäuscht, daß die ÖVP, die zwar überall mitgearbeitet hat — sie wurde gründlich informiert, die Wirtschaftspartner, die Vertreter der Parteien

waren bei vielen, vielen Verhandlungen dabei —, jetzt auf einmal nicht zustimmt. Aber das werden Sie zu verantworten haben. Ich möchte auch hier ausführen: Niemand, meine Damen und Herren, konnte ahnen, daß einem menschlichen Gehirn die Idee entspringt, dem Wein Glykol zuzusetzen. Niemand konnte das ahnen. Deswegen haben sich einige dies zunutze gemacht und haben, um ihre Profitgier zu stillen, diese Dinge gedreht. Daraus wurde ein Skandal und entstand ein Schaden für unsere Republik, darüber hinaus aber auch für die gesamte Weinwirtschaft.

Ich wage heute noch nicht zu sagen, ob nicht noch irgendwelche unschuldige kleine Weinbauern auch zum Handkuß kommen, die durch einen Zukauf unter Umständen in ihrem Wein Glykol oder irgendeine Substanz haben, die heute noch nicht bekannt ist.

Diesen kleinen Weinbauern wird man sicherlich dann auch helfen müssen. Daher fordern wir ein strenges Weingesetz, damit so etwas in Zukunft auf jeden Fall unterbunden wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Es tut mir leid, daß die ÖVP nicht weiß, was sie will, denn es müßte gerade auch in ihrem Interesse sein, dieses Gesetz gemeinsam zu beschließen.

Ich möchte hier auch auf einige Ausführungen eingehen, in denen behauptet wurde, daß hauptsächlich der Tankzugexport dazu beigetragen hat, daß es überhaupt zu diesen Pantorschereien kommen konnte. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier eine kurze Rückschau halten.

Wir haben in den Jahren 1981 und 1982 in verschiedenen Aussprachen und Enqueten darüber gesprochen, daß der Bundesminister ermächtigt wird, eine Verordnung zu erlassen, die beinhaltet, daß der Tankzugexport eingestellt wird und in Zukunft nur mehr in Flaschen exportiert werden darf. Damals wurde auch beschlossen, Trockenbeerenauslesen und Beerenauslesen ab 1. Juli 1984 nur in Flaschen zu exportieren. Diese Novelle wurde auch einstimmig hier im Nationalrat beschlossen. Daraufhin gab es unter den Weinbauern eine gewisse Aufregung, besonders im Burgenland, wo der Prädikatswein zu Hause ist. Ich möchte hier anführen, daß zum Beispiel in meinem Bezirk Neusiedl am See 80 Prozent des burgenländischen und rund 70 Prozent des österreichischen Prädikatsweines erzeugt werden.

Am 2. Februar 1984 fand in Eisenstadt ein

Peck

Weinbautag statt, wo alle namhaften Weinbauvertreter anwesend waren. Damals verlangten die Weinbauern ganz massiv die Rücknahme dieser Verordnung, und zwar wurde die Tatsache, daß es nicht möglich ist, den Wein in Flaschen zu exportieren, damit begründet, daß wir in Deutschland, das eben unser Hauptabnehmerland war, noch keine Vertriebsgesellschaft und kein Management aufgebaut haben. Sie verlangten eine Vorsprache bei Bundesminister Haiden, damit diese Verordnung auf jeden Fall zurückgenommen würde.

Meine Kollegin Ederer hat schon gesagt, daß auch der Bundesparteiobmann der ÖVP, Herr Nationalrat Mock, sich dafür eingesetzt und einen Brief an den Bundesminister geschrieben hat, in dem er dafür eintrat, daß die Verordnung auf jeden Fall aufgeschoben würde.

Ich gebe aber zu, auch bei uns, bei den burgenländischen Funktionären und Mandataren, wurde massiv vorgesprochen, damit diese Verordnung zurückgenommen wurde. Wir haben damals — Herr Kollege Kirchknopf, der auch hier anwesend ist, Landesrat Wiesler und auch meine Wenigkeit — mit Vertretern der burgenländischen Weinbauernschaft beim Minister vorgesprochen und haben eben ersucht, diese Verordnung zurückzustellen und ein wenig aufzuschieben. Man kann heute doch nicht deswegen den Herrn Minister dafür verantwortlich machen und sagen, er wäre schuld an diesem Weinskandal, wenn die Weinbauern selbst diese Verordnung unbedingt weghaben wollten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gute Qualität unserer Weine und die schlechten Preise haben uns überlegen lassen, ob es nicht doch am wichtigsten und richtig sei, sofort ein Gesetz zu schaffen, das strenge Kontrollen vorsieht, um den Weinbau wieder zu dem zu machen, was er war.

Kollege Kirchknopf hat schon das Elsaß angeführt. Auch ich war öfter dort, das letztemal vor einer Woche. Das Elsaß ist ein Beispiel dafür, wie man den Weinmarkt in Ordnung bekommt. Dort wurde bereits vor 55 Jahren von den Weinbauern ein strenges Gesetz verlangt, damit alle Pentschereien und damit alle Dinge, die im Weinbau nicht in Ordnung sind, aus der Welt geschafft werden. Ich habe hier eine ganze Menge solcher Beispiele, die zeigen, wie das im Elsaß gehandhabt wird.

Ich möchte nicht sagen, daß das unentzweifelt auf uns, auf Österreich übertragbar ist. Aber im Elsaß befindet sich in jeder Ortschaft eine Verkaufskontrolle, es ist kaum Toleranz gegeben, höchstens einige Flaschen für den Eigenverbrauch. Ein- bis zweimal im Jahr erfolgt, wie auch die Praktiker berichten, eine Kellerkontrolle. Vergehen haben in den meisten Fällen gerichtliche Verfolgung zur Folge und werden streng bestraft. Die Strafen können bis zu einem Betriebsverkauf gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber auch Steuerangelegenheiten wurden dort besprochen. Wir konnten auch im Elsaß feststellen, daß der Steuersatz von 17,6 Prozent dreimal so hoch wie bei den anderen landwirtschaftlichen Produkten ist.

Noch einige Worte zu diesem ominösen Steuersatz von 44 Prozent. Kollege Hietl! Das ist eine Milchmädchenrechnung. (Abg. Hietl: Wenn du es nicht besser kannst, kann ich nichts dafür!) Die 44 Prozent gelten auf jeden Fall nicht für alle Weinbauern, sondern wir wissen, daß 70 Prozent der Weinbauern Faßverkäufer sind, also ihre Weine im Keller verkaufen, und nur 30 Prozent Selbstvermarkter sind. Da ist der große Unterschied. Selbstverständlich ist für den Selbstvermarkter die Steuer höher. Er erzielt auch wesentlich höhere Preise. Aber das, was Sie den Bauern hier vorgesagt haben, stimmt nicht. Es stimmt nicht, daß der Steuersatz 44 Prozent ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kenne nicht die echten Gründe, warum Sie diesem Gesetz nicht zustimmen. Wir glauben, daß dieses Gesetz notwendig ist, daß dieses Gesetz beschlossen werden muß. Denn was passiert ist, darf sich nicht wiederholen, weder für Österreich noch für die Weinwirtschaft.

Immer wieder tauchen Berichte über Verfälschungen von Lebens- und Genußmitteln auf. Sicherlich sind alle Verfälschungen zu verurteilen. Aber mit diesem Gesetz wollten wir der österreichischen Weinwirtschaft helfen und somit auch vor allen Dingen den kleinen Weinbauern, sonst gar nichts.

Wir wissen heute noch immer nicht, wie das alles vor sich gegangen ist. Es ist keine Frage, daß das beigesetzte Glykol eine giftige Substanz ist und daß deren Beimischung strengstens verboten sein muß. Es ist auch keine Frage, daß die Herstellung von Kunstwein strengstens bestraft werden muß. Damit das in Zukunft eben nicht vorkommt, glauben wir,

8992

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

Peck

muß dieses Weingesetz neu beschlossen werden. Es ist bedauerlich, daß die ÖVP diesem Gesetz die Zustimmung verweigert.

Was wir wollen, ist eine strenge Kontrolle, eine strenge Kontrolle vor allen Dingen für den Weinbauern, aber auch für den Konsumenten. Es müssen auch in Zukunft — darum bitte ich den Herrn Bundesminister — für unsere Versuchsanstalten, für unsere Untersuchungsanstalten moderne technische Geräte angeschafft werden, denn wir wissen nicht, was in Zukunft passieren wird. Wir wissen aber auch, daß verschiedene Vorkommnisse unter Umständen hätten verhindert werden können, aber da hätte ein derart großer Kontrollapparat aufgezogen werden müssen, der unmöglich all diese Dinge hätte überwachen können.

Es wird in Zukunft sicherlich eine große Durststrecke zurückzulegen sein. Auch die Weinbauern, die Winzer im Elsaß haben das bestätigt. Es hat viele Jahre gedauert, bis die strengen Kontrollen, die sie sich selbst gesetzt haben, zum Tragen gekommen sind. Auch wir sind der Ansicht: Diese Bundesregierung hat ein strenges Weingesetz hier vorgelegt. Das soll auch so beschlossen werden, denn wir glauben, der gute österreichische Wein und vor allen Dingen der Prädikatswein, den wir in diesem Lande erzeugen, wo schon Weltmeisterweine hervorgegangen sind, wird sicherlich auch in Zukunft gesucht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl es momentan nicht schön ausschaut auf dem Sektor der Weinwirtschaft, bin ich trotz allem ein Optimist und glaube, auf Grund dieses Gesetzes wird es in einigen Jahren möglich sein, daß unser Wein wieder Ansehen erreicht und auch einen guten Absatz sowohl im Inland als auch im Ausland erzielen wird.

Wir sind das den Konsumenten schuldig. Ich glaube, nur durch Vertrauen können wir die Konsumenten wieder zurückgewinnen. Vertrauen wird vor allen Dingen durch eine strenge Kontrolle hervorgerufen. Wir müssen den Konsumenten und auch unseren ausländischen Kundschaften beweisen, daß wir ein strenges Weingesetz beschließen, und dieses strenge Weingesetz ist die Garantie für eine saubere österreichische Weinwirtschaft. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ob das Gesetz gut ist oder nicht, das wird die Zukunft weisen. Wir von der Regierungsfaktion sind davon überzeugt, es ist für Österreich und für die Weinbauern wichtig,

daß wir dieses Gesetz beschließen. Daher werden wir diesem Gesetz auch unsere Zustimmung geben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) <sup>20.13</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Puntigam.

<sup>20.14</sup>

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landwirtschaftsminister Haiden hat heute versucht, sein Weingesetz als das beste und das stärkste zu verkaufen. Da wird sich mancher auf der Galerie gefragt haben — und diese Frage ist auch in der Debatte schon einige Male aufgeworfen worden —, ob denn Pantschen vorher erlaubt gewesen sei. Wer dem Landwirtschaftsminister bei seiner ersten Wortmeldung und auch den anderen Rednern der sozialistischen Fraktion und auch den Freiheitlichen zugehört hat, der muß feststellen, daß schon versucht worden ist, diesen falschen Eindruck zu verstärken. Der eine hat das deutlicher gemacht, der andere hat sich mit Andeutungen begnügt.

Ich halte es daher für notwendig, noch einmal eindeutig und klar festzustellen: Pantschen war immer schon verboten, nur wurde die Kontrolle, nur wurde die Aufsicht zu lax und zu lückenhaft vorgenommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch die strafrechtlichen Bestimmungen reichten durchaus aus, um die Schuldigen ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Wegen des Glykolskandals hätten wir also kein neues Weingesetz gebraucht, das hat der Landwirtschaftsminister in seiner zweiten Wortmeldung auch zugegeben.

Sosehr auch wir für ein neues Weingesetz sind, das verbesserte Qualitätsbestimmungen bringt, mehr Kontrolle und strengere Strafbestimmungen, muß ich doch sagen: In der ersten Phase wäre es nicht notwendig gewesen, jetzt in einem Schnellverfahren ein Gesetz aus dem Boden zu stampfen.

Wenn der Landwirtschaftsminister heute von ungenügenden Rechtsgrundlagen gesprochen hat, so ist das meiner Meinung nach nur der Versuch, sein eigenes Fehlverhalten und seine Versäumnisse zu verschleiern. Seine Ausritte gegen Präsidenten Graf haben sehr deutlich gemacht, daß er in dieser Hinsicht ein schlechtes Gewissen hat. Nicht das Gesetz war schlecht, sondern die Kontrolle hat nicht funktioniert.

**Dr. Puntigam**

In allen anderen westlichen Ländern ist es durchaus üblich, in solchen Fällen die Frage nach der politischen Verantwortung aufs Tapet zu bringen. In Österreich darf man das anscheinend nicht. Fast hat man den Eindruck, daß in der sozialistischen Parteizentrale aus allen Lexika jene Seiten herausgerissen worden sind, wo etwas von politischer Verantwortung steht, denn so rasch, wie das heute dargestellt worden ist, hat die Aufsicht nicht funktioniert, weder durch den Landwirtschaftsminister noch durch den Gesundheitsminister.

Nachdem der Landwirtschaftsminister doch relativ früh den Umfang des Skandals abschätzen konnte und nichts gemacht hat, wäre man fast versucht, zu sagen: Der Landwirtschaftsminister hat nichts gemacht, und der Staatssekretär hat ihm dabei geholfen.

Wenn Minister Haiden heute sagt, es handle sich um ein Gesetz aus einem Guß, dann frage ich mich, ob dieser eine Guß aus einer Gießkanne gekommen ist. 71 Paragraphen hat der Entwurf, und vor der Beschußfassung wurden bereits 41 Abänderungsanträge eingebracht. Unter diesen Umständen von einem „hervorragenden Gesetz aus einem Guß“ zu reden, ist, gelinde gesagt, eine maßlose Übertreibung. (Beifall bei der ÖVP.) Jeder, der das macht, disqualifiziert sich eigentlich selbst.

Zum Gesetz selbst ist von meinen Vorrednern eigentlich schon alles gesagt worden. Es sind auch die Schwächen aufgedeckt worden. Ich möchte aber auf einen Punkt hinweisen, der heute auch schon zur Sprache gekommen ist, aber in seiner Auswirkung so ungeheuerlich ist, daß man nicht deutlich genug darauf hinweisen kann. Jeder Weinbauer muß bis zum 30. November beim Gemeindeamt melden, wieviel er geerntet hat. Die Weinernte bildet den Ertrag des Bauern, und damit ist das, was er meldet, gewissermaßen sein Lohnstreifen. Und dieser Lohnstreifen liegt drei Wochen zur öffentlichen Einsicht auf, wird quasi drei Wochen lang aufs Schwarze Brett genagelt. Hier wird ganz offensichtlich mit der Neidgenossenschaft operiert, und ich finde eine solche Vorgangsweise, verzeihen Sie mir den harten Ausdruck, einfach schäbig. (Beifall bei der ÖVP.)

Was würde die Gewerkschaft oder, weil ich gerade den Herrn Ruhaltlinger sehe, was würde der Herr Abgeordnete Ruhaltlinger dazu sagen, wenn man ihn zwingen wollte, einmal im Jahr seinen Lohnstreifen und seine sonstigen Einkommensnachweise an das

Schwarze Brett zu nageln, damit alle Kollegen sehen, welche Einkommen er hat? Das ist das gleiche ... (Abg. Samwald: *Ungeheuerlich! Das darf ja nicht wahr sein!* — Weitere Zwischenrufe.)

Bitte, wozu die Aufregung? Bei den Bauern geht es um ihr Einkommen und ihren Lohn. Das ist das gleiche, wie wenn ein anderer seinen Lohn bekanntgeben muß. Und außerdem bin ich nicht unbedingt überzeugt, ob über jeden alles in der Zeitung steht, was er wirklich bekommt.

Meine Damen und Herren von der SPÖ und vor allem von jener Partei, die sich als liberal bezeichnet! Ist Ihnen wirklich bewußt, was Minister Haiden Ihnen zumutet und was er von Ihnen mit dieser Bestimmung im Gesetz verlangt?

Ich bitte Sie, machen Sie bei diesem übeln Spiel nicht mit! Es geht hier um Neidkomplexe, und das sind eigentlich Dinge, über die wir schon längst hinweg sein sollten.

Sagen Sie Ihrem Minister, daß er in dieser Frage zu weit gegangen ist. Er, der sich auch heute wieder als Anwalt der kleinen Weinbauern angepriesen hat, scheint in dieser Frage das Augenmaß verloren zu haben, sonst würde er nicht versuchen, einen Weinbauern gegen den anderen auszuspielen. Darauf kommt es nämlich letztlich hinaus. (Abg. Ruhaltlinger legt seinen Lohnstreifen dem Redner auf das Rednerpult.)

Aber weil wir schon bei den kleinen Weinbauern sind: In der Steiermark gibt es rund 4 000 Weinbauern, aber nur 2 800 Hektar Weinfläche. Das heißt, auf einen Weinbauern kommen 0,66 Hektar, und die werden fast durchwegs im Vollerwerb geführt. Es geht um das Grenzland und es geht um die Bergregion. Die Bergweinbauern dürfen zwar nach dem neuen Weingesetz im geschäftlichen Verkehr ihren Wein als Bergwein bezeichnen, ihn aber nicht mehr in Bouteillen abfüllen, wenn er die 15 Klosterneuburger Mostgrade nicht erreicht.

Aufgrund der äußerst schwierigen Produktionsbedingungen können die steirischen Weinbauern mit der Massenproduktion in anderen Regionen kostenmäßig nicht mithalten. Und wegen der klimatischen Bedingungen in den Bergregionen erreicht dieser Bergwein maximal alle zwei bis drei Jahre die erforderlichen 15 Klosterneuburger Mostgrade; im Normalfall liegt er bei 13,5 bis 14 Grade.

8994

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Dr. Puntigam**

Die steirischen Weinbauern haben sich in den letzten 20 Jahren den Verkauf ihrer Spezialitäten in Bouteillen in harter Arbeit systematisch aufgebaut. Nur so konnten sie im Steilhangweinbau wirtschaftlich überhaupt bestehen. Sie haben den Wein in 0,7 l-Flaschen verkaufen können, und wenn sie jetzt gezwungen sind, ihn in 2 l-Flaschen abzugeben, dann ist das mit beträchtlichen Einkommenseinbußen verbunden.

Mit diesem Gesetz, Herr Minister, zerschlagen Sie das mühsam aufgebaute Vermarktungssystem und Sie gefährden gerade in jenen Regionen die Arbeitsplätze, wo ohnedies die Arbeitslosenzahlen am höchsten sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Staatssekretär Murer hat am vergangenen Freitag bei der Eröffnung der Leibnitzer Weinwoche zwar so getan, als ob er für die Belange der kleinen Weinbauern des steirischen Grenzlandes eintreten wolle, aber er hat dann drei Tage später bei der Ministerratssitzung seelenruhig zugeschaut, wie der Herr Minister den steirischen Weinbauern diesen Tiefschlag versetzt hat.

Alle Versuche, für diese kleine Gruppe zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, haben fehlgeschlagen, und ich glaube dem Herrn Minister und dem Herrn Staatssekretär empfohlen zu müssen, daß sie in nächster Zeit einen weiten Bogen um das steirische Grenzland machen sollen, wenn sie unterwegs sind. (Staatssekretär Ing. Murer: Ich sicher nicht!)

Meine Damen und Herren! Da wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit und in jeder Sonntagsrede großspurig erklärt, wie wichtig die Regionalpolitik ist, wie wichtig das Grenzland ist, wie entscheidend es ist, daß es besiedelt bleibt, wie wichtig die Bergbauern sind, daß man den Kleinen und den Schwachen helfen will (Abg. Dr. Schiwi: Herr Haiden und Herr Steyrer schwätzen im Wirtschafts!), und bei der nächsten politischen Entscheidung wird mit einem Federstrich ein Teil der mühsamen Aufbauarbeit zunichte gemacht. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Das, was ich hier gesagt habe, ist nicht überzeichnet. Ich habe einen unverdächtigen Zeugen. Ein sozialistischer Gemeinderat, der übrigens auch Nationalratskandidat war und dem Herrn Minister sicher bestens bekannt ist, weil er auch im Ministerium gearbeitet hat, hält es — und ich zitiere ihn wörtlich — für unmoralisch und nicht vertretbar, Kompromisse ausschließlich zu

Lasten der an den Betrügereien nicht beteiligten steirischen Weinbauern zu schließen.

Er hat das in einem Brief festgehalten, den er an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft adressiert hat (Abg. Dr. Schiwi: Haiden und Steyrer zum Kirtag!), und er hat in diesen Brief auch einen sehr treffenden Vergleich eingebaut. Er hat folgendes festgestellt: Die gleichen Vernunftgründe, die Eltern veranlassen sollten, ihr Kind nicht im ersten Zorn zu schlagen, sollten auch einen Gesetzgeber veranlassen, nicht im ersten Zorn ein Gesetz mit unbedachten Bestimmungen zu machen. — Eine Empfehlung eines Parteifreundes des Herrn Ministers.

Robert Graf hat ein anderes Bild gezeichnet. Er sagte, die Regierung sollte den Weinbauern nicht nur die Faust zeigen, sondern ihnen auch die Hand reichen. Mit diesem Weingesetz, das heute mit Ihrer Mehrheit beschlossen wird, zeigen Sie den Weinbauern die Faust, und ich bitte Sie: Haben Sie den Mut, auch den zweiten Schritt zu tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Weil sich aber der Herr Minister und vor allem auch der Herr Abgeordnete Pfeifer so sehr gegen den Ausdruck „Husch-Pfusch-Gesetz“ gewehrt haben, darf ich auch dazu ein paar Worte sagen.

Herr Minister! Sie können sich zu Wort melden, sooft Sie wollen, und noch so oft von einem „Gesetz aus einem Guß“ reden: Das, was Sie heute mit Ihrer Mehrheit wirklich in einem Husch-Pfusch-Verfahren in die Welt setzen, ist bildlich gesprochen nichts anderes als eine Frühgeburt, die Sie aus dem Brutkasten holen, um sie in die Intensivstation zu tragen. (Beifall bei der ÖVP.) Es wird sich erst herausstellen, ob das, was in die Welt gesetzt worden ist, lebensfähig ist. (Abg. Schieder: Besser eine Frühgeburt als Zeugungsunfähigkeit! — Heiterkeit.) Warum reden Sie immer von sich, Herr Kollege? (Neuerliche Heiterkeit.)

Viele Mängel, meine Damen und Herren, sind mit den 41 Abänderungsanträgen behoben oder entschärft worden, aber auch das, was übriggeblieben ist, ist noch nicht akzeptabel. Immer noch befinden sich Bestimmungen im Gesetz, die praxisfremd sind, und man merkt, das Begutachtungsverfahren, in dem jene zu Wort kommen und gehört werden, die dann später mit dem Gesetz arbeiten müssen, fehlt an allen Ecken und Enden.

**Dr. Puntigam**

Dann gibt es auch noch einige bürokratische Schikanen, auf die aus uns unverständlichen Gründen der Herr Minister nicht verzichten wollte. Und wenn der Herr Minister Haiden heute versichert, er sei der Anwalt der Weinbauern, dann muß ich ihm ein Kompliment aussprechen. Er hat bei der Abfassung dieses Weingesetzes seine Gefühle für die Weinbauern exzellent verbergen können. Fast wäre man frei nach Zarko Petan versucht zu sagen: Mit diesem Weingesetz hat der Minister alle Weinfragen erledigt und die Bauern mit dazu.

Lassen Sie mich nun zum Schluß kommen und zusammenfassen, worum es heute geht. Was wir wollten, sind verbesserte Qualitätsbestimmungen zum Schutz der Konsumenten und Produzenten. Was wir wollten, sind wirksame Kontrollen, die nicht nur durchführbar sind, sondern auch durchgeführt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Was wir weiters wollten, sind flankierende Maßnahmen, mit denen die zusätzlichen Erschwernisse und unausweichlichen Belastungen auf ein erträgliches Ausmaß reduziert werden können.

Und was macht die Regierung? Der Herr Landwirtschaftsminister legt ein Gesetz mit 71 Paragraphen vor, für das es fast ebenso viele Abänderungsanträge gibt. In diesem Gesetz sind neben zugegebenermaßen vernünftigen Kontrollen auch bürokratische Schikanen eingebaut, die viel Arbeit machen, die Bauern verbittern und in der Summe eigentlich wenig bringen.

Das vorliegende Gesetz — dies ist heute noch nicht zur Sprache gekommen, meine Damen und Herren, Herr Minister, aber das ist wichtig — enthält keine Hinweise auf eine verstärkte Weinforschung. Die Weinforschung ist wichtig, denn dadurch könnten künftig Weinverfälschungen mit einem anderen neuen chemischen Mittel rechtzeitig entdeckt und unterbunden werden. Wir haben bei diesem Glykolskandal gesehen, wie wichtig es ist, daß die Weinforschung auf dem letzten Stand ist und nicht nachhinkt.

**Hohes Haus! Meine Damen und Herren!** Wir treten dafür ein, daß die Schuldigen an diesem Skandal ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Das ist Angelegenheit der Gerichte.

Aber es gibt auch noch eine andere Seite. Neben der strafrechtlichen Verantwortung gibt es auch eine politische, von der weder der

Herr Bundeskanzler noch sonst jemand in der Regierung offensichtlich etwas wissen will. Nicht nur wir wollen wissen, welche Versäumnisse dem Landwirtschaftsminister und welche Versäumnisse dem Gesundheitsminister zuzurechnen sind, sondern die Öffentlichkeit hat ein Recht, auch in der Frage der Ministerverantwortlichkeit reinen Wein eingeschenkt zu bekommen. Wenn für Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, das Wort „Ministerverantwortlichkeit“ keine leere Worthülse ist, dann stimmen Sie unserem Antrag zu! Nur so können das Ansehen des Parlamentes in Österreich und das Ansehen Österreichs in der Welt wiederhergestellt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

20.31

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 693 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 694 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen daher zunächst zur Abstimmung über Abschnitt I sowie Abschnitt II Artikel I bis einschließlich des Einleitungssatzes zu Z. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 25 a Abs. 1 in Abschnitt II Artikel I Z. 1 liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Pfeifer, Hintermayer und Genossen vor.

Ich lasse somit über § 25 a Abs. 1 in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile der Z. 1 sowie die Ziffern 2 und 3 und Z. 4 bis einschließlich des ersten Satzes des § 44 a in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

8996

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Präsident**

ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Pfeifer, Hintermayer und Genossen haben die Streichung des zweiten Satzes im § 44 a beantragt.

Ich lasse daher über diesen gemeinsamen Streichungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist der zweite Satz des § 44 a gestrichen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Antrag der Abgeordneten Robert Graf und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Robert Graf und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Versäumnisse der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und für Gesundheit und Umweltschutz im Weinskandal.

Zunächst bitte ich den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung des Antrages.

**Schriftführer Dr. Keimel:**

**Antrag**

der Abgeordneten Graf, Dr. Kohlmaier, Hietl, Ingrid Tichy-Schreder, Kirchknopf, Dr. Puntigam und Kollegen gemäß § 33 Geschäftsordnungsgesetz auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Versäumnisse der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und für Gesundheit und Umweltschutz im Weinskandal.

Die Schädigung des Ansehens Österreichs in der ganzen Welt durch den Weinskandal hat zwei Hauptursachen:

1. die kriminellen Verfälschungen von österreichischen Weinen mit Diäthylenglykol durch einige Erzeuger beziehungsweise Händler;

2. die mangelhafte Vollziehung des bestehenden Wein- beziehungsweise Lebensmittelgesetzes und die fehlende Kontrolle durch die zuständigen Minister.

Da die Gesetze, insbesondere das Weingesetz und das Lebensmittelgesetz, bei pflichtgemäßer Anwendung und bei Wahrnehmung der politischen Verantwortung völlig ausgereicht hätten, um die Weinverfälschungen früher zu erkennen, sie abzustellen und eine Gefährdung der Konsumenten im In- und Ausland hintanzuhalten und damit die Eskalation zum riesigen Weinskandal zu vermeiden, ist das offensichtliche Versagen von Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Günter Haiden und Gesundheitsminister Dr. Kurt Steyrer zu untersuchen.

**Weinskandal und politische Verantwortung**

Der Landwirtschaftsminister ist zuständig für die Einhaltung des Weingesetzes.

Das bisher geltende Weingesetz verbietet eindeutig die Verpantung des Weins mit Diäthylenglykol.

„Verboten ist das Zusetzen von Stoffen, die ... geeignet sind, ... um über wesentliche Eigenschaften, wie Gehalt an natürlichen Bukett- oder Aromastoffen, zu täuschen. Stoffe anderer Art dürfen Wein nur zugesetzt werden, wenn sie gesundheitsun-schädlich sind.“ (Weingesetz 1961, § 6 Abs. 1 und 3).

Zur Kontrolle steht dem Landwirtschaftsminister die Weinaufsicht zur Verfügung. 16 Bundeskellereiinspektoren überwachen den gesamten Weinverkehr.

**Schriftführer**

Dieses Gesetz hätte ausgereicht, um den Fälschern — auf die es seit 1977 Hinweise aus dem In- und Ausland gab — das Handwerk zu legen.

Der Gesundheitsminister ist zuständig für die Einhaltung des Lebensmittelgesetzes.

Darüber hinaus ist der Gesundheitsminister nach § 2 des Bundesministeriengesetzes kompetent für den „Schutz vor Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung“.

Zur Kontrolle stehen dem Gesundheitsminister 161 Lebensmittelaufsichtsorgane im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung. Sie sind zu „Nachschau“, „Probeziehung“ und zur „vorläufigen Beschlagnahme“ berechtigt. Die entnommenen Proben werden von den staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten in Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck untersucht. In diesen Anstalten sind laut Bundesvoranschlag im heurigen Jahr 188 Personen beschäftigt. Außerdem gibt es noch drei Landesanstalten in Wien, Kärnten und Vorarlberg.

Die gesetzlichen Bestimmungen hätten ausgereicht, um nach Bekanntwerden der Affäre im gesamten Bundesgebiet rasch die gesundheitsgefährdenden Weinverfälschungen aus dem Verkehr zu ziehen.

**Der Ablauf der Affäre**

Wie in den letzten Tagen bekannt wurde, verfügt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit Jahren über Hinweise aus dem In- und Ausland, daß es bei österreichischen Qualitätsweinen zu Verfälschungen im Sinne des Weingesetzes komme. Untersuchungen, wie zum Beispiel eine aus dem Jahre 1977, haben diesen Verdacht auch bestätigt.

Im Jahre 1982 wurde der Landwirtschaftsminister in einer parlamentarischen Anfrage auf eigenartige Mißverhältnisse zwischen Produkt und Preis bei ins Ausland exportierten Weinen hingewiesen.

Vertreter der seriösen Weinwirtschaft wurden auf ihre Vorhaltungen und Warnungen hin von Landwirtschaftsminister Haiden getröstet und beschwichtigt.

Im November 1984 wurde die Affäre heiß.

Das Landwirtschaftsministerium wurde aufmerksam gemacht, daß bei einem burgen-

ländischen Weinhändler Diäthylenglykol zur „Verbesserung“ des Weines verwendet wird.

Am 21. Dezember 1984 wird der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt anonym ein Mittel zugesandt, das angeblich Wein zugesetzt wird.

Am 28. Jänner 1985 liegt das Ergebnis der Analyse dieses Mittels vor: Diäthylenglykol! (Nach dem geltenden Weingesetz war die Beimischung dieses Mittels verboten.)

Am 15. März 1985 werden neuerlich Weinproben anonym an die Landwirtschaftlich-Chemische Bundesversuchsanstalt gesendet. Das Ergebnis: Drei Proben weisen einen Diäthylenglykolgehalt von 1,5 g, 2,5 g und 3 g pro Liter auf.

Am 21. März 1985 wird das Landwirtschaftsministerium von der Landwirtschaftlich-Chemischen Bundesversuchsanstalt schriftlich darüber informiert, daß unerlaubterweise Diäthylenglykol insbesondere Prädikatsweinen zugesetzt wird. Die Versuchsanstalt ersucht das Ministerium um koordinierte, rasche und schwerpunktmaßige Kontrollen durch die Bundeskellereiinspektoren.

In diesem Schreiben wird Landwirtschaftsminister Haiden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Diäthylenglykol eine giftige Substanz ist.

Am 12. April 1985 kommt es zur ersten Beschlagnahme von DÄG-versetztem Wein bei einer Firma in Podersdorf.

Am 23. April 1985 hat Landwirtschaftsminister Haiden die Öffentlichkeit zum ersten Mal darüber informiert, daß bei Weinexporteuren aus dem Burgenland das verbotene Diäthylenglykol in Prädikatsweinen nachgewiesen werden konnte.

Am 25. April 1985 berichtet die „AZ“, daß die Vergiftungszentrale 14 Gramm Diäthylenglykol als tödliche Dosis berechnet hat.

Am 26. April 1985 hat Landwirtschaftsminister Haiden in einer Pressekonferenz rasche Maßnahmen gegen die bereits bekannten Weinpantscher angekündigt.

Mit 3. Mai 1985 ist eine Mitteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gemäß § 29 Abs. 6 Weingesetz datiert, in der darauf aufmerksam gemacht wird, daß in Weinen niederösterrei-

8998

Nationalrat XVI. GP — 103. Sitzung — 29. August 1985

**Schriftführer**

chischer Firmen Diäthylenglykol festgestellt wurde. Erst am 17. Mai 1985 langt diese Verständigung beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung ein.

Am 15. Mai 1985 ergeht ein Fernschreiben der Außenhandelsstelle in Frankfurt an das Landwirtschaftsministerium, in dem vor einer Eskalation des Skandals in der Bundesrepublik gewarnt wird und in dem das Landwirtschaftsministerium ersucht wird, mit den zuständigen deutschen Stellen Analysemethoden abzusprechen.

Ende Juni 1985 werden vom Landwirtschaftsministerium noch Exportzeugnisse für Weine ausgestellt, die später in der Bundesrepublik wegen Diäthylenglykol vom Zoll beschlagnahmt werden.

Am 10. Juli 1985 wird europaweit eine amerikanische Fernsehsendung ausgestrahlt, in der vor dem Genuss österreichischen Weines gewarnt wird. In der Bundesrepublik warnt der Gesundheitsminister davor, österreichischen Prädikatswein zu trinken.

Am 17. Juli 1985 ersucht die österreichische Botschaft in Washington um die Übermittlung einer Liste jener Unternehmen, die von den Beschlagnahmen und Anzeigen betroffen sind.

Am 26. Juli 1985 wird in den USA ein Verkaufsverbot für alle österreichischen Weine erlassen, da bis zu diesem Zeitpunkt noch immer keine Antwort des österreichischen Landwirtschaftsministers in Washington eingetroffen ist.

Seither sind 50 Personen verhaftet und mehr als 22 Millionen Liter Wein beschlagnahmt worden.

Der Ablauf beweist deutlich, daß neben den Verfälschungen auch die Versäumnisse des Landwirtschaftsministers und des Gesundheitsministers schuld an der riesigen Dimension dieses Skandals sind.

**Die Versäumnisse der Minister**

Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden hat es unterlassen:

die jahrelangen Hinweise auf mögliche Verfälschungen ernst zu nehmen,

im Jänner 1985 den Gesundheitsminister unverzüglich zu informieren, daß ein giftiges

Mittel analysiert wurde, das Wein zugesetzt werde,

die Kontrolle spätestens ab dem Zeitpunkt rigoros zu verstärken, als die Landwirtschaftlich-Chemische Versuchsanstalt auf die giftige Substanz Diäthylenglykol in verfälschten Prädikatsweinen aufmerksam machte,

die bereits im April für Weinfälschereien bekannten Betriebe sofort sperren zu lassen,

(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Betriebe können nur von Gewerbebehörden kontrolliert werden!)

Proben von Prädikatsweinen durchführen zu lassen, die sich bereits im Handel befanden und exportiert werden sollten,

das Gesundheitsministerium zumindest vom Inhalt der Pressekonferenz im April zu informieren und offiziell in die Untersuchungen einzuschalten,

die Landeshauptmänner umgehend zu informieren und

die Wirtschaftspolizei und Staatsanwaltsschaft sofort einzuschalten.

Landwirtschaftsminister Haiden hat zu spät gehandelt und seine Kontrollpflichten bei der Durchführung des Weingesetzes schwer vernachlässigt.

Gesundheitsminister Dr. Steyrer hat es unterlassen:

seine Kompetenz zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung wahrzunehmen,

nach Bekanntwerden der Affäre im April durch die Pressekonferenz des Landwirtschaftsministers und durch die großen Berichte in allen Medien von sich aus genaue Informationen zu verlangen,

von sich aus die Lebensmittelaufsichtsorgane und die staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten einzuschalten,

von sich aus rechtzeitig Innenministerium und Justizbehörde zu alarmieren.

Die Versäumnisse des Gesundheitsministers sind besonders schwerwiegend, weil ihm ein größerer und damit schlagkräftigerer Apparat zur Verfügung steht als dem Landwirtschaftsminister.

**Schriftführer**

Gesundheitsminister Steyrer hat aber lediglich im Sommer ein paar Presseaussendungen veröffentlicht und sich, als die Kritik am Verhalten des Gesundheitsministers immer lauter wurde, wieder aus der Öffentlichkeit zurückgezogen.

Als für die Öffentlichkeit erkennbar wurde, daß sowohl der Landwirtschaftsminister als auch der Gesundheitsminister ihre Kontrollfunktion beim Wein- und beim Lebensmittelgesetz äußerst mangelhaft verfolgt haben, wurde sowohl von prominenter sozialistischer Seite als auch von Repräsentanten der FPÖ die Forderung nach Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses erhoben. So erklärte beispielsweise der freiheitliche Justizsprecher Hilmar Kabas: „Damit würden wir vor allem auch dem Ausland zeigen, daß wir nichts hinter den Tisch kehren wollen, nur dürften die Gerichte und der Ausschuß einander nicht behindern.“

Aufgrund dieser Fakten ist es notwendig, daß sich der Nationalrat in Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion Klarheit über die Versäumnisse der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und für Gesundheit und Umweltschutz verschafft.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

**A n t r a g :**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 33 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, um aufzuklären, ob Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Günter Haiden und Gesundheitsminister Dr. Kurt Steyrer im Zuge des Bekanntwerdens von Weinverfälschungen seit dem Jahre 1982 unverzüglich alle Maßnahmen getroffen haben, zu denen sie aufgrund der bestehenden Vorschriften, insbesondere des Weingesetzes und des Lebensmittelgesetzes zum Schutze

der Konsumenten im In- und Ausland,

der heimischen Weinwirtschaft,

der Weinbauern

und des Ansehens Österreichs

verpflichtet waren und inwieweit sie ihre Verantwortung wahrgenommen haben.

Der Untersuchungsausschuß besteht aus 10 Mitgliedern (4 SPÖ, 1 FPÖ, 5 ÖVP).

(*Abg. Peter: Das muß ein Lapsus linguae gewesen sein! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag der Abgeordneten Robert Graf und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist somit **a b g e l e h n t**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1581/J bis 1591/J eingelangt sind.

**Beendigung der außerordentlichen Tagung**

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden **A n t r a g** vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die mit Entschließung vom 17. August 1985 einberufene außerordentliche Tagung der XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 30. August 1985 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 49 Minuten**